Stenographischer Bericht

28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode, 1. Februar 1977

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Diplomingenieur Fuchs, Klobasa und Dr. Maitz.

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Hammerl, Premsberger und Genossen, Einl.-Zahl 672/1, betreffend Beitragsleistung des Landes zu Vorhaben der Stadtgemeinde Graz (1511);

Antrag der Abgeordneten Gross, Fellinger, Aichholzer, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 673/1, betreffend die Schaffung einer gesamtösterreichischen Gewerbeakademie;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Doktor Strenitz, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 674/1, betreffend die Errichtung von Fußgängerwegen entlang von Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Premsberger, Karrer, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 675/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Zustand der Brücken in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Kohlhammer, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 676/1, betreffend Grundsätze für die Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 493/5, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/3, über den Ankauf des Grundstückes EZ. 35, KG. Stifting, im Ausmaß von ca. 10,3 ha, von den Ehegatten Alois und Katharina Schreiner, wohnhaft in Purgstall 3, um den Kaufpreis von 3,630.000 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von ca. 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 4 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark für den Neubau der Heilpädagogischen Station;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 677/1, betreffend Schloß Kalsdorf (Stefanie Czeike) bei Ilz; 1. Verkauf von Überlandgrundstücken (EZ. 17, KG. Herrenberg), 2. Einholung der Zustimmung zu einem Zwangsausgleich, Ing. Karl Sevin, Mitschuldnerin Stefanie Czeike, Forderung von rund 1,3 Millionen Schilling, 3. Übergabe des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in die Verwaltung der Rechtsabteilung 8 — Landwirtschaftliches Schulreferat bzw. Übergabe des Schlosses in die vorläufige Verwaltung dieser Rechtsabteilung, 4. Verfügung über einzelne Möbelstücke bzw. Kleidungs- und Wäschestücke;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 679/1, über den Ankauf der Liegenschaft E. 393, KG. Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von Herrn und Frau Wendelin und Katharina Hagemann, Kapfenberg, Schwalbengasse 2;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 680/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 364, KG. Heiligenkreuz am Waasen, Gerichtsbezirk Wildon, von Herrn und Frau Johann und Viktoria Zach, Heiligenkreuz am Waasen Nr. 36;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 166, KG. Unterlaufenegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von Herrn Karl Scherr, Pensionist, und Frau Ludmilla Scherr, Hausfrau, beide wohnhaft in 8530 Deutschlandsberg, Ziegeleiweg 8;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 662/1, betreffend den Zukauf eines Grundstückes südlich angrenzend an das Gelände der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark, im Ausmaß von 81.743 m², mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenaufwand von 3,274.257 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 683/1, über die Abschreibung eines uneinbringlichen Darlehensrückstandes der Familie Zettl Rudolf und Stefanie, Parschlug 5;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 685/1, über den Ankauf der Teilgrundstücke der Gesamtliegenschaften EZ. 187 Lassing-Schattseite und 57, KG. Lassing-Sonnseite, Gerichtsbezirk Rottenmann, von den Ehegatten Johann und Anna Matlschweiger, Lassing, und den Ehegatten Franz und Hemma Weber, Lassing;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22/10, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellinger, Pichler, Laurich und Genossen, betreffend die lawinensichere Verbauung der B 115 (Eisenbundesstraße);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/10, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Kapfenberg—Deuchendorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 131/15, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellinger und Genossen, betreffend den Ausbau der B 23 zwischen Mürzzuschlag und Frein;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 545/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Fellinger, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die Entschärfung und den Ausbau von Gefahrenstellen auf der ehemaligen Bundesstraße 17 zwischen Judenburg und Dürnstein;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Ileschitz, Premsberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Übernahme eines Teiles der Mitterstraße als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 684/1, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 39 von km 0,000 bis km 0,200 und Übernahme als Gemeindestraße durch die Stadtgemeinde Hartberg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend jährliche Berichterstattung über die Verschuldung der steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 217/13, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammerl, Doktor Strenitz, Gross und Genossen, betreffend die Beförderung der sogenannten „Beamtenmaturanten" in die Dienstklasse VII der Verwendungsgruppe B;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/13, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Feldgrill, Lackner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Einstufung aller im Landesdienst befindlichen Förster in das „B-Schema";

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 686/1, Beilage Nr. 61, Gesetz über öffentliche Abwasseranlagen.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/15, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl, Zinkanell, Aichholzer und Genossen, betreffend die Nutzung aufgelassener Schottergruben in Graz und Umgebung als Badeseen und Naherholungszentren;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Ileschitz, Premsberger, Hammerl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung des Naturbades „Weihermühle";

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 668/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pölzl und Neuhold, betreffend Einbeziehung der Gemeinden Burgau und Stein im Bezirk Fürstenfeld in die Privatbettenaktion des Landes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/6, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Fellinger, Bischof, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 13. Mai 1974 über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz 1974);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranckh, Diplomingenieur Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer 5jährigen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/3, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Hammerl, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die landwirtschaftlichen Zuschußrentner (1513).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 672/1, 673/1, 674/1, 675/1 und 676/1 der Landesregierung (1511).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 493/5, 677/1, 678/1, 679/1, 680/1, 681/1, 682/1, 683/1 und 685/1 dem Finanz-Ausschuß (1512).

Regierungsvorlagen, Einl.Zahl 22/10, 61/10, 131/15, 545/4, 671/3 und 684/1 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (1512).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 113/5, 217/13, 250/13 und 686/1 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1512).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 254/15, 500/4 und 668/3 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (1512).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 400/6 und 490/4 dem Volksbildungs-Ausschuß (1513).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/3 dem Sozial-Ausschuß (1513).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dr. Eberdorfer und Kollmann, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im Mürztal (1513);

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dr. Eberdorfer, betreffend den raschesten Ausbau der Mürztaler Schnellstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dr. Eberdorfer und Kollmann, betreffend die Erstellung eines Regionalplanes Mürztal;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, betreffend die Unterteilung der Kinderklinik in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat für die Kinderinfektion;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend die stufenweise Verwirklichung des Verkehrskonzeptes Ausseerland;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Pranckh und Marczik, betreffend Trassenführung Pyhrnautobahn—Bosrucktunnel im Bereich der Gemeinde Ardning;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Doktor Dorfer, Koiner und Ritzinger, betreffend Gebührenfreistellung für geförderte Kredite;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Premsberger, Hammerl und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der Landesstraße 340 zwischen Lannach und Mooskirchen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Loidl, Schön und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Umfahrung von Niklasdorf;

Antrag der Abgeordneten Fellinger, Loidl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation in Leoben-Ost;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Doktor Strenitz, Heidinger und Genossen, betreffend die Einstellung von Lehrlingen durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Doktor Strenitz, Brandl und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes der Landesregierung über die Auswirkungen des Vertragsbedienstetenstatuts;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Sponer, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Förderungsmittel für die steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz (1513).

Verhandlungen:

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/14, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Bischof, Klobasa, Gross und Genossen, betreffend Maßnahmen zur schrittweisen Einführung der 5-Tage-Woche an den steirischen Pflichtschulen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (1513).

Redner: Abg. Laurich (1514), Abg. Marczik (1515), Abg. Dr. Schilcher (1517), Abg. Gerhard Heidinger (1519), Landesrat Prof. Jungwirth (1519).

Annahme des Antrages (1521).

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171/10, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung geistig und körperlich behinderter Schüler durch die Bundesregierung.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (1521).

Redner: Abg. Dr. Eichtinger (1521), Abg. Hammerl (1522).

Annahme des Antrages (1523).

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/8, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Diplomingenieur Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffen den raschen Neubau eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Kindberg.

Berichterstatter: Abg. Marczik (1523).

Redner: Abg. Dr. Eichtinger (1523), Abg. Karrer (1524).

Annahme des Antrages (1525).

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212/9, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Diplomingenieur Schaller, Dr. Dorfer, Jamnegg, Nigl, Doktor Maitz und Dr. Schilcher, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden Höheren Schule für Knaben und Mädchen im Raume der Grazer Bezirke Waltendorf—St. Peter.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (1526).

Redner: Abg. DDr. Stepantschitz (1526).

Annahme des Antrages (1526).

5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 424/8, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Lind, betreffend die Errichtung

einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in der Oststeiermark.

Berichterstatter: Abg. Pöltl (1526).

Redner: Abg. Schrammel (1527), Abg. Gerhard Heidinger (1527), Abg. Dr. Heidinger (1527).

Annahme des Antrages (1530).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 660/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1975.

Berichterstatter: Abg. Dr. Eichtinger (1530).

Annahme des Antrages (1530).

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs- Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 117/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs und Ritzinger, betreffend Einführung eines integrierten Informationssystems für die Landesverwaltung.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (1530).

Redner: Abg. Dr. Strenitz (1530).

Annahme des Antrages (1531).

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 646/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1975;

Berichterstatter: Abg. Nigl (1532).

Redner: Abg. Ritzinger (1532), Abg. Sponer (1534), Abg. Dr. Dorfer (1536), Abg. Premsberger (1538), Landesrat Peltzmann (1540), Abg. Dr. Heidinger (1540), Abg. DDr. Stepantschitz (1541), Abg. Dr. Piaty (1542), Abg. Loidl (1543).

Annahme des Antrages (1546).

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/8, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Dr. Heidinger und Genossen, betreffend Einstellung von Verwaltungslehrlingen bei den Gebietskörperschaften.

Berichterstatter: Abg. Sponer (1546).

Redner: Abg. Nigl (1546), Abg. Hammerl (1548), Abg. Ing. Stoisser (1548).

Annahme des Antrages (1549).

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/6, zum Antrag der Abgeordneten Zoisl, Premsberger, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Schaffung eines Anschlusses aus dem Zentralraum „Köflach—Voitsberg" zur Südautobahn.

Berichterstatter: Abg. Zoisl (1549).

Annahme des Antrages (1549).

11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/7, zum Antrag der Abgeordneten Gratsch, Karrer, Bischof, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße (Landesstraße Nr. 114).

Berichterstatter: Abg. Schön (1549).

Annahme des Antrages (1549).

12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 661/1, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Aichholzer, Dr. Strenitz, Fellinger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet und der Landeshauptstadt sowie zwischen den Ballungsräumen der Ost-, West- und Mittelsteiermark und der Landeshauptstadt.

Berichterstatter: Abg. Erhart (1549).

Annahme des Antrages (1550).

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/6, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Schön, Fellinger und Genossen, Einl.-Zahl 544/1, betreffend die Verbesserung der Fahrpläne des Autobuslinienverkehrs in der Region Aichfeld — Murboden.

Berichterstatter: Abg. Erhart (1550).

Annahme des Antrages (1550).

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 558/3, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Trummer, Nigl und Pöltl, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Merkendorf—Jamm—Waltra als Landesstraße.

Berichterstatter: Abg. Schrammel (1550).

Annahme des Antrages (1550).

15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/14, zum Antrag, betreffend die Errichtung einer Krankenpflegeschule in Fürstenfeld.

Berichterstatter: Abg. Pöltl (1550).

Annahme des Antrages (1551).

16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/11, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pöltl, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Sicherung der zahnärztlichen Versorgung im Raume Hartberg.

Berichterstatter: Abg. Pöltl (1551).

Annahme des Antrages (1551).

Beginn: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 28. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode, begrüße alle Erschienen, im besonderen Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl und die Mitglieder der Landesregierung.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Diplomingenieur Fuchs, Klobasa und Dr. Maitz.

Die heutige Tagesordnung liegt Ihnen vor. Wird gegen diese eine Einwendung erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich, wie folgt, zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Hammerl, Premsberger und Genossen, Einl.-Zahl 672/1, betreffend Beitragsleistung des Landes zu Vorhaben der Stadtgemeinde Graz;

den Antrag der Abgeordneten Gross, Fellinger, Aichholzer, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 673/1, betreffend die Schaffung einer gesamtösterreichischen Gewerbeakademie;

den Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Dr. Strenitz, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 674/1, betreffend die Errichtung von Fußgängerwegen entlang von Landesstraßen;

den Antrag der Abgeordneten Loidl, Premsberger, Karrer, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 675/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Zustand der Brücken in der Steiermark und

den Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Kohlhammer, Heidinger und Genossen, Einl.-Zahl 676/1, betreffend Grundsätze für die Förderung der Fremdenverkehrswirtschaft;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 493/5, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Jamnegg, betreffend den Neubau des Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Judenburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 647/3, über den Ankauf des Grundstückes EZ. 35, KG. Stifting, im Ausmaß von ca. 10,3 ha, von den Ehegatten Alois und Katharina Schreiner, wohnhaft in Purgstall 3, um den Kaufpreis von 3,630.000 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr in der Höhe von ca. 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 4 Millionen Schilling, durch das Land Steiermark für den Neubau der Heilpädagogischen Station;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 677/1, betreffend Schloß Kalsdorf (Stefanie Czeike) bei Ilz;

1. Verkauf von Überlandgrundstücken (EZ. 17, KG. Herrenberg),

2. Einholung der Zustimmung zu einem Zwangsausgleich, Ing. Karl Sevin, Mitschuldnerin Stefanie Czeicke, Forderung von rund 1,3 Millionen Schilling,

3. Übergabe des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in die Verwaltung der Rechtsabteilung 8 — Landwirtschaftliches Schulreferat bzw. Übergabe in die vorläufige Verwaltung dieser Rechtsabteilung,

4. Verfügung über einzelne Möbelstücke bzw. Kleidungs- und Wäschestücke;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 678/1, Beilage Nr. 60, Gesetz, mit dem das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 679/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 393, KG. Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, von Herrn und Frau Wendelin und Katharina Hagemann, Kapfenberg, Schwalbengasse 2;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 680/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 364, KG. Heiligenkreuz am Waasen, Gerichtsbezirk Wildon, von Herrn und Frau Johann und Viktoria Zach, Heiligenkreuz am Waasen Nr. 36;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 681/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 166, KG. Unterlaufenegg, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, von Herrn Karl Scherr, Pensionist, und Frau Ludmilla Scherr, Hausfrau, beide wohnhaft in 8530 Deutschlandsberg, Ziegeleiweg 8;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 682/1, betreffend den Zukauf eines Grundstückes südlich angrenzend an das Gelände der Feuerwehr- und Zivilschutzschule Steiermark, im Ausmaß von 81.743 m², mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenaufwand von 6,274.257 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 683/1, über die Abschreibung eines uneinbringlichen Darlehensrückstandes der Familie Zettl Rudolf und Stefanie, Parschlug 5;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 685/1, über den Ankauf der Teilgrundstücke der Gesamtliegenschaften EZ. 187 Lassing-Schattseite und 57, KG. Lassing-Sonnseite, Gerichtsbezirk Rottenmann, von den Ehegatten Johann und Anna Matlschweiger, Lassing, und den Ehegatten Franz und Hemma Weber, Lassing;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 22/10, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Fellinger, Pichler, Laurich und Genossen, betreffend die lawinensichere Verbauung der B 115 (Eisenbundesstraße);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 61/10, zum Antrag der Abgeordneten Schön, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Kapfenberg-Deuchendorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 131/15, zum Antrag der Abgeordneten Karrer, Brandl, Bischof, Fellinger und Genossen, betreffend den Ausbau der B 23 zwischen Mürzzuschlag und Frein;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 545/4, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Fellinger, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die Entschärfung und den Ausbau von Gefahrenstellen auf der ehemaligen Bundesstraße 17 zwischen Judenburg und Dürnstein;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Ileschitz, Premsberger, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend Übernahme eines Teiles der Mitterstraße als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 684/1, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 39 von km 0,000 bis 0,200 und Übernahme als Gemeindestraße durch die Stadtgemeinde Hartberg;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend jährliche Berichterstattung über die Verschuldung der steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 217/13, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammerl, Dr. Strenitz, Gross und Genossen, betreffend die Beförderung der sogenannten „Beamtenmaturanten" in die Dienstklasse VII der Verwendungsgruppe B;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250/13, zum Antrag der Abgeordneten Nigl, Feldgrill, Lackner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Einstufung aller im Landesdienst befindlichen Förster in das „B-Schema";

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 686/1, Beilage Nr. 61, Gesetz über öffentliche Abwasseranlagen;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254/15, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Gross, Hammerl,

Zinkanell, Aichholzer und Genossen, betreffend die Nutzung aufgelassener Schottergruben in Graz und Umgebung als Badeseen und Naherholungszentren;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 500/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Ileschitz, Premsberger, Hammerl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Erhaltung des Naturbades „Weihermühle";

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 668/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lind, Pölzl und Neuhold, betreffend Einbeziehung der Gemeinden Burgau und Stein im Bezirk Fürstenfeld in die Privatbettenaktion des Landes;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 400/6, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Heidinger, Brandl, Fellinger, Bischof, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Gesetzes vom 13. Mai 1974 über die Förderung von Kindergärten (Kindergartenförderungsgesetz 1974);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranckh, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung einer 5jährigen Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe;

dem Sozial-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 642/3, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Hammerl, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die landwirtschaftlichen Zuschußrentner.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dr. Eberdorfer und Kollmann, betreffend die Sicherung der Arbeitsplätze im Mürztal;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dr. Eberdorfer, betreffend den raschesten Ausbau der Mürztaler Schnellstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Ritzinger, Dr. Eberdorfer und Kollmann, betreffend die Erstellung eines Regionalplanes Mürztal;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, betreffend die Unterteilung der Kinderklinik in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat für die Kinderinfektion;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend die stufenweise Verwirklichung des Verkehrskonzeptes Ausseerland;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Pranckh und Marczik, betreffend Trassenführung Pyhrnautobahn—Bosrucktunnel im Bereich der Gemeinde Ardning;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Koiner und Ritzinger, betreffend Gebührenfreistellung für geförderte Kredite;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Premsberger, Hammerl und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der Landesstraße 340 zwischen Lannach und Mooskirchen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Fellinger, Loidl, Schön und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Umfahrung von Niklasdorf;

Antrag der Abgeordneten Fellinger, Loidl, Bischof, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation in Leoben-Ost;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Doktor Strenitz, Heidinger und Genossen, betreffend die Einstellung von Lehrlingen durch das Land;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Doktor Strenitz, Brandl und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes der Landesregierung über die Auswirkungen des Vertragsbedienstetenstatuts;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Sponer, Bischof, Erhart und Genossen, betreffend die zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Förderungsmittel für die steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz.

1. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/14, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Bischof, Klobasa, Gross und Genossen, betreffend Maßnahmen zur schrittweisen Einführung der 5-Tage-Woche an den steirischen Pflichtschulen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Am 19. Februar 1975 haben Abgeordnete dieses Hauses einen Antrag an die Steiermärkische Landesregierung mit folgendem Wortlaut gestellt:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, erstens dafür Sorge zu tragen, daß für die steirischen ersten und zweiten Schulstufen der Volksschulen umgehend die 5-Tage-Woche eingeführt wird und zweitens bei den zuständigen Bundesstellen dahingehend einzuschreiten, daß dem Nationalrat ehestens ein Entwurf für eine Novelle zum Schulzeitgesetz vorgelegt wird, der zu beinhalten hätte, daß die zuständigen Schulbehörden ermächtigt werden, bei jenen Schulen, bei denen eine Einführung der 5-Tage-Woche wünschenswert erscheint, dies zu verfügen."

Die Steiermärkische Landesregierung hat dazu berichtet, daß nach § 2 Abs. 9 des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung die Landesregierung für einzelne Schulen und Schulstufen aus Gründen der Organisation und Schülerbeförderung einen Tag pro Unterrichtswoche ohne Verkürzung der durch den Lehrplan bestimmten Gesamtwochenstundenzahl durch Verordnung schulfrei erklären könne und daß mit der zitierten Gesetzesbestimmung an sich die gesetzlichen Möglichkeiten zur Erfüllung des erwähnten Antrages vorhanden seien.

Weiters hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in einem Schreiben vom 26. Juli 1976

mitgeteilt, daß die Einführung der 5-Tage-Woche zwar mit vielen Problemen verbunden sei und daß deshalb derartige Maßnahmen eingehender Überlegungen bedürfen, daß aber bei allen diesen Überlegungen die eben geschilderte steirische Regelung des § 2 Abs. 9 des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes mit in Betracht gezogen würde.

Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Laurich. Ich erteile es ihm.

Abg. Laurich: Hohes Haus, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag sozialistischer Abgeordneter für die schrittweise Einführung der 5-Tage-Woche in den steirischen Schulen geht von der Tatsache aus, daß sich unsere Gesellschaft, besonders aber der öffentliche Dienst und die Wirtschaft, in immer stärkeren Maße zur 5-Tage-Woche hin orientiert. Daß dieser Umstand auch Rückwirkungen auf die Schule hat, zeigen Diskussionen und Publikationen, in denen die 5-Tage-Woche gefordert aber auch abgelehnt wird.

Der § 5 des Steiermärkischen Schulzeitausführungsgesetzes macht es den Schulen möglich, Schulversuche in zeitlicher Hinsicht durchzuführen, und nachdem bereits auf Grund dieses Paragraphen seit dem Jahre 1973 einige Schulen der Steiermark diesen Schulversuch betreiben, wurde im Vorjahr im Schulbezirk Gröbming dieser Schulversuch auf eine wesentlich breitere Basis gestellt. Durch Fragebogen, die von der Rechtsabteilung 13 erstellt wurden, wurde eine Elternbefragung durchgeführt, und ich darf jetzt feststellen, daß von 32 Volksschulen in unserem Schulbezirk an 16 Schulen die 5-Tage-Woche geführt wird und daß von 9 Hauptschulen an 5 Hauptschulen ebenfalls ein 5-Tage-Schulwochenbetrieb herrscht.

Ich darf Ihnen dazu vielleicht einige interessante Ergebnisse bekanntgeben. Die Elternbefragung in Schladming erbrachte an der Volksschule ein „Ja" für die 5-Tage-Woche von 72 Prozent, für die Hauptschule 80 Prozent. In der benachbarten Gemeinde Haus, Volksschule 56 Prozent, Hauptschule 93 Prozent; Volksschule Öblarn 70 Prozent; Hauptschule Irdning 60 Prozent; Volksschule Stein an der Enns 80 Prozent, Hauptschule 85 Prozent. Das Ergebnis von Bad Aussee ist sehr interessant: Für die Mädchenhauptschule wurde ein „Ja" von 56 Prozent abgegeben, während sich bei der Knabenhauptschule nur 8,5 Prozent der Eltern für die 5-Tage-Woche entschieden haben. An beiden Volksschulen ergab sich ein Prozentsatz von 60 Prozent. Der Gesamtschnitt des Bezirkes liegt bei über 70 Prozent für ein „Ja" der Eltern.

Neben dieser Elternbefragung wurden aber auch in Lehrerkonferenzen die Lehrer befragt und ich möchte hier feststellen, daß es keineswegs einheitliche Meinungen dafür gegeben hat, an den jeweiligen Schulen die 5-Tage-Woche einzuführen. Die überwiegende Mehrzahl der Lehrer ist allerdings für die 5-Tage-Woche eingetreten. Wenn man die Erfahrungen des Schulversuches zusammenfassen kann, so muß man feststellen, daß die Einführung der 5-Tage-Woche nur im Einvernehmen mit den Eltern mit der Schule, mit den Schulbehörden, aber auch mit dem Schulerhalter möglich erscheint. Eine Elternbefragung hat ergeben, daß die Eltern mit der 5-Tage-Woche zufrieden sind und daß sie keineswegs eine Rückkehr zur 6-Tage-Woche haben wollen.

In diesem Zusammenhang wurden auch eine Reihe von Problemen bezüglich der Schulorganisation geregelt, es wurde auch die Stundentafel nach den Richtlinien der Rechtsabteilung 13 an allen Schulen korrigiert. Erfreulich ist auch, daß nur in wenigen Schulen die 45-Minuten-Stunde eingeführt werden mußte und daß bei den Schülern kein Leistungsabfall feststellbar ist. Etwas noch erfreuliches ist das, daß sich die Kinder einmal in der Woche, besonders in den entlegenen Gebieten und in Gebieten mit langem Schulweg, diesen Schulweg und oft lange Wartezeiten für das Massenbeförderungsmittel ersparen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber hervorheben, daß nicht die organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen entscheidend sein dürfen, wie zum Beispiel der Stundenplan, der Fahrplan, der Schülertransport, der Schulweg, der Lehrermangel usw., sondern daß die Fragen der Belastbarkeit der Kinder und die gesellschafts- und familienpolitischen Probleme nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Wenn ich nun einige Argumente der Gegner der 5-Tage-Woche aufzeige, so deswegen, weil man diesen Argumenten sicherlich auch Beachtung schenken muß. Die Gegner der 5-Tage-Woche führen in erster Linie die stärkere Belastung der Schüler an. Es gibt da gewisse medizinische Bedenken, weil die Schüler aus einem Lernrhythmus herausgerissen werden, deswegen, weil sie nunmehr zwei schulfreie Tage haben, daß die unbewältigte Freizeit der Kinder am Wochenende, dort, wo sich die Kinder selbst überlassen sind, zu einem weiteren Problem wird und daß vor allen Dingen auch familiäre Umstände dazu führen können — wenn beide Elternteile berufstätig sind, daß sich hier im Hinblick darauf, daß der überwiegende Teil der Klasse vielleicht, wenn die Eltern am Samstag frei haben, diese Probleme nicht haben — daß sich hier weitere seelische Belastungen der Kinder ergeben könnten. Wenn wir alle Kriterien betrachten, die für oder gegen die 5-Tage-Woche sprechen, so erscheint die Ganztagsschule mit 5-Tage-Woche das erstrebenswerteste Ziel überhaupt zu sein. (Abg. Turek: „Darauf kommt es ja hinaus!") Man könnte auch daran denken, daß an diesen schulfreien Tagen in den Schulen eine Aufsichtspflicht eingeführt wird, so daß für die Kinder, die zuhause nicht beaufsichtigt werden können, die Möglichkeit besteht, in der Schule unter Aufsicht zu sein.

Diese Schule, nämlich die Ganztagsschule mit der 5-Tage-Woche, müßte nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt werden, und man müßte hier auch erprobte Praktiken anwenden, so daß Unterricht, Lernen und Üben, Spiel und Freizeitgestaltung in einem sinnvollen Wechsel betrieben werden können.

Durch diesen Bildungsprozeß, das heißt durch diese neue Schulform, wäre die Sicherheit gege-

ben, daß der Freizeitraum der Familie weitgehend unbelastet von Schul- und Lernproblemen sein könnte und daß hier die Gewähr gegeben ist, daß sich zwischen Eltern und Schülern bessere und vielleicht auch ungestörtere Kontakte ergeben könnten. (Abg. Ing. Turek: „Die Wochenend-Familie!" — Abg. Dr. Stepantschitz: „Nur mehr am Samstag oder Sonntag!") Das deswegen nämlich, da die Familien zu Hause nicht dabei sitzen müssen, wenn die Kinder ihre Aufgaben machen, wenn sie ihren Lehrstoff lernen, wenn sie also wiederholen. Meine Damen und Herren, alle, die Sie Kinder haben, Sie kennen die Probleme, fangen wir nur von der Mengenlehre an. Wieviele Probleme haben hier die Eltern mit den Kindern. Wieviel Ärger gibt es, weil die Eltern einfach nicht in der Lage sind, den Kindern das zu geben, was die Kinder eben zur Vertiefung ihres Lehrstoffes brauchen. (Abg. Ingenieur Turek: „Es gibt aber auch Ärger, weil sich die Lehrer mit den Kindern nicht entsprechend beschäftigen!")

Sehr geehrter Herr Kollege Turek, wenn wir die Ganztagsschule haben, müssen sich die Lehrer mit den Kindern beschäftigen, weil an den Nachmittagen Lern- und Übungsstunden eingebaut sind und weil hier wirklich die Gewähr gegeben ist, daß man begabte Schüler besser fördern kann, aber auch minder begabten Schülern eine bessere Förderung zuteil werden lassen kann.

Es ist ja bekannt, daß es Gegner der Ganztagsschule aus ganz prinzipiellen Gründen gibt. Aber, meine Damen und Herren, Sie selbst von der ÖVP haben hier mit einen Antrag eingebracht, daß die Ganztagsschule versuchsweise in der Steiermark eingeführt werden soll. Ich verstehe daher nicht Ihre Erregung, wenn Sie jetzt plötzlich gegen Ihren eigenen Antrag argumentieren. (Abg. Jamnegg: „Die Tagesheimschule!")

Sehr geehrte Frau Kollegin, im Prinzip kommt die Tagesheimschule auf das gleiche hinaus. (Abgeordnete Jamnegg: „Das ist ganz etwas anderes!") Man kann dem Kind einen anderen Namen geben, aber das Prinzip, am Vormittag lernen und am Nachmittag wiederholen, den Lehrstoff vertiefen, sich in der Freizeit sportlich betätigen usw., das ist nicht zuletzt auch der Sinn der Ganztagsschule (Abg. Jamnegg: „Freiwillig, aber nicht obligat!")

Daß die Erreichung der Ganztagsschule sicherlich nicht leicht sein wird, daß es viele organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten geben wird, das ist klar, man wird aber aus den Erfahrungen des Schulversuches der 5-Tage-Woche lernen können, und man wird vor allem Dingen Schlüsse daraus ziehen, wo und wie man hier Verbesserungen vornehmen kann.

Man wird sich zum Beispiel Gedanken darüber machen müssen, wie man die Stundentafel verkürzt, das heißt, das Wochenstundenausmaß vertretbar verkürzen kann. In der ersten und zweiten Schulstufe wird es keine Probleme geben, vielleicht auch in der dritten, vierten Schulstufe noch nicht. Aber schon in der Hauptschule und in allen mittleren und höheren Schulen sind diese Probleme sicherlich nicht zu übersehen.

Man wird daran denken müssen, daß die Lehrplaninhalte neu überdacht werden, daß eine Entrümpelung erfolgt, denn es ist ja bekannt, daß immer neue Gebiete dazukommen, während die alten Gebiete bedauerlicherweise nicht ausgeschieden werden. Es ist eine alte Forderung der Lehrerschaft, daß man, um die Schularbeit effektiver gestalten zu können, möglichst bald eine Lehrplanentrümpelung durchführen möge. Und in diesem Sinne ist auch in der Regierungserklärung vom 5. November 1975 eine Stelle in der die Belastbarkeit der Schüler ausdrücklich erwähnt wird, und daß eine Lehrplanreformkommission eingesetzt wurde. Etwas Entscheidendes ist auch, daß man hier Maßnahmen trifft, um eine Belastung der Schüler körperlich und geistig zu vermeiden.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, daß es erfreulich ist, daß der Schulversuch, der in zahlreichen steirischen Schulen durchgeführt wird, überaus positive Ergebnisse gezeitigt hat. Der Schulversuch hat die Erkenntnis gebracht, daß eine Voraussetzung für die 5-Tage-Woche für die einzelnen Schultypen verschieden ist, daß es die geringsten Probleme in der Grundschule gibt, daß eine Reduktion der Wochenstunden erforderlich wäre, daß man die körperliche und geistige Belastbarkeit, aber auch die Konzentrationsfähigkeit der Schüler berücksichtigen muß und daß eine Entrümpelung bzw. Straffung und Erneuerung der Lehrpläne wünschenswert ist. Das Ziel, und das wiederhole ich noch einmal, müßte die Ganztagsschule sein als günstigste Form der 5-Tage-Woche.

Eine abschließende Feststellung, meine Damen und Herren, nicht Wirtschafts- und Organisationsfragen dürfen, sondern der Schüler muß der Mittelpunkt aller Lösungen sein. So gesehen gibt der Schulversuch die Möglichkeit, durch Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule unter Beiziehung von Ärzten, Psychologen und Soziologen mehr für unsere Kinder und für unsere Familien zu tun und damit einer gesellschaftspolitischen Forderung zu entsprechen. Darüber hinaus wird die 5-Tage-Woche aber auch neue Aspekte und Denkanstöße im schulischen Leben ergeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort kommt der Herr Abgeordnete Marczik.

Abg. Marczik: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Kollege Oberschulrat Laurich hat unter anderem ein Bekenntnis ausgesprochen, daß im Mittelpunkt aller Betrachtungen das Wohl, die Belastbarkeit der Schüler zu stehen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben wir im „Modell Steiermark" vom Anbeginn an gesagt, daß neben allen anderen Dingen, die sicher auch eine Rolle spielen, vor allem das Kind und das Wohl des Kindes, der Jugend gesehen werden muß. Wenn dem aber so ist, dann bitte sehr, stört mich vor allem am sozialistischen Antrag unter anderem, daß hier die Landesregierung aufgefordert wird, diese 5-Tage-Woche „umgehend" einzuführen. Als ob das Heil der pädagogischen Welt von der Einführung dieser 5-Tage-Woche abhängig wäre. Und des weiteren, als ob es möglich wäre, eine so schwerwiegende Entscheidung, meine sehr verehrten

Damen und Herren, umgehend, das heißt sehr rasch, in die Tat umzusetzen, ohne alle wichtigen Dinge geprüft zu haben.

Wenn Sie mich fragen — und ich darf mich, so, wie der verehrte Vorredner, ja auch als einen Vertreter der Lehrerschaft zählen —, so kann ich Ihnen sagen: Es ist schon so, wie er richtig sagt, daß die Mehrheit der Pflichtschullehrer an sich dafür ist. Aber, meine Damen und Herren, die Schule ist eine Einrichtung der Gesellschaft. Daher ist es also auch richtig, daß alle Kreise, ob es nun die Elternschaft ist, ob es die Erzieher sind, ob es die Wirtschaft ist, alle miteinander, die Mediziner vor allem, selbstverständlich auch mitreden.

Wenn ich also einer sehr eingehenden Überprüfung das Wort rede, so heißt das ja nicht, daß man eventuell hier in schwarz-weiß malen kann, das heißt, jeder, der haben will, daß man die Dinge kontrolliert oder genau überprüft, sei von vornherein ein Gegner etwa dieser großartigen Neuerungen. Ich bitte, so kann man, glaube ich, gerade im pädagogischen Raum diese Dinge nicht ganz zeichnen, und ich glaube auch, daß der Kollege Laurich das in dieser Form nicht gemeint hat, wenngleich ich ihm in vielen Dingen, etwa was die Versuchsarbeit anlangt, zustimme.

Es ist so, meine Damen und Herren, daß wir in der Steiermark seit 1975 immerhin an die 70 derartige Versuche laufen haben, und es ist so, daß Teilergebnisse über die Auswertbarkeit vorliegen. Ich möchte aber sagen, Endergebnisse liegen bis dato nicht vor, und es wird daher heuer im Herbst, nehmen wir es an, möglich sein, die Auswertung dieser Erfahrungen durchzuführen. Wenn das im Herbst geschieht, so wird gleichzeitig auch der für dieses Ressort zuständige Landesrat Professor Kurt Jungwirth eine Enquete einberufen, für breiteste Kreise, wo man das Für und Wider abwägen, erörtern wird und dann erst nach reiflichem Überlegen sagen wird, ob es nun zweckmäßig ist, die 5-Tage-Woche einzuführen oder nicht und an welchen Schulstufen, an welchen Schultypen es möglich ist.

Ein Wort zum zweiten Punkt, der mir am Antrag der Kollegen der sozialistischen Fraktion nicht gefällt, nämlich die Einführung. Es klingt zwar sehr plausibel, wenn man sagt, man könne die Kinder mit dem Schulbus mit nach Hause führen, sie — die ersten und zweiten Klassen — bräuchten nicht lange zu warten, und man könnte sie mit der dritten und vierten Klasse mitnehmen. Das ist nicht wahr, wenn man die 5-Tage-Woche nur für die erste und zweite Klasse einführt. Hier bin ich bitte aus schulorganisatorischen und aus mannigfachen Gründen ein strikter Gegner, daß man in der Volksschule auch schon hier diese Teilung vornimmt. Ich bin der Meinung: Wenn es reiflich geprüft ist, dann an der ganzen Volksschule, oder, meine Damen und Herren, bevor es nicht ausgereift ist, überhaupt nicht. Dazu bekenne ich mich. Das möchte ich sehr klar gesagt haben.

Was die Überprüfung anlangt, das heißt, das genaue Werten der einzelnen Argumente, das ist ein sehr breites Spektrum, da möchte ich nur eines dazu sagen: Ich habe vor wenigen Tagen selbst ein Fernsehinterview des Herrn Unterrichtsministers gehört, der Herr Kollege Laurich wird es auch gehört haben, und ich habe vor allem hier in dieser IBF-Zeitschrift sehr genau die Aussage des Herrn Bundesministers für Unterricht studiert, der da zum Beispiel zu diesem Problemkreis sagt: „Ich möchte im neuen Jahr" — gemeint 1977 — „eine sondierende Gesprächsrunde für künftige politische Entscheidungen in Gang bringen." Also von einem „umgehenden" oder überhudelten Handeln überhaupt keine Rede. „Selbstverständlich", sagt Sinowatz weiter, „wird die Sach- und Fachdiskussion weitergehen; daneben müssen aber jetzt Kontakte mit allen politischen Parteien gesucht werden." Er meint weiter: „Bei der Lösung dieses Problems muß das ‚Ja' aller Parteien da sein. Hier muß die bildungspolitische Entscheidung am Beginn stehen, und das halte ich für sehr wesentlich, und die rein fachliche Diskussion muß sich dann an dem von den Parteien erteilten Auftrag orientieren."

Soviel also Sinowatz zur 5-Tage-Woche und was mich noch besonders interessiert: Er sagte hier: „Wir müssen uns dabei im klaren sein, daß die 5-Tage-Woche nicht ohne eine große Lehrplanreform realisiert werden kann." Das hast du auch angeschnitten, das heißt konkret: Für die Volksschule wird es an sich, meine Damen und Herren, keiner besonderen Umstellung bedürfen.

Obwohl ich — bitte um Entschuldigung, ich sage das sehr offen — an sich als Obmann einer Personalvertretung in einem Bezirk sagen müßte: „Hurra! Das ist das Seligmachende für den Lehrer", sage ich es trotz allem nicht, weil mir innerlich selbst als Leiter und als Lehrer noch immer nicht ganz klar ist, ob diese Form wiklich das Optimale und Entsprechende ist. Ich glaube, es müßte, auch wenn es unpopulär klingt, doch gestattet sein, diese Dinge auszusprechen. Ich glaube auch, daß der derzeitige Lernrhythmus etwas fürs ich hat, und dann bin ich ein Verfechter dessen, daß ich sage, möglichst lange und im breiten Raum die Kinder der Familie belassen und den Eltern. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Ich möchte das wirklich sagen und daher, ohne gegen meine Kollegen sprechen zu wollen: Ich möchte das Mitspracherecht der Eltern ganz besonders gewertet wissen. Das ist ja wirklich sehr different, und wir müssen daher diese Dinge sehr ernstlich noch einmal überlegen. Wir brauchen eigentlich gar nicht mehr zu tun als das, was der Herr Bundesminister für Unterricht zum Beispiel in Erkenntnis dieser Schwierigkeiten selbst fordert.

Ein Wort noch, meine Damen und Herren, zur Einführung auch in der Volksschule und an der Hauptschule. Derzeit ist es so, daß zum Beispiel bis jetzt wirklich noch keine konkreten Lösungsvorschläge gefunden wurden wie man zum Beispiel die Mittagspause überbrückt, wenn die Kinder in der Schule bleiben müssen. Man hat Versuche angestellt, es kostet die Aufsicht nicht nur Geld, sondern es ist überhaupt problematisch, das umzuorgainisieren. Ich möchte sagen von der Mittelschule, von der AHS ist gar nicht zu reden. An der Volksschule, dritte, vierte Schulstufe, ist es auch so, daß einige Gegenstände, wahrscheinlich wird dann die bildnerische Erziehung oder vor allem Turnen oder

Handarbeiten am Nachmittag gehalten werden müssen. Hier ist es auch so, daß gerade im ländlichen Bereich die Schüler oft weit zur Schule geführt werden müssen; jetzt haben sie wieder, wenn die 5-Tage-Woche kommt, ein-, zweimal in der Woche am Nachmittag Unterricht. Wie soll das jetzt gehen, sollen sie jetzt drei-, viermal hin- und hergeführt werden, oder wie soll sich das abspielen? Einfach sind die Dinge nicht.

Ein Wort noch zu der berühmten Ausdrucksweise „Entrümpelung". Jawohl, Kollege Laurich, ich bin an sich deiner Meinung, nur es klingt auch als Schlagwort sehr gut. Ich möchte einmal auch als Lehrer hören, was soll entrümpelt werden, wo soll etwas weggestrichen werden? (Abg. Gerhard Heidinger: „Es ist eine falsche Auffassung, daß dem Lehrer gesagt wird, was entrümpelt werden kann. Der Lehrer hat einen Maximallehrplan. Es liegt ja an ihm, zu entscheiden, was er vorträgt oder nicht! Dem Lehrer muß man es nicht sagen. Der Lehrer muß es machen!") Herr Kollege Heidinger, ich bitte sehr, das stimmt leider nicht, er hat seine klaren Zielvorstellungen auf Grund des Lehrplanes. Das stimmt überhaupt nicht, daß der so einfach entscheiden kann. Es ist unrichtig. Er hat sich an die Lehrplanforderungen ganz genau zu halten. Das ist unrichtig, das wäre ausgesprochener Wildwuchs in der Schule, das gibt es gar nicht. Also bitte sehr, das müßte sehr wohl — muß ich sagen — eine Gesamtkommission untersuchen. Herr Kollege Heidinger, da wirst du mir nicht unrecht geben, so einfach ist das nicht, daß in jeder Schule jeder Lehrer tun kann was er will das stimmt ja nicht, sondern es müßte sehr wohl das ganz klar beraten werden.

Hier zeigt sich eines: Beim Fachlehrersystem will niemand zum Beispiel etwas von seinen Fächern aufgeben, überhaupt niemand. Es kommen laufend die Dinge dazu, und wenn ich vom Entrümpeln gesprochen habe, dann möchte ich jetzt etwas sehr Riskantes sagen: Da ist auch die Frage, wo fange ich denn an? Bei jenen Lehrinhalten, die vielleicht so quasi als antik bezeichnet werden, oder wäre es nicht auch überlegenswert, zum Beispiel bei der von dir, verehrter Kollege Laurich, zitierten Mengenlehre etwa auch ein bißchen zu kürzen, ob sie in der ersten Klasse Volksschule und in den vier Volksschulklassen überhaupt und in welchem Umfang diese Mengenlehre dort notwendig ist.

Denn ich möchte abschließend sagen: Natürlich gehen Hand in Hand mit den Überlegungen zur 5-Tage-Woche auch Überlegungen — das haben wir im „Modell Steiermark" immer gesagt — zu Fragen der Tagesheimschule, der Ganztagsschule und der Gesamtschule. Das sind alles Fragen, die man sicherlich diskutieren muß. Nur bitte vielmals, ich kann mich nicht der Auffassung anschließen. Es wäre zwingend notwendig, eine dieser Formen zum Beispiel die Ganztagsschule, als zwingende Form deshalb einzuführen, weils ich die Mütter zu Hause mit der Mengenlehre nicht mehr auskennen. Das stimmt zwar, aber wenn ich diese Schlußfolgerung ziehe, muß man eine Ganztagsschule einführen, dann kann ich als Pädagoge nicht mehr mit, das muß ich ganz ehrlich sagen. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.) Ich will da gar nichts zerpflücken und nicht am guten Willen meiner Kollegen von der anderen Seite zweifeln, aber ich möchte das einmal ausgesprochen haben.

Daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, zusammenfassend sagen zu müssen: Alle diese Dinge werden diskutiert, ja, sind zu diskutieren. Ich habe die Enquete heuer im Herbst für die Steiermark genannt. Ich darf mich dem Kollegen Laurich anschließen, indem ich sage: Wir haben auf Grund des Schulzeitausführungsgesetzes nun etwa in Ardning diese Schule, die angesucht hat, wir werden zwei Schulen, wie Sie wissen, demnächst im Mürztal haben, die versuchen, ohne Wochenstundenzahländerung diese 5-Tage-Woche einzuführen, da ist durchaus die Möglichkeit für diese Formen in der Steiermark gegeben.

Aber um zu einer Dauerlösung zu kommen, um endgültig zu sagen, ob das nun eine optimal richtige Entscheidung im pädagogischen Bereich ist, da, meine verehrten Damen und Herren, glaube ich, ist es weder rückständig noch nicht der Moderne entsprechend, wenn man das wirklich ausgiebig überlegt, beredet und, wie gesagt, als Konsens des Elternwillens, der Lehrer und vor allem mit dem Mittelpunkt, der Schüler, entsprechend zu einem Abschluß bringt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Genau das hat der Laurich gesagt!" — Abg. Dr. Strenitz: „Aber viel kürzer!")

In dieser Hinsicht darf ich Sie, meine Damen und Herren, sehr herzlich bitten, für diese Zeit zum Reifwerden, die man braucht, auch Verständnis zu haben und nicht unbedingt zu glauben, daß dieser Antrag, Kollege Heidinger, „umgehend" im pädagogischen Bereich allzuleicht zu lösen ist. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schilcher.

Abg. Dr. Schilcher: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich dringe hier offensichtlich in die Phalanx der Lehrer ein, aber ich trau mich das, weil ein Vorredner gesagt hat, daß die Schule nicht nur eine Sache der Lehrer ist, sondern eine gesellschaftspolitische Einrichtung. Ich muß ganz ehrlich sagen, ich habe ein schlechtes Gefühl gehabt, als ich den Antrag der Sozialisten gelesen habe. Es kommt in dem ganzem Antrag nicht ein einziges Mal das Kind vor. Sie haben inzwischen offensichtlich gelernt der Antrag ist zwei Jahre alt, da steht bitte, wenn Sie sich die Begründung anschauen folgendes drinnen: Durch die Einführung der 5-Tage-Woche in immer größeren Bereichen unserer Wirtschaft wird aus gesellschaftspolitischen Erwägungen die Einführung der 5-Tage-Woche in den Pflichtschulen auf die Dauer nicht zu vermeiden sein. Die Diskrepanz zwischen Elternwünschen und den Vorschriften des Schulzeitgesetzes tritt immer mehr in Erscheinung. Also die Wirtschaft — die Eltern. (Abg. Lackner: „Die Lehrer!") Von den Kindern ist keine Rede da drinnen.

Herr Abgeordneter Laurich, Sie haben Elternbefragungen zitiert, und Sie wissen genausogut wie ich, daß das Ergebnis dieser Befragung sehr davon abhängt, was man vorher an Information den Eltern

gegeben hat. Ich würde hier einmal reden als jemand, der Leidtragende einer solchen 5 Tage-Woche ist, denn meine Kinder gehen in eine solche Schule. Und ich darf Ihnen hier nur eine kleine Erfahrung sagen. Wie schaut der Schultag zum Beispiel am morgigen Mittwoch aus? Da kommt mein Kind um 13 Uhr aus der Schule gehetzt, weil es bis 12.30 Uhr Schule hat, schlingt das Mittagessen hinunter, muß um 13.25 wieder weg von zu Hause, weil es um 13.55 Uhr Nachmittagsunterricht hat, ist bis 17 Uhr in der Schule, kommt um 17.30 Uhr wieder nach Hause, muß natürlich Aufgaben machen, weil ich ja jetzt auch schon in der Volksschule eine Aufsplitterung der Lehrpersonen habe, da habe ich den Religionslehrer, da hab ich jetzt schon den Englischlehrer, den Turnlehrer usw., so daß der, der am Nachmittag Unterricht hält, nicht mit dem koordiniert ist, der am Vormittag Unterricht hält, so daß es durchaus eine Masse Aufgabe hat, egal, ob es am Nachmittag Schule hat oder nicht, mit dem Ergebnis, daß sie ihre Aufgabe bis 19.30 Uhr macht und dann schlafen geht. Das heißt, sie hat einen ungeheuren Streß. Das Kind muß rasen, Essen hinunterschlingen und hat bereits an diesen zwei Tagen keine Chance mehr, auch nur ein bißchen zum Spielen zu kommen oder irgend etwas anderes zu tun als in die Schule zu gehen und Hausaufgaben zu machen.

Ich möchte daher aus dieser schlichten Erfahrung — ich bin kein Pädagoge — nur feststellen: Bevor diese von Ihnen zitierte Entrümpelung nicht passiert ist, wäre es meines Erachtens Fahrlässigkeit, diese Geschichte überhaupt in Angriff zu nehmen. Denn wenn das wirklich so ist, daß die Entrümpelungskommission in den 15 Jahren Tätigkeit nur dazu gekommen ist, daß die Stundenzahl erhöht wurde — bitte schön, schauen Sie sich den Stundenplan an, ich habe ja mehr Stunden drinnen, statt weniger — dann bin ich einfach nicht der Meinung, daß es verantwortungsbewußt ist, bei Erhöhung der Stundenzahl die Arbeitszeit zu verkürzen.

Und ich gebe noch ein zweites zu bedenken, und das war mein zweites Unbehagen bei dieser Formulierung: Was ist denn das bitte schön für ein Politikbegriff, wenn ich sage: „Weil sich auf Grund der Wirtschaftsentwicklung es auf die Dauer ohnehin nicht vermeiden lassen wird, hupf ich halt auf den Zug hinauf und mache die 5-Tage-Woche." Bitte, das gefällt mir nicht. Denn ist es Aufgabe der Politiker, einfach auf eine vorgegebene, von der Wirtschaft diktierte Entwicklung entweder draufzuspringen oder zuzuschauen, wie sie sich abspielt, oder gäbe es nicht immerhin auch noch die Möglichkeit, als Politiker nachzudenken, ob etwas richtig oder falsch läuft? Ich persönlich muß Ihnen sagen, die Geschichte läuft falsch. Sie läuft in eine ganz verkehrte Richtung. Und ich kann Ihnen auch sagen warum.

Es ist uns im Produktionsbereich nicht gelungen, das, was Karl Marx die Entfremdung genannt hat, abzubauen. Wir haben vielmehr eine Politik betrieben, daß wir die Leute vom Arbeitsplatz weggeschickt haben. Immer kürzere Arbeitszeit. Wir haben nicht geschaut, daß es ihnen am Arbeitsplatz besonders gut geht, daß sie eine Freude an der Arbeit haben, daß sie befriedigt sind, sondern wir haben einfach gesagt: „Geh früher weg!" Dein Leben beginnt sozusagen mit der Freizeit. Und wir haben dieses System, das sich in der Industriearbeit herausgebildet hat, mit einiger Akribie auf alle anderen Bereiche des Lebens übertragen, wir nennen es nur ein bißchen vornehmer bei Beamten und sagen Spezialisierung oder irgend etwas, aber es passiert genau dieselbe Entfremdung wie in der Industriearbeit.

Und jetzt gehen wir dazu über, die Industrialisierung auch auf die Kinder zu übertragen. Das heißt, wir ändern nicht die inhaltlichen Bedingungen der Schule, sondern wir sagen: „Geh früher weg aus der Schule, geh also schon am Freitag weg, es ist scheußlich, es ist streßhaft, dafür hast am Samstag und Sonntag frei!" Und gegen diese Art von Politik gibt es massive Einwände. Abgesehen davon, daß ich mich langsam frage, was ich am Samstag und Sonntag tun soll, nachdem jetzt bald wahrscheinlich auch schon die Schiliftangestellten sagen, sie möchten ihren freien Samstag und Sonntag haben. (Abg. Gerhard Heidinger: „Familie machen!") Was soll man mit der Familie machen, wenn ich überhaupt nichts mehr bekomme, weil alle frei haben, das heißt, es setzt in Österreich am Freitag zu Mittag eine gesellschaftliche Agonie ein, und da tut sich nichts mehr. Und es ist verständlich, warum der Alkoholkonsum am Samstag und Sonntag dann gewaltig steigt. (Abg. Zinkanell: „Viel halten Sie von den Menschen nicht!")

Und ich frage mich, ob das eine wünschenswerte Entwicklung ist und ob ich diese Irrtümer in der Politik im Produktionsbereich jetzt auch noch auf den Reproduktionsbereich, sprich auf Schule und Freizeit übertrage. Ich persönlich muß sagen, ich habe dabei Bauchweh. Ich würde also sowohl im Produktionsbereich sagen, denken wir lieber darüber nach, wie Menschen wieder Freude mit der Arbeit bekommen, denken wir darüber nach, wie man sich identifizieren kann, und tun wir das bitte auch in der Schulpolitik.

Denken wir über die Schulinhalte nach, ob das stimmt, was wir bringen. Es wäre zum Beispiel einmal sehr sinnvoll, wenn hier an dieser Stelle die Arbeitsbücher verlesen werden würden, die diese Kinder bekommen. Denn in einer Reihe von Arbeitsbüchern steht so ein blühender Unsinn und so falsche Dinge, daß es wert wäre, darüber nachzudenken, was unsere Kinder inhaltlich schlucken müssen. Und reden wir erst dann von so formalen Dingen wie Arbeitszeit — oder Schulzeitverkürzung. Denn die Politik der Quantität, daß ich einfach alles kürzer mache und die Freizeit länger und mich dann nicht kümmere, was darin passiert, diese Politik geht schief.

Ich würde daher sagen, Ganztagsschule als Lösung so vom Himmel herunter ist auch nichts. Wenn die Ganztagsschule inhaltlich so ausschaut, daß sie die Multiplikation der jetzigen Halbtagsschule mal zwei ist, dann verzichte ich auf eine Ganztagsschule, denn das ist wirklich furchtbar. Sondern nur dann, wenn ich wirklich eine inhaltliche Änderung darin habe, wenn mir also etwas einfällt, wie ich den Kindern

wieder eine Freude geben kann am Lernen, weil sie zwischendurch zum Beispiel auch einmal etwas anderes machen als Stoff inhalieren und bei einer Prüfung wiederkauen, wenn sie also wieder etwas Musisches tun, zeichnen oder von mir aus auch nur Fußballspielen, dann bitte sehr. Aber zuerst diese Dinge auf den Tisch, und dann reden wir weiter über die 5-Tage-Woche. Sonst bleiben die Kinder im Mittelpunkt, die jetzt zitiert worden sind, nichts anderes als ein Lippenbekenntnis. Und das würde ich im Interesse der Kinder vermeiden wollen. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heidinger.

Abg. Gerhard Heidinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Ich bin kein Freund der 5-Tage-Woche, aber so vereinfachend, wie die Dinge hier dargestellt werden, das kann man nicht ohne kritisch die Dinge zu betrachten, entgegennehmen. Das Problem der 5-Tage-Woche ist vor allem kein parteipolitisches Problem, sondern es ist eine Frage, die sich aus der allgemeinen, von mir aus, wenn Sie das auch nicht gerne hören, aus der allgemeinen wirtschaftlichen, aus der Arbeitszeitverkürzung ergibt.

Und wenn Sie meinen, daß bei einer totalen Verschulung kein Platz mehr für die Familie vorhanden ist, dann spricht ja dem entgegen, daß eben dann der Samstag, und das habe ich in einem Zwischenruf gemeint, der Samstag und Sonntag, der Familie gewidmet werden kann. (Abg. Dr. Schilcher: „Wochenendfamilie!") Denn wenn Sie sich mit Ihrem Kind, wie Sie, Herr Kollege Schilcher, angezogen haben, am Schilift anstellen, dann machen Sie auch nicht allzuviel Familie. Sie betreiben Sport, und das könnte das Kind an einem Nachmittag in der Schule ebenfalls machen.

Die 5-Tage-Woche ist vor allem kein pädagogisches Anliegen, sondern wird eigentlich erst mit ihrer Einführung zu einem pädagogischen Problem. Daher habe ich die Auffassung, daß es gar nichts nützt, wenn wir diese 5-Tage-Woche etwa verordnen, sondern, wie es auch mein Kollege Laurich ausgeführt hat, daß es im Konsens zwischen Eltern, Schule, Lehrer, Schüler, Schulerhalter zumindestens einmal zu einer versuchsweisen Erprobung kommt.

Diese versuchsweise Erprobung hat allerdings, das zeigt etwa eine Publikation der Rechtsabteilung 13, die uns zugegangen ist und sich mit der 5-Tage-Woche in der Schule beschäftigt, daß nicht alle Eltern der Meinung waren, diese 5-Tage-Woche müßte eingeführt werden. Man hat die versuchsweise eingeführt, und etwa in Eisenerz hat es sich bei vorhergehenden Widerständen doch ergeben, daß fast 97 Prozent der Eltern — das Elterngehör muß man doch zur Kenntnis nehmen — sich im Anschluß an den Schulversuch für die 5-Tage-Woche ausgesprochen haben und mit der 6-Tage-Woche haben sie auch vom Pädagogischen her nicht alles erreicht, was sie erreichen wollen, denn eines steht fest, daß die Belastbarkeit der Schüler von 11 Uhr bis 13, 14, 14.30 Uhr abnimmt. Mit dem Durchziehen des Unterrichtes wird dem Schüler — und der Schüler soll im Mittelpunkt des Interesses stehen — auch nichts Gutes getan. Daher meine ich, wir müßten Methoden und Möglichkeiten erproben, die sowohl dem Schüler, der Belastbarkeit der Schüler, dem Reifungsprozeß der Schüler, aber auch der Entwicklung — das kann man doch nicht übersehen — die der Einführung der 5-Tage-Woche allgemein entgegenkommen. (Abg. Dr. Schilcher: „Aber da fehlt doch die Logik! Ich kann doch nicht auf der einen Seite sagen, es ist jetzt schon zuviel, und auf der anderen Seite, es muß mehr werden!")

Jetzt komme ich zum „Zuviel". Das ist kein Lehrerproblem, weil da einmal der Zwischenruf war, der ist schon 14 Jahre oder zu lange von der Schule weg, ich habe noch Kinder, die in die Schule gehen, das ist ein Witz, wenn man meint, daß nur Lehrer — ich bin halt zufällig ein Lehrer, aber auch Vater — zu diesem Problem Stellung nehmen dürfen. Wenn wir alle darauf warten, bis eine Lehrplanentrümpelungskommission uns einen fix-fertig entrümpelten Lehrplan zur Verfügung stellt, dann warten wir bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Deswegen mein Einwand. Es kann nicht darauf gewartet werden, sondern es muß jeder einzelne Lehrer — und die Möglichkeit hat er auf Grund des Lehrplanes — (Abg. Dr. Schilcher: „Das ist die Philosophie vom Qualtinger. Ich weiß zwar nicht, wohin ich fahre, aber ich bin schneller dort!") aus der Stoffülle, die sich ergibt, auswählen können, denn den ganzen Stoff wird er nur im Schnellzugstempo bewältigen können, er wird auswählen müssen. Diese Freiheit ist im Lehrplan und in den Lehrzielen gegeben, nur noch nicht bis zur Schulaufsicht durchgedrungen. Den Lehrern ist es schon adäquat, wenn ich dafür einen pädagogischen Ausdruck verwenden darf.

Vielleicht müßten wir einmal unsere Methoden des Lernens überdenken, wir reden immer von der Stoffülle, vielleicht gelingt es uns einmal, dazu zu kommen, daß man dem Schüler beibringt, wie man lernt, damit er einmal, wenn er aus der Schule ist, auch daraufkommt (Beifall bei der SPÖ.), wie er einem Problem entgegentreten kann, das er in der Schule gar nicht gehört hat, weil es zu dem Zeitpunkt, wo er zur Schule gegangen ist, ganz anders dargestellt wurde. Für mich ist immer das Beispiel: Atom ist nicht teilbar. Das war eine Grunderkenntnis zum Beispiel in der Hauptschule zu meiner Schulzeit.

Wenn ich abschließend sagen darf, meine Damen und Herren: Nicht verordnen, sondern erproben! Konsens zwischen Eltern, Schülern, Lehrern und Schulerhaltern herstellen! Abstimmen darüber, aber keine parteipolitische Abstimmung darüber machen! (Abg. Dr. Eichtinger: „Das ist unsere Meinung!" — Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Prof. Jungwirth. Ich erteile es ihm.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Gestatten Sie mir ein paar Worte zum Problem der 5-Tage-Woche. Wir haben es aus der Diskussion

hier schon entnommen, es ist bei uns in der Steiermark so wie anderswo auch, die Probleme und die Erfahrungen um die 5-Tage-Woche sind in Wahrheit noch lange nicht ausdiskutiert. Es gibt nicht nur bei uns ein Pro und Kontra, das gibt es in vielen anderen Ländern auch. Wir haben es uns in der Steiermark nicht leicht gemacht.

Als die Schulversuche möglich wurden, hat die Rechtsabteilung 13 jeweils einen ganzen Problemkatalog zusammenstellen lassen, um beurteilen zu können, ob man an einem Standort die 5-Tage-Woche wirklich einführen kann oder nicht. Man hat erstens verlangt, daß ein Stundenplanmuster vorgelegt wurde, und hier haben sich natürlich bei den Auflagen auch die Probleme dieser 5-Tage-Woche gezeigt. Denn bei der Hauptschule ist es natürlich schon so, daß in gewissen Schulstufen bis zu acht Stunden unterrichtet werden muß und im Polytechnischen Lehrgang bis zu 10 Stunden pro Tag. Dabei sind die Aufgaben nicht einberechnet. Oder es wurde die Auflage erteilt, daß der Unterricht nicht vor 7 Uhr beginnen und nicht nach 18 Uhr schließen könne, und nach 18 Uhr fangen aber dann noch die Aufgaben zu Hause an. Aus dieser Auflage zeigt sich auch eine grundsätzliche Problematik der 5-Tage-Woche. Oder eine andere Auflage: Eine Stunde Mittagspause für die Kinder, die aber auf eine halbe Stunde reduzierbar ist, dann geht es mit dem Unterricht wieder weiter.

Es wurden dann, meine Damen und Herren, nach Vorlage eines solchen Stundenplanmusters weitere Punkte von der zuständigen Abteilung verlangt:

Erstens eine schriftliche Befragung der Eltern, zweitens eine Abstimmung unter der Lehrerschaft der betroffenen Schule und drittens eine Diskussion mit den Eltern.

Nur wenn bei Lehrerschaft und Eltern mindestens je eine Zweidrittelmehrheit für die Einführung der 5-Tage-Woche plädierte, dann kam dazu grünes Licht, auch noch nicht sofort. Es wurden die Bürgermeister eingeladen, um die Frage einer Ausspeisung zu Mittag zu diskutieren, und es wurde auch jeweils eine Fahrplankonferenz einberufen, um den Schülertransport so gut wie möglich zu regeln.

Nun, meine Damen und Herren, wir haben also an rund 70 Pflichtschulen die Schulversuche laufen, etwa die Hälfte hat erst im Jahr 1976 begonnen, es ist also wirklich noch zu früh, um endgültig über die Erfahrungen zu sprechen. Aber es gibt eben ganz besondere Brennpunkte. Es gibt zum Beispiel einen Raum, den Raum Eisenerz, wo die Schulraumnot so groß ist, daß man auch die Auflagen, die ich gerade genannt habe, zum Teil nicht mehr einhalten konnte. Es gibt in einigen Fällen sieben Stunden Vormittagsunterricht, oder es gibt an anderen Schulen wirklich nicht die Möglichkeit einer Ausspeisung, auch unter Umständen nicht einmal das Interesse, heißt es, das Interesse von Eltern an einer Ausspeisung in der Schule.

In einem solchen Augenblick muß ich daran denken, daß man jetzt gerade vor einigen Tagen in Zeitungen gelesen hat, die Zahl der Magengeschwüre bei Kindern sei in Österreich im Steigen begriffen. Ich glaube, meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, die Frage geht ja tief hinein in das Physische und in das Psychische beim Kind und beim jungen Menschen.

Das heißt kurz zusammengefaßt: Das Problem ist sicherlich nicht für alle Schulstufen gleich zu sehen; es ist zweitens sicherlich nicht auch für alle Schultypen gleich zu sehen, wir reden im Augenblick nur von den Pflichtschulen, nicht von den höheren, von den berufsbildenden höheren Schulen, wo im Augenblick, wenn man die Stundenpläne ansieht, gar keine Rede davon sein kann, daß die 5-Tage-Woche auch nur möglich wäre.

Wir haben drittens über flankierende Maßnahmen zu sprechen. Wie schaut das aus mit der Freizeit, wie schaut das etwa aus mit Kindern, die Musik lernen wollen? Ich bekomme im Zusammenhang mit der 5-Tage-Woche besorgte Anrufe und Briefe von Musikschulen. Wir haben eine Menge Musikschulen im ganzen Land, über 10.000 Kinder lernen dort Musik. Die Musikschullehrer und Leiter fragen mich, wie soll das werden, wenn die 5-Tage-Woche allgemein eingeführt wird, kann man dann nur mehr um 20 Uhr am Abend mit den Kindern Musik machen und am Samstag und Sonntag, an denen sie womöglich mit den Eltern wegfahren? Wie geht das überhaupt? Auch dieses Problem ist nicht zu übersehen, sei es die Musik, sei es eine andere kreative, musische oder sportliche Freizeittätigkeit. Daher ist es sicher richtig, wenn man versuchsweise neue Modelle erprobt.

Heuer hat in Wolfsberg im Schwarzautal ein Schulversuch mit einer Tagesheimschule begonnen. Wir werden ihn uns genau ansehen, ob hier ein zielführender Weg vorliegt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Was ist der Unterschied zwischen einer Tagesheimschule und einer Ganztagsschule?" — Abg. Dr. Stepantschitz: „Das müßten Sie eigentlich selber wissen!") Die Tagesheimschule ist freiwillig, die Ganztagsschule verpflichtend, Herr Abgeordneter Heidinger (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist gar kein Unterschied, nur einen anderen Namen habt ihr ihnen gegeben!") Die Ganztagsschule ist für alle schlagartig verpflichtend, die Tagesheimschule freiwillig. Ich glaube, es wird gut sein, wenn wir die Probleme weiter beobachten, weiter diskutieren, ohne daß diese Diskussion die Heftigkeit oder die Art eines Religionskrieges annehmen möge, das steht, glaube ich, nicht dafür.

Ich könnte mir vorstellen, daß sich regionale Unterschiede herauskristallisieren werden. In gebirgigen Zonen ist es vielleicht wirklich für das Kind, für den Jugendlichen besser, die 5-Tage-Woche zu haben. Wir sollten überhaupt aus diesem starren Denken etwas herauskommen. Wir haben beispielsweise jetzt auf Grund des neuen Schulzeitgesetzes eine Verordnung für die Volksschule Ardning erlassen, auf Grund des Antrages der Gemeinde und der Schule. Dort wird man also die 5-Tage-Woche an der Volksschule so einführen, daß jeder zweite Samstag frei ist. Auf diese Weise wird es leichter, das Stundenplansoll zu erreichen. Ein flexibles Modell, auch das ist ein Weg oder eine Möglichkeit, weiterzukommen. Es steht ja nirgends geschrieben, daß jede Woche jeder Samstag frei sein muß. Es kann ja Kombinationen geben. Jede zweite, jede

dritte Woche ein freier Samstag. Es kann auch eine gewisse Blockung vorgenommen werden. (Abg. Laurich: „Ardning!") Auch dafür gibt es bereits Modelle im Ausland. Also, meine Damen und Herren, flexibles Denken.

Aber eines noch zur Frage der Entrümpelung der Lehrpläne. Ich habe nicht den Ausdruck sehr gern, es ist zwar schon ein altes Modewort und Schlagwort, eigentlich beinhaltet es ja die Meinung und die Auffassung, daß das, was bisher an der Schule unterrichtet wird, Gerümpel ist. Und ich glaube, das ist nicht unbedingt überall der Fall. Vergessen wir doch nicht, daß immer mehr Ansprüche an die Schule gestellt werden. Sicherlich muß man einiges weglassen, aber auf der anderen Seite, wenn guter Rat teuer ist, wenn niemand mehr weiter weiß, dann heißt es, die Schule muß es machen: Verkehrserziehung, Sexualerziehung, Sozialkunde, Wirtschaftskunde, Umweltkunde, Medienerziehung, und was weiß ich alles noch dazu. Was soll man weglassen, wieviel können wir weglassen, wenn wir so viel noch dazu hineinstopfen müssen? Und dann eines: Ich habe so gewisse Visionen. Wir wissen nicht, kein Mensch weiß, wie die 80er-Jahre ausschauen werden, ob die Extrapolationen stimmen, die gemacht werden. Vielleicht kommt ja alles ganz anders. Sie kennen ja selber, meine Damen und Herren, diese Zukunftsvisionen, die so ausschauen: Die Maschine wird dem Menschen weiter und immer weiter Arbeit abnehmen und wir werden also eines Tages zur 36- und 30-Stunden- und zur 4-Tage-Woche kommen. Ja, meine Damen und Herren, wie wird es dann ausschauen? Wird das dann also bedeuten, daß die 4-Tage-Woche auch in der Schule eingeführt werden soll? Wenn man das durchdenkt, dann merkt man auch den gewissen Fehlschluß: Die Maschine verkürzt die Arbeitswoche, das bedeutet aber nicht, daß deswegen, weil die Maschinen den Menschen Arbeit abnehmen, Kinder immer mehr Lehrstoff auch schneller verdauen und lernen können. Vergessen wir also den großen Zusammenhang nicht, meine Damen und Herren, beobachten wir weiter, versuchen wir weiter, aber brechen wir nichts übers Knie, denn das Ziel und der Mittelpunkt muß bleiben die menschliche Schule für unsere Kinder und für unsere Jugendlichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen ein Händezeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage 171/10, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme von Fahrtkosten für die Beförderung geistig und körperlich behinderter Schüler durch die Bundesregierung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Hohes Haus!

Der gegenständliche Antrag wurde am 19. Februar 1975 eingebracht und es wird hier begründet, daß es ungerecht wäre, wenn den Eltern geschädigter Kinder nicht die tatsächlichen Fahrtkosten ersetzt werden. Auf Grund dieses Antrages hat dann die Landesregierung am 16. Juli 1975 bei der Finanzlandesdirektion angefragt, welche Möglichkeiten es gibt. Die Antwort erfolgte am 31. Juli 1975, und in der wurde festgestellt, daß auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes für behinderte Kinder die Möglichkeit gegeben wäre, die 3 km des Schulweges, die ansonsten nicht in die Schulfahrtbeihilfe einbezogen sind, zu erlassen. Ansonsten wird in der Stellungnahme der Finanzlandesdirektion auf die bekannten Kilometersätze hingewiesen.

Daraufhin hat die Landesregierung am 10. Dezember 1975 an das Bundesministerium für Finanzen eine Anfrage zwecks Berichterstattung an den Landtag gerichtet. Diese Anfrage wurde dann am 20. August 1976 beantwortet, und zwar in der Weise, daß das Bundesministerium für Finanzen nicht beabsichtigt, die Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 über die Schulfahrtbeihilfe und die Schülerfreifahrten in dem Sinne zu ändern, daß den Eltern erheblich behinderter Kinder die Kosten ersetzt werden. Im weiteren wird dann hier ausgeführt, daß diese Kinder einen Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976 erhalten, und zwar für 8 Monate von 840 Schilling und für die übrigen Monate je 1260 Schilling per Monat. Ich stelle den Antrag auf Annahme des Berichtes.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Eichtinger, ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Eichtinger: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Im Februar 1975 wurde dieser Antrag gestellt, weil es nicht einzusehen war, daß Eltern, die schwerstbehinderte Kinder 10 und 20 km weit in die Schule fahren müssen, nur mit monatlichen Pauschalbeträgen von 50 bis zu 80 Schilling entschädigt werden. Am 20. August 1976 teilte dann das Finanzministerium, wie bereits erwähnt wurde, zu einem Schreiben vom 10. Dezember 1975 mit, daß man nicht beabsichtigt, das Familienlastenausgleichsgesetz zu ändern und, wie erwähnt, die Begründung, daß achtmal im Monat zusätzlich 840 Schilling und viermal 1260 Schilling an Eltern behinderter Kinder ausbezahlt werden. Dieser Zuschlag ist gewiß eine Hilfe für alle Eltern behinderter Kinder, wobei natürlich die außergewöhnliche Belastung in den vorhin erwähnten Fällen immer noch sehr bedeutend ist.

Das berechtigt mich zur Feststellung, daß das Problem der schulischen Betreuung schwerstbehinderter Kinder erst dann endgültig gelöst ist, wenn eine gesicherte, unentgeltliche Zubringung mit einem Schulbus erfolgen kann. Ich darf Ihnen dazu einige Beispiele sagen: In Kindberg wurde für den Bezirk Mürzzuschlag eine Klasse für Schwerstbehinderte eröffnet. Der Lern- und Arbeitserfolg, muß ich Ihnen sagen, ist überraschend. Wenn man die praktischen Bastelarbeiten dieser Kinder anschaut, ist man überzeugt davon, daß einige von ihnen im Rahmen der geschützten Werkstätten später eine Lebenserfüllung finden können. Das Problem

ist aber wiederum die Zubringung. Das Einsetzen eines Schulbusses — ein Unternehmen hatte sich dazu bereithält — scheiterte, weil auf Grund der Rechtslage ein Schulbus erst dann eingesetzt werden kann, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht. Diese kleinen, aber zum Teil schwerstbehinderten Kinder sind natürlich nicht in der Lage, allein einen Zug oder einen Autobus zu benützen. Es wäre auch unmenschlich, diese hilflosen Geschöpfe derart zu gefährden. Man kann nicht verlangen, daß die Mutter, die nebenbei die Fahrtkosten selbst aufbringen muß, jeden Tag in die Schule fährt, dort stundenlang wartet und dann wieder nach Hause fährt. Zu Hause haben alle eine Familie, haben zum Teil noch kleinere Kinder, die in dieser Zeit alleingelassen werden müssen. In Mürzzuschlag wären es drei Kinder, die täglich geholt werden müßten. Aus Krieglach wird ein Kind täglich unter zeitlichen und familiären Opfern in die Schule geführt. In Mitterndorf wartet eine Mutter, daß ihr Kind eine Chance erhält und warum? Sie hat selbst kein Auto, sie kann also das Kind nicht in die Schule bringen. Das Kind kann nicht unterrichtet werden. In der Stanz existiert ein ähnlicher Fall. Die Mutter würde das Kind mit dem Moped vom Berg in das Tal bringen, doch scheiterte das, weil man die Abfahrt mit dem Hauptschülerbus nicht koordinieren kann. So gibt es also einige Beispiele allein in einem Bezirk, wie ungleich die Chancen sind, noch dazu bei Kindern, die schwerstbehindert sind und denen man natürlich ganz besonders beistehen müßte. Es handelt sich hier also wiederum um eine Randgruppe, der man eigentlich unter allen Umständen helfen müßte. Es müßte doch in solchen Fällen das Finanzministerium in der Lage sein, für die Gruppe dieser Schwerstbehinderten eine Ausnahme zu gewähren, selbst dann, wenn man etwas mehr zu bezahlen hätte. Es wäre zumindest ein sehr menschlicher Akt.

Ein weiteres Problem sind die Bergbauernkinder. Sie sind am weitesten entfernt, sie sind aber heute noch die Benachteiligtsten. Unwillkürlich kommt man auf den Gedanken, daß man bei vielen Vorhaben davon ausgehen sollte, wie man die Extremfälle am besten lösen kann, um dann fortschreitend zu den leichteren zu kommen. So ist es Tatsache, daß viele Bergbauernkinder noch weite steile Strecken täglich zurücklegen müssen, weil es nicht möglich ist, ihnen diese Freifahrt oder diese Schulfahrt zukommen zu lassen.

Oder das Problem bei den Kindergärten. Erfreulich ist, daß durch das neugeschaffene Gesetz tausende Kinder zusätzlich die Möglichkeit erhalten haben, gut betreut zu werden. Wieder sind es aber die weit entfernten, wo Probleme auftreten, wo man scheitert, weil die Zubringung zu schwierig ist. Ein praktisches Beispiel, das ich erst selbst vor einigen Tagen erlebt habe: Eine Familie hat drei Kinder. Der Sechsjährige fährt in die Volksschule, kann den Schulbus benützen, der Fünfjährige, der den Kindergarten besucht, darf nicht einsteigen, er wird nicht mitgenommen. Er muß mit der Mutter später in den Kindergarten fahren und nach einigen Stunden wiederum abgeholt werden. Solche Fälle kommen viele vor. Das dritte Kind muß in der Zwischenzeit allein zu Hause bleiben, ist unbeaufsichtigt. Dann kommt es vor, daß der Vater, der alle vierzehn Tage Nachtschicht hat, nach drei Stunden wieder aufgeweckt werden muß, um das Kind aus dem Kindergarten nach Hause zu bringen. So gäbe es noch unzählige Beispiele, die uns in der Absicht bestärken müßten, durch Änderungen des Gesetzes oder manchmal auch durch mehr Flexiblität neue Wege zu gehen, um allen zu helfen.

Abschließend noch das Problem der Lehrlinge. Seit Jahren bemühen wir uns, daß auch Lehrlinge einbezogen werden in die Schulfreifahrt. Bis jetzt ist es nicht möglich. Ich frage mich, warum man gerade dieser Gruppe, warum man gerade diesen Eltern, die bestimmt sehr belastet sind, nicht von Gesetzes wegen hilft.

So möchte ich Sie abschließend bitten, daß Sie in diesem Sinne dieser Vorlage Ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Eichtinger hat nun in seiner Stellungnahme zu dem von ihm und Kollegen seiner Fraktion gestellten Antrag im Raum stehen lassen, daß nun wieder einmal einem Sozialantrag der ÖVP-Fraktion von seiten der Bundesregierung nicht nachgekommen wird, daß man nicht bereit ist, einer Gruppe, die sowieso zu den schwächsten und zu den Gruppen gehört, denen unser Mitgefühl zukommen soll, daß man hier nicht bereit ist, zu helfen. Meine Damen und Herren ich bin sehr dankbar, daß dieser Antrag gestellt wurde, weil damit auch einmal Gelegenheit geschaffen ist, die Sozialleistungen, vor allem aber das Ineinandergreifen der Sozialgesetze und das dichte Netz der sozialen Absicherung gerade für diese Gruppen der Armen, einmal aufzuzeigen.

Seit dem Jahre 1973, meine Damen und Herren, und erst seit dem Jahre 1973, gibt es für erheblich behinderte Kinder einen Zuschlag zur Familienbeihilfe. Dieser Zuschlag ist im Jahre 1973 in den Monaten ohne Sonderzahlung mit 260 Schilling fixiert gewesen und in den vier Monaten mit Sonderzahlung mit 390 Schilling. Nun, im Jahre 1977, beträgt dieser Zuschlag im ersten Fall, also in den Monaten ohne Sonderzahlung, 900 Schilling, also innerhalb von vier Jahren ist man von 260 Schilling auf 900 Schilling gekommen und in den Sonderzahlungsmonaten statt 390 Schilling nun 1350 Schilling, also im Monat um nahezu 1000 Schilling mehr als das mit der Einführung 1973 fixiert worden ist. Dazu wird nun Schulfahrtbeihilfe für Behinderte auch unter der erforderlichen Mindestgrenze von 3 km Mindestlänge des Schulweges gewährt; hier mit dem üblichen Pauschale von 50 Schilling oder 80 Schilling monatlich.

Schließlich, meine Damen und Herren, und das meinte ich mit dem Ineinandergreifen der Sozialgesetze und dem Sicherheitsnetz, wirkt sich das Steiermärkische Behindertengesetz mit seinen Maßnahmen der Behindertenhilfe entscheidend aus. Ein Gesetz, das wir im Steirischen Landtag beschlossen haben und das, so scheint es mir, bei diesem An-

trag des ÖVP-Klubs einfach unberücksichtigt geblieben ist. Im § 7 des Steiermärkischen Behindertengesetzes ist die Hilfe zur Schulbildung und Erziehung beinhaltet, und diese Hilfe umfaßt die Übernahme der durch die Behinderung bedingten Mehrkosten für alle Maßnahmen, die notwendig sind, um den Behinderten in die Lage zu versetzen, eine der Behinderung angemessene Erziehung und Schulbildung zu erlangen. Im Rahmen dieser Hilfe sind auch jene Kosten zu übernehmen, welche durch die Zubringung eines behinderten Kindes zur Schule bzw. in einen Sonderkindergarten entstehen. Sie resultieren aus der Tatsache, daß das behinderte Kind auf Grund seines Leidens bzw. Gebrechens nicht verkehrssicher und daher nicht in der Lage ist, den Weg zur Schule oder zu einem gemeinsamen Sammelplatz allein zurückzulegen. Es bedarf hiezu einer Begleitperson. Und, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen, welche Regelung im Bereich der Stadt Graz in diesen Fällen gehandhabt wird. Die durch die Zubringung zur Schule, Sonder- oder Pflichtschule, oder zu einem gemeinsamen Sammelplatz — von dort erfolgt die Weiterbeförderung durch einen Autobus des Jugendamtes oder Stadtschulamtes — entstehenden Kosten für die Begleitperson werden in der Form abgegolten, daß eine Pauschale in der Höhe einer Monatsstreckenkarte von derzeit 280 Schilling als Ersatzleistung den Eltern bzw. Pflegeeltern bescheidmäßig zuerkannt wird. Diese Vergütung erhalten die Erziehungsberechtigten auch dann, wenn sie kein öffentliches Verkehrsmittel benützen, sondern hiefür ihr eigenes Fahrzeug verwenden. Vom Bezirksfürsorgeverband Graz-Stadt werden derzeit in rund 35 Fällen derartige Zubringungskosten übernommen. Der Aufwand hiefür beläuft sich auf zirka 100.000 Schilling im Jahr, und von diesen Ausgaben werden dem Bezirksfürsorgeverband Graz-Stadt 25 Prozent vom Land ersetzt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß auch andere Bezirksfürsorgeverbände zu ähnlichen Lösungen kommen könnten, falls es nicht sowieso so ist, denn der zuständige Landesrat, Herr Landesrat Gruber, ist der Meinung, daß nach diesem Behindertengesetz Fahrtkostenzuschüsse grundsätzlich gewährt werden können. Und, meine Damen und Herren, ich kann doch nicht annehmen, daß diese Regelung etwa nur in Graz üblich ist, weil Vizebürgermeister Stoiser der zuständige Referent ist. Ich glaube doch, daß man auch in den Bezirksfürsorgeverbänden aus der gleichen Bestimmung, es gilt ja auch in Graz das gleiche Behindertengesetz, die Möglichkeit ableiten könnte, eine gleichartige Regelung zu treffen.

Und wenn ich mir die Summe der Möglichkeiten nun zusammenzähle, dann heißt das, daß für ein behindertes Kind zehnmal im Jahr 1680 Schilling monatlich insgesamt gewährt werden und viermal, einschließlich der Sonderzahlungen, 2025 Schilling. Und das sind die Leistungen, die direkt in Geld wirksam werden, meine Damen und Herren. Ich will gar nicht erklären, was sonst noch für Einrichtungen, die Behinderten dienen, an Finanzmitteln etwa im Bereich der Stadt Graz aufgewandt werden.

Meine Damen und Herren, ich meine, daß damit bewiesen ist, daß Österreich in den letzten Jahren eine ausgezeichnete Sozialpolitik betrieben hat, daß die Bundesregierung so weit als möglich auch in die Fälle eingegriffen hat, die als Randfälle des sozialen Geschehens bezeichnet werden können und daß diese Regelungen in Österreich, und das kann ich Ihnen aus meiner Erfahrung als Gewerkschafter sagen, für viele westliche Länder als Vorbild dienen. Und darauf können wir, glaube ich, stolz sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Ich lasse abstimmen und ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Händezeichen, wenn sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/8, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend den raschen Neubau eines musisch-pädagogischen Realgymnasiums in Kindberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Marczik. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Marczik: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die gegenständliche Vorlage fußt auf einem Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger und Kollegen, und der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Die Landesregierung wird ersucht, das zuständige Ministerium aufzufordern, in Kindberg mit dem Bau eines Bundesrealgymnasiums raschest zu beginnen, nachdem schon viele Jahre der Unterricht dieser Schultype in Kindberg durchgeführt wird." Der Landesschulrat hat sich daraufhin an das Bundesministerium gewandt. Es wurden Grundstücksverhandlungen mit der Marktgemeinde Kindberg durchgeführt, und auch die Tatsache, daß ursprünglich zu wenig Grund vorhanden war, weil man mehrere Schulen dort zusammengeschlossen hat, konnte, glaube ich, nun positiv erledigt werden. Nur eines bitte sehr ist hiezu auch festzustellen, daß nämlich bezüglich des Baubeginns, und das wollten die Abgeordneten wissen, so heißt es in der Aussendung des Landesschulrates, bisher seitens des Ministeriums über die Finanzierung keine klaren Vorstellungen bestehen und auch hinsichtlich des Baubeginns nicht. Ebenfalls wird hier angeführt, daß ein Schreiben, welches am 10. Dezember 1975 an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst gerichtet wurde, bis heute nicht beantwortet wurde. Trotz alldem darf ich im Namen des Volksbildungs-Ausschusses den Antrag stellen, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Eichtinger, ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Eichtinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf meinem Vorredner nur noch entgegnen, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, und wahrscheinlich für uns alle, daß Sozialgesetze ständig verbessert werden. Ich habe auch erwähnt, daß dieser Zuschlag, der gegeben wird, eine will-

kommene Hilfe ist. Ich lasse es mir aber selbstverständlich niemals nehmen, aufzuzeigen, daß es immer noch Fälle gibt, daß es immer noch Randgruppen gibt, wo Verbesserungen stattfinden müssen. Und wenn wir uns um diese Fälle nicht kümmern, dann haben wir auch kein richtiges soziales Empfinden. Und aus diesem Grund habe ich auch diese Fälle geschildert, wo eben auf Grund dieser Schwierigkeiten bisher die Möglichkeit einer Einschulung nicht gegeben war. Das zu dieser Rede meines Kollegen Hammerl.

Und nun zum Tagesordnungspunkt, zu der Situation am seinerzeitigen musisch-pädagogischen Gymnasium oder jetzigen Oberstufenrealgymnasium. Im Antrag vom 19. Februar 1975 wurde darauf hingewiesen, daß die Unterbringung der Klassen den Anforderungen nicht entspricht, weil sich 9 Klassen im Volksheim und 4 Klassen in der fast 2 km entfernten Hauptschule befinden. Weiters wurde angeführt, daß die Verhältnisse auf dem Turnsektor katastrophal sind und ein sofortiger Neubau im Interesse von Schülern, Lehrern und Eltern dringend notwendig sei. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wurde in einem Schreiben vom 10. Dezember 1975 gebeten, man möge mitteilen, wann tatsächlich mit dem Beginn der Bauführung zu rechnen ist. Leider hat das Bundesministerium bis heute, also über ein Jahr lang, keine Stellungnahme abgegeben, wie aus dieser Vorlage ersichtlich ist.

Nun möchte ich Sie aber alle bitten, den Wunsch nach einem Neubau deshalb zu unterstützen, weil sich die Situation für das Gymnasium in der Zwischenzeit noch wesentlich verschlechtert hat. Die 4 Klassen, die sich im Zubau der Hauptschule befunden haben, mußten inzwischen geräumt werden. Sie wurden in einer Volksschule untergebracht, die durch einen Neubau leer wurde. Bei der Übergabe der neuen Volksschule wurde wortwörtlich betont, daß sich jetzt alle glücklich schätzen sollen, daß die Kinder aus schlechten und schlechtesten Klassen herausgenommen wurden, weil die Situation für diese Kinder einfach nicht mehr zumutbar war. Und in diese unzumutbaren Räume mußten nun die Schüler des Realgymnasiums, 14- bis 16jährige, einziehen. 3 Klassen befinden sich im 1. Stock, eine im Keller. Im Parterre logiert die Sonderschule.

Fragen Sie nicht, unter welchen Verhältnissen. In diesem alten Gebäude aus dem Jahre 1900 gibt es im Gang des Parterres und im 1. Stock nur eine einzige Waschgelegenheit. Ein gußeisernes Bassenaungetüm. Die Klosettanlagen: Hier stinkt es erbärmlich, speziell im Sommer. Das Pissoir schwarz geteert, unappetitlich wie in Gasthäusern von anno dazumal. Ich sage Ihnen, katastrophal. Gewiß hat die Gemeinde, die dem Mupäd Räumlichkeiten vertraglich zugesichert hat, Schwierigkeiten. Daß man aber die primitivsten Dinge noch schaffen muß, das ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Ein Hoffnungsschimmer liegt darin, daß für den Sommer 1977 Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind.

Aber nun bitte, damit Sie einen Einblick in diese Klassen bekommen, eine 5. Mädchenklasse im Kellerraum: Als Rarität hier noch ein Holzboden, der geschrubbt werden muß, das Wasser sickert durch, ein fauliger Geruch ist das Ergebnis. Die Wände sind zum Teil naß. Turnsaal: Ebenfalls im Kellerraum. Die Mädchen wollten schon einige Male streiken. Sie sagen strikt: „Wir gehen nicht mehr hinunter, das ist einfach für uns unzumutbar." Ein grauslicher Gestank schlägt einem entgegen. Am Rand, in einer Ecke, drückt es das Wasser herein. Der Turnunterricht ist sowieso schon eingeschränkt, obwohl man immer wieder sagt, gerade hier sollte man die Stunden nicht entfallen lassen. Im schönen Hauptschulturnsaal bekommen wir fast keine Stunden, irgendwie verständlich, es sind hier die Hauptschulkinder untergebracht und Sportvereine usw., jedenfalls für diese Schule bleiben fast keine Stunden. Waschgelegenheit, meine Damen und Herren, gibt es überhaupt keine. Die Schüler müssen verschwitzt in die Klassen. In einem nicht ausgeweißten, nicht geheizten Kellerloch müssen sie sich umziehen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das einmal sehen würden, würden Sie wirklich sagen, das kann es nicht geben, aber es ist eine Tatsache. Keine Hygiene. 1976 hatte man zugesagt, die Sanitäranlagen doch zu verbessern, aber das ist leider nicht geschehen. Wie gesagt, für 1977 hoffen wir, daß es durchgeführt wird.

Nach diesen Schilderungen möchte ich Sie bitten, unterstützen Sie uns in unserem Bemühen, daß wir doch in der nächsten Zeit eine neue Schule bekommen. Sie würden damit über 300 Schülern eines Gymnasiums und selbstverständlich über 100 Schülern einer Sonderschule sehr, sehr behilflich sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Karrer. Ich erteile es ihm.

Abg. Karrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich weiß, daß, wenn Probleme aus dem Mürztal, oder konkret von der Gemeinde Kindberg, hier von meinem Kollegen Eichtinger zur Sprache gebracht werden, dann ist immer eine zweite Wortmeldung notwendig, weil mein Kollege Eichtinger es sehr glänzend versteht, außerhalb der Gemeindestube über Dinge zu reden, für die er in der Gemeindestube letzten Endes mitverantwortlich ist. Hier meine ich im besonderen das Schulproblem. Es ist vielleicht schon bezeichnend.

Zu seinen Bemerkungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt, betreffend die Sozialfälle: Nun, ich darf hier sagen, es wird meines Erachtens nach im Leben immer wieder vorkommen, daß Menschen von Beschwerden befallen werden, betroffen sind, wo andere sie sicher unterstützend zu versorgen haben. Ich darf aber sagen: Mit jedem einzelnen Fall hier in die Landstube zu gehen, glaube ich, ist nicht richtig. Als Funktionär darf ich wohl sagen, wir haben auch die Verpflichtung und die Verantwortung, sofort zu helfen, wie der Kollege Hammerl dies ausgeführt hat. Hier könnte ich auf Beispiele aus dem Kindberger Raum hinweisen, wo ich als Funktionär sofort helfend eingegriffen habe, wenn dies auch nicht im Gesetz vorgesehen ist.

So glaube ich, zu der heutigen Vorlage über die Errichtung des Neubaues des Gymnasiums in Kind-

berg übergehen zu dürfen. Nun, meine Damen und Herren, das ist ja ein Leidensweg, wenn ich das so sagen darf, von der Errichtung bis zum heutigen Tag. Der Kollege Eichtinger weiß ganz genau, daß schon damals, als wir die Schule in Kindberg installiert haben — im Jahr 1965 wurde begonnen —, auf die zu erwartenden räumlichen Schwierigkeiten hingewiesen worden ist. In dieser Zeit, als die Schule vorangetrieben und ihrer Bestimmung übergeben wurde, hatte ich die Ehre, Bürgermeister unserer Gemeinde zu sein, und am Tage der Unterzeichnung habe ich den Kollegen Eichtinger gefragt, ob es ihm überhaupt bei der Leistung der Unterschrift bewußt ist, welchen Leidensweg die schulische Entwicklung nun gehen wird, bzw. wo wir das Geld hernehmen sollen, um die vom damaligen ÖVP-Minister auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Denn wir hatten auch andere Verpflichtungen auf dem schulischen Sektor. Es ist nicht so, daß eine Gemeinde nur das machen kann, was sich die Lehrer einbilden, sondern wir haben auch der Allgemeinheit gegenüber die Verpflichtung.

So, meine Damen und Herren, haben wir doch geglaubt, daß wir in erster Linie als Gemeinde zuständig sind für die Pflichtschulen. Es wurde die Hauptschule nach dem Krieg gebaut und ein Hauptschulzubau als zweite Schule mit 8 Klassen errichtet. Dann wurde immer wieder die Errichtung der Volksschule ins Auge gefaßt, die ja im vorigen Jahr eröffnet wurde. Dies waren auch erst die Voraussetzungen, hier räumlich einigermaßen zu Rande zu kommen. Daß die Schule im Volkshaus untergebracht werden konnte, war ein Glück zur damaligen Zeit. Zu Baubeginn wurde es noch rechtzeitig umgebaut, so daß die Schule überhaupt eine Unterbringung hatte, ansonsten würden wir ja noch katastrophaler dastehen.

Der Abgeordnete Dr. Eichtinger schilderte hier die alte Volksschule. Nun, meine Damen und Herren, welches alte Gebäude weist nicht Mängel auf? Der Gemeinderat hat sich entschlossen, bevor wir dieses alte Gebäude umbauen, eine zweckmäßige, eine neue moderne Schule für unsere Kinder zu errichten und dies ist auch geschehen. Erst ab diesem Zeitpunkt sind die Schüler untergebracht, also noch nicht sehr lange.

Was die Grundstücksfrage anbelangt, meine Damen und Herren, was hier aufgezeigt wird in der Vorlage, dem ist nicht so. Sicher, es wurde dann auf Grund von Erhebungen, von neuen Überlegungen auch auf dem schulischen Sektor, nicht zwei Volksschulen sondern nur eine gebaut, ein Turnsaal, der auch dem Mupäd zur Verfügung steht. Bezüglich des restlichen Grundes wurde auch mit dem Anrainer bereits gesprochen und die Zustimmung erhalten, daß hier reichlich Grundstücke zur Verfügung stehen, auch für eine Sportanlage. Wenn man all das überlegt, dann kommt man zu dem Schluß, daß ja nicht die Gemeinde, meines Erachtens auch nicht der Bund allein zuständig ist. Der Kollege Eichtinger weiß ganz genau, daß wir im April 1976 beim Herrn Minister Sinowatz waren, die SPÖ-Fraktion und die ÖVP-Fraktion der Gemeinde Kindberg, und die Sorgen dort klipp und klar auf den Tisch gelegt haben und der Herr Minister auch zugesagt hat, daß nicht er allein zuständig ist für eine Reihung, für eine Prioritätensetzung auf dem schulischen Sektor in der Steiermark.

Hier habe ich mir eine Aussendung von der „Südost-Tagespost" vom 3. April 1975 aufbehalten, also einige Tage nach der Antragstellung, worin hier stolz vom Landesschulrat aufgezeigt wird, daß 29 neue Schulen in der Steiermark sich im Bau befinden bzw. geplant sind oder zu einer Vollendung in diesem Jahr übergeben werden. Und hier wird jeder Bezirk behandelt, nur von einem Bau in Kindberg, von einem Realgymnasium wird hier vom Landesschulrat kein Wort gesprochen, obwohl er in erster Linie zuständig wäre für die Prioritätensetzung eines derartigen Bauwerkes in Kindberg.

Wenn hier vom Vortragenden aus dem Ausschuß und auch vom Kollegen Eichtinger Klage geführt wird, daß keine Antwort auf ein Schreiben aus dem Vorjahr an den Herrn Minister oder an das Ministerium gegeben wurde, meine Damen und Herren, in meiner Eigenschaft als Bürgermeister habe ich mir erlaubt, am 5. Juli 1966, den damaligen Unterrichtsminister, der wahrlich nicht der SPÖ angehört hat, einen Brief, bzw. eine Anfrage zu geben bezüglich der Errichtung und des Weiterkommens auf diesem schulischen Sektor. (Abg. Dr. Eichtinger: „Es ist bis heute noch keine Antwort eingelangt!") Es ist bis heute noch keine Antwort in der Gemeinde Kindberg eingelangt, bis zum gestrigen Tag, vielleicht wird sie über Nacht, das weiß ich nicht.

Ich meine aber, meine Damen und Herren, mit solchen Fragen sollte man meines Erachtens — noch dazu wenn man genau weiß, wie die Dinge laufen, daß noch nie in unserem Lande so viel auf dem schulischen Sektor getan worden ist wie seit dem Jahre 1970 —, doch auf dem Boden der Wirklichkeit, der Realität bleiben und nicht hier nur der Öffentlichkeit oder der Zeitung willen solche Anträge bzw. eine solche Schaumschlägerei kund zu tun, damit die Öffentlichkeit glaubt, in Kindberg seien katastrophale Verhältnisse. (Abg. Dr. Eichtinger: „Sie müssen sich das anschauen. Das ist Tatsache!")

Ich bin der Meinung, daß es in jedem Bereich hervorragendes gibt, daß es in jedem Bereich Vorzüge gibt und daß es auch Mängel gibt. Solche Mängel, glaube ich als Gemeindefunktionär, noch dazu als Vorstandsmitglied, sollte man in der eigenen Gemeinde regeln. (Landesrat Bammer: „Das ist keine Gemeinderatssitzung!" — Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage 212/9, zum Antrag der Abgeordneten DDr. Stepanschitz, Dipl.-Ing. Schaller, Doktor Dorfer, Jamnegg, Nigl, Dr. Maitz und Dr. Schilcher, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule für Knaben und Mädchen im Raume der Grazer Bezirke Waltendorf-St. Peter.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Nach mehrmaligem Lesen ist mir der Inhalt dieser Vorlage nun doch klar geworden. Sie ist so kompliziert abgefaßt und so verschachtelt, daß man sie wirklich dreimal lesen muß. Sie behandelt einen Antrag des Abgeordneten Dr. Stepantschitz und Kollegen, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule im Raume Graz-St. Peter-Waltendorf. Dieser Antrag ist von der Landesregierung an den Landesschulrat mit dem Ersuchen um Stellungnahme weitergegeben worden, wobei vom Landesschulrat im wesentlichen bestätigt wurde, daß in Folge des sehr starken Wachstums dieser Region eine weitere allgemeinbildende höhere Schule notwendig wäre. Eine diesbezügliche Anfrage seitens des Landesschulrates an das Bundesministerium für Unterricht ist bis heute nicht beantwortet. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag auf Annahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Stepantschitz: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wie schon der Berichterstatter gesagt hat, ist der vorliegende Bericht nicht befriedigend. Auch was den Inhalt betrifft. Zum Glück ist das Dargestellte durch die Entwicklung überholt. Ich kann sagen, daß sich die Situation nun wie folgt darstellt:

Ursprünglich hatte man vor, das Realgymnasium Kirchengasse, das gekündigt wurde — bitte nach Einbringung unseres Antrages, das hat damit nichts zu tun, wir wollten nie die Übersiedlung haben, die dann geplant wurde — nach St. Peter zur dort bestehenden höheren Schule für Mädchen, wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium, zu übersiedeln, wobei der Sportplatz eingeschränkt hätte werden sollen. Dieser Plan wurde unter dem Druck der Öffentlichkeit von hier und dort fallengelassen. Nach neuestem soll nun das Wirtschaftskundliche Bundesrealgymnasium für Mädchen in St. Peter umgeändert werden in eine koedukative Schule, es soll also auch ein Knabentrakt dazugebaut werden, wie mir versichert wurde, auf einem Grund von 5000 Quadratmeter, der neu dazugekauft wurde. Es soll also nicht der Sportplatz eingeschränkt werden. Diese Schule soll so eingerichtet werden, daß in der Folge auch die Führung der Schule als Tagesheimschule ermöglicht wird. Eine Einrichtung, die wir begrüßen, zum Unterschied von der Ganztagsschule. (Abg. Gerhard Heidinger: „Der Unterschied ist so groß!")

Nun ist das eine Lösung, die wir als Übergangslösung für den Raum Graz-Süd-Ost annehmen können, nur glaube ich, ist das auch noch in keinem Fall eine Endlösung. Es werden von der Stadtgemeinde Graz demnächst die Eustacchio-Gründe angekauft werden. Ein sehr, sehr großes Areal, das für Sporterziehung und Erholung vorgesehen ist. Und es ist möglich, daß hier auch ein gewisser Teil für die Errichtung einer höheren Schule vorgesehen wird und ich möchte sehr bitten, daß die maßgeblichen Stellen sich in dieser Richtung auch verwenden. Da könnte man wirklich einmal für Generationen vorplanen, die vor uns liegen, denn wenn jetzt schon dieser Stadtteil beinahe 30.000 Einwohner beherbergen wird — das ist mehr als zehn Prozent der Bevölkerung von Graz —, wenn man weiß, daß diese Bevölkerung sich dort noch verdichten wird, so ist es glaube ich, wohl notwendig, daß man dafür sorgt, daß dieser neue Stadtteil jetzt nicht nur versorgt wird in Richtung Erholung und anderen Bedürfnissen, sondern auch in Richtung Schule.

Und zum Schluß noch ein Wort, ich bin ja auch in die Schule gegangen, wenn ich aber auf eine Frage keine Antwort gegeben habe, dann hat es geheißen: Nichtgenügend. Und ich glaube, wenn die Landesregierung vom Unterrichtsministerium zwei Jahre auf einen Antrag keine Antwort erhält, müßten wir auch dem Unterrichtsministerium sagen: Nichtgenügend. Dankeschön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Danke. Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage 424/8, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg und Lind, betreffend die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in der Oststeiermark.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Erich Pöltl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pöltl: Meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage befaßt sich über Antrag der Abgeordneten Schrammel, Schaller, Jamnegg und Lind mit der Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in der Oststeiermark. Der Antrag wurde am 26. November eingereicht und es wurde die Landesregierung ersucht, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, damit die Errichtung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in der Oststeiermark möglich wird. Als Begründung für diesen Antrag wurden angeführt, daß ein Großteil der Mädchen im Alter von 16 bis 20 Jahren nicht die Möglichkeit haben, jene Ausbildung zu erhalten, damit sie später einen qualifizierten Beruf erreichen können.

Meine Damen und Herren, es wurde dieser Antrag dem Landesschulrat für Steiermark zur Stellungnahme weitergeleitet und der Landesschulrat hat berichtet, daß er bereits im Jahre 1974 beim Bundesministerium einen Antrag gestellt hat um Errichtung einer genannten Schule im Raume Fürstenfeld. Es wurde weiter auch ein Vorschlag konkret vom Landesschulrat gemacht und Fürstenfeld wurde an erster Stelle gereiht. Es sind bereits Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld im Gange und es ist deshalb auch der Grund dafür, daß die Landesregierung eine weitere spezielle Stellungnahme

bzw. Vorstellung bei der Bundesregierung nicht gemacht hat, weil bereits eine positive Haltung des Bundesministeriums zu erkennen war. Ich bitte namens des Volksbildungsausschusses um Annahme dieses Berichtes und bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Hoher Landtag, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Berichterstatter hat die Begründung dieses seinerzeitigen Antrages schon in Erwähnung gebracht und ich darf noch einmal hervorgreifen, daß nach dieser seinerzeitigen Formulierung, die auf einer Erhebung fußt, die Mädchen im steirischen Grenzland zwischen 16 und 20 Jahren meist unqualifizierte Berufe ergreifen müssen, weil sie eben nicht die passenden Ausbildungsmöglichkeiten in der Umgebung haben. Die Untersuchungen und ein Leistungstest die durchgeführt wurden, haben ergeben, daß ungelernte und angelernte Hilfsarbeiterinnen etwa zu 35 Prozent bildungsfähig und bildungswillig wären. Es fehlen ihnen aber in der Umgebung die passenden Ausbildungsstätten. Man mag über die Notwendigkeit der Hilfsarbeiter in der Wirtschaft denken, wie man will, sie haben in der Gesellschaft sicher ihren bleibenden Platz wie jeder andere Beruf. Man muß aber auch von der Gesellschaft verlangen, daß auch im Grenzland und in den ländlichen Bereichen Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden, so daß sich die Jugend nach ihren Anlagen aus- und weiterbilden kann. Noch dazu gibt es im steirischen Grenzland noch ein vielfach nicht ausgeschöpftes Arbeitskräftepotential. Es ist zu begrüßen, daß die Steiermärkische Landesregierung den Bildungsbestrebungen großen Raum einräumt. Das bringt auch die positive Stellungnahme der zu beschließenden Regierungsvorlage zum Ausdruck. Es ist gewissermaßen die Bildungspolitik des Landes auch eine echte erkennbare Grenzlandförderung.

Es ist wohl unbestritten, daß die Bildung das wertvollste Kapital für einen Menschen darstellt. Die neuesten Zahlen aus der Statistik über die Entwicklung der Schüler an den allgemeinbildenden höheren Schulen und an den Hochschulen besagen aber, daß in den letzten zehn Jahren die Bildungswilligen, also jene die höhere Schulen und Hochschulen besuchen, sehr zunehmen. Angesichts einiger Beispiele aus Nachbarstaaten drängt sich daher die Frage auf, ob wir nicht ohnedies einer Maturanten- oder Hochschülerschwemme entgegengehen.

Soll man daher einen weiteren Schulausbau verhindern? Die Frage ist sicher berechtigt, aber keinesfalls mit „Nein" zu beantworten. Wie immer man zur neuzeitlichen Bildungsexplosion und ihren Folgen eingestellt sein mag, wird man im Sinne einer Gleichwertigkeit im Bildungsangebot auch der Grenzlandbevölkerung der Zeit entsprechende Bildungsstätten zubilligen müssen. Eine umfassende Bildung und Ausbildung ist dann eine Kapitalanlage für jeden einzelnen, der besonders in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten gegenüber den Ungelernten im Vorteil ist. Die Errichtung von allgemeinbildenden höheren Schulen ist gerade in der Zeit des Unterrichtsministers Dr. Piffl sehr forciert worden. Es liegt nunmehr an den jetzigen Machthabern, daß diese seinerzeitigen positiven Ansätze weiter gefördert werden und daß in den nächsten Jahren eben dort, wo ein Nachholbedarf besteht, nämlich bei den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, neue Ansätze durch die Errichtung weiterer Schulen geschaffen werden.

In der Steiermark haben wir nur eine höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, und zwar die Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Graz, in der Schrödingerstraße 5. Sie ist mit 374 Schülerinnen räumlich voll ausgelastet. Wir haben im gesamten Bundesgebiet nicht weniger als 23 solcher Schulen mit insgesamt 5634 Schülerinnen. Schon aus dieser Gegenüberstellung sollen wir erkennen, daß wir in der Steiermark diesbezüglich einen echten Nachholbedarf haben und daß es daher angebracht ist, für die Oststeiermark, eben für das Grenzland, eine solche höhere Frauenberufsschule zu errichten und damit dem Streben der jungen Frauen in diesem Bereich entsprechen zu können, nämlich daß sie neben der Hausfrau auch noch einen qualifizierten Beruf ausüben können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Gerhard Heidinger: Nicht um ein Übersoll zu erfüllen, sondern um etwas richtigzustellen.

Es bedurfte nicht erst des Antrages der ÖVP-Abgeordneten, um in der Oststeiermark, etwa in Fürstenfeld, eine höhere Bildungsanstalt für wirtschaftliche Frauenberufe zu errichten. Die Machthaber, unter Anführungszeichen, haben weit voraussehend schon im Jahre 1974. (Abg. Koiner: „Was heißt Machthaber unter Anführungszeichen?") Ich habe nur den Herrn Kollegen Schrammel zitiert, er meinte: „Machthaber"; für mich ist das Machthaber unter Anführungszeichen. (Abg. Koiner: „Warum?") Weil Sie zwar reagieren, aber nicht Macht ausüben, nicht in dem Sinne, wie Sie Macht im negativen Sinne auslegen. (ÖVP: „Oh!") Ich darf also feststellen, daß bereits im Jahre 1974 für Fürstenfeld in Vorbereitung und in Aussicht genommen war eine höhere Bildungsanstalt für Frauenberufe, und zwar ein Neubau mit 240 Ausbildungsplätzen zum damaligen Kostenpunkt von 25 Millionen Schilling. Also diese Bundesregierung hat auch für die Oststeiermark Schulbauten vorgesehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben auf der heutigen Tagesordnung nun fünf Punkte abgewickelt oder in Abwicklung, die sich mit Schulproblemen beschäftigen und die beiden letzten haben sich mit der Frage von Neugründung von allgemeinbildenden höheren Schulen, denn auch eine wirtschaftskundliche Schule

für Frauen kann man darunter einordnen, beschäftigt und es hat Kollege Schrammel mit Recht die Frage in den Raum gestellt, also noch mehr Maturanten? Denn die öffentliche Bildungsdiskussion wird nicht so sehr von den Fachfragen beherrscht, sondern von der berechtigten Sorge: Werden die Maturanten, werden die Akademiker nun einen Arbeitsplatz finden? Oder mit anderen Worten: Bildung wie und wozu? Und diese Frage der Überqualifikation von Arbeitskräften ist sicher etwas, das sehr ernst diskutiert werden soll.

Dazu drei persönliche Eindrücke aus der letzten Zeit. Ich habe das Oberstufenrealgymnasium Radkersburg besuchen können, ein neues Schulgebäude mit einem jungen Lehrkörper, dynamischen Direktor und einer „offenen Schule", die sich auch als Kulturzentrum und Mittelpunkt des Bezirkes versteht und es auch versteht, diese Stellung auszubauen. Ich stehe weiters immer wieder unter dem Eindruck von Handelsschülerinnenbewerbungen bei meinem Institut, die keine Chance haben, irgendwo unterzukommen und es hat das Landesarbeitsamt in einer Studie festgestellt, daß lediglich vier Prozent der absolvierten Handelsschüler auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden konnten; und schließlich eine Diskussion mit jungen Diplomingenieuren, die sich vehement für die Allgemeinbildung als breite Basis einer beruflichen Spezialisierung eingesetzt haben. Aus diesen Diskussionen, die wir überall im Lande, jeder einzelne von uns, führen, ergeben sich wesentliche Fragen: Ist Allgemeinbildung noch möglich und zweckmäßig? Ist die Absolvierung des Bildungsganges zur Matura eine Fahrkarte für besseres Leben? Ist nicht eine Abstimmung von Bildungseinrichtungen mit Bildungsbedarf in Wirtschaft und Gesellschaft besser möglich, also die Frage der Bildungsplanung? Schließlich auch — das ist heute in Wortmeldungen schon sehr eingehend behandelt worden — die Streßsituation, der sich die Schüler ausgesetzt sehen.

Zum ersten, zur Allgemeinbildung: Ich glaube, in einer pluralen Gesellschaft wird es nur plurale Bildungsbegriffe geben können und ich möchte nicht versuchen, jetzt die Allgemeinbildung und die Definition derselben um eine weitere zu bereichern. Ich glaube nur, und ich bin da durchaus der gleichen Auffassung wie Kollege Heidinger in einer der heutigen Wortmeldungen, daß das Lernen lernen eines der Hauptkriterien eines gebildeten Menschen in der Zukunft sein wird, ganz gleich, ob das ein Facharbeiter, ein Maturant oder ein Akademiker ist, das heißt, wir müssen unsere Kinder und Jugendliche lehren aufzunehmen, zu verarbeiten und selbstkritisch weiterzuschreiten. Daher ist, glaube ich, die Erziehung zum breitangelegten Verstehen und das, was wir heute unter Allgemeinbildung und unter allgemeinbildenden Schulen verstehen, durchaus auch eine Basis für die Spezialisierung, die unvermeidlich dann im Beruf und in der Wirtschaft einsetzen muß.

Das gilt auch für die berufsbildenden höheren Schulen und sicher sind hier die österreichischen Modelle mit relativ breitem Angebot von Allgemeinbildung neben der Berufsbildung gegenüber ausländischen Modellen im Vorteil.

Zur Frage des Bildungsweges und Berufsweges: Wir kennen alle das alte schon, von den Römern überlieferte Wort: „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir." Aber Hand aufs Herz, wer von uns weiß, wie in zehn Jahren unsere Betriebe aussehen werden, welche Anforderungen wir an unsere Mitarbeiter, sei es in der Metallindustrie, wenn ich den Kollegen Premsberger hier sehe, sei es bei uns im Geldwesen, tatsächlich stellen werden. Daher ist die Frage der Bildungsplanung eine fast unlösbare, wenn man sie so versteht, daß man der Zahl der absolvierten Maturanten genau die Stellen für solche zur Verfügung stellen soll, was aber nicht heißt, daß man eine Orientierungshilfe nicht geben soll.

Ich glaube, man muß in der Öffentlichkeit den Mut haben, auszusprechen — und das sollte jeder von uns tun —, daß natürlich jeder die Bildung anstreben soll, die ihm auf Grund seiner Begabung möglich ist, daß es aber nicht heißen kann, daß er damit schon eine Garantie für Schreibtische und ähnliches hat. Ich glaube, das Problem ist, daß die Chancengleichheit, von der wir so viel reden, in der Öffentlichkeit und von den Eltern vielfach nach alten Sozialvorstellungen und sozialen Schichtungen verstanden wird und der, der eine Matura eines Gymnasiums hatte, war in der Vergangenheit eben der, der die größten Lebens- und Berufschancen hatte und daher ist der Drang zu solchen Schulen vielleicht stärker als notwendig.

Die Kommission für Wirtschaft und sozialen Wandel in der Bundesrepublik Deutschland hat eine sehr interessante Studie über die Beschäftigungsprobleme von Hochschulabsolventen im europäischen Vergleich USA — Japan angestellt. Es sind einige bemerkenswerte Feststellungen, die wir, glaube ich, alle unterschreiben können. Zunächst einmal, daß die Bildungsexpansion, die in den Sechzigerjahren überall in den industrialisierten Ländern eingesetzt hat, einen Beschleunigungseffekt im System hat, denn mehr Schulen heißt mehr Lehrer, mehr Professoren, mehr Assistenten. Und so ist, wenn man die Statistiken ansieht, die Zahl der Akademiker vor allem im Lehr- und Lernbereich der öffentlichen Hand gestiegen.

Dann eine Feststellung, die es angezeigt sein läßt, den Weg nach oben nicht durch Regelmentierungen zu verstellen, etwa durch einen numerus clausus, wie das in Deutschland sicher nicht zum Vorteil der Gesellschaft geschehen ist. Denn ein positiver Zusammenhang zwischen Verdienst und Bildungsabschluß, auch nach eventuell längeren Wartezeiten in den Beruf zu kommen, wird dort ausdrücklich für alle Länder festgestellt: Man wendet sich aber ebenso gegen eine zu spezialisierte Ausbildung, also ein Plädoyer für die Allgemeinbildung, man ist für flexible Übergänge und man ist für eine engere Verbindung von Bildungseinrichtungen und Bildungsweg beraten.

Aber ich glaube, man kann auch Kehrseiten des begabten Aufstieges durch die allgemeinbildenden Schulen nicht übersehen und Professor Knapp hat in letzter Zeit einen pointierten Artikel dazu geschrieben, den man sicher nicht in allem unterstreichen kann. Aber Hand aufs Herz, wird die

Hauptschule nicht immer mehr zur Schule der Unbegabten in der öffentlichen Meinung? Und zwar deswegen, weil man offensichtlich übersieht, daß nicht nur die intelektuelle Begabung zu fördern ist. Ich glaube vielmehr, daß man sogar die handwerklichen Begabungen in den allgemeinbildenden höheren Schulen besser verankern müßte, um hier einen leichteren Übergang zu finden. Denn übersehen wir nicht, hinter der Automation und hinter den scheinbar leeren Fabrikshallen stehen doch hunderte von Handwerkern, und wenn ich nur allein denke, wie viele Handwerker ich in dem modernen Gebäude der Sparkasse im Vergleich zu dem alten Gebäude brauche, Klimatechniker, und und und. Und daher muß man wiederholen — und ich kann es nicht oft genug tun —, daß geistige und manuelle Arbeit Wechselbeziehung hat und auch der noch manuell Arbeitende vorher geistig arbeiten muß und daß diese Arbeiten absolut gleichwertig sind.

Und ein Wort zur angeblichen oder wirklichen Drucksituation in der Schule. Ich glaube, hier liegt die Diskussion in der Öffentlichkeit schief. Denn sicher wird es Streßsituationen geben, die durch einen Lehrer verursacht sind. Aber der Regelfall ist doch der, daß der Schüler, aus welchen Gründen immer, in einer Schule ist, für die seine Begabungen weniger oder nicht geeignet sind. Also falsch verstandener Ehrgeiz der Eltern. Ich glaube, das sollten wir abbauen. Denn eines ist unbestritten und ich darf hier den Präsidenten des Landesschulrates von Wien und profilierten Schulsprecher der SPÖ zitieren, der in seinen Betrachtungen über die österreichische Schule sagt, daß Leistung nun eben ein integrierender Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung schlechthin ist. Ich glaube es ist falsch, wenn man in der Schule von Leistung überhaupt nicht mehr reden darf, wenn man mit x „nicht genügend" aufsteigen kann und, und, und. Weil eines dürfen wir der Intelligenz unserer Kinder zutrauen: Die wissen sehr genau die Vorschriften über Aufstiegsmöglichkeiten auszunützen, das heißt sie sagen eben: „Gut, in zwei Gegenständen kann ich mir es leisten überhaupt nichts zu lernen, weil ich komm' mit einem Pinsch auch weiter." Und ob das richtig ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Und noch einige wenige politische Worte zum Abschluß. Wenn wir diese Diskussion um allgemeinbildende höhere Schulen, sowie Akademiker- und Maturantenschwemme hören, dann drängt sich wieder die Frage auf: Ist das das Ergebnis einer verfehlten Schulpolitik? Ich glaube, ich kann für die Fraktion der Österreichischen Volkspartei ein absolutes Bekenntnis zum Schulgesetzwerk 1962 und auch zu den partnerschaftlichen Ansätzen des Schulunterrichtsgesetzes 1974 einmal mehr deponieren. Auf die Leistungen, in jedem Bezirk eine allgemeinbildende höhere Schule zu errichten — was fast ausschließlich noch in der Aera der ÖVP-Unterrichtsminister erfolgte — wurde ja hier schon hingewiesen.

Wenn ich nun die Schulpolitik der SPÖ mit einigen wenigen Worten und Punkten einer Kritik unterziehen darf. Seit 1970 regiert am Minoritenplatz ein Minister der Sozialisten. Eine ruhige Weiterentwicklung der Schule und der Schulreformen wurde versprochen, einmal mehr in der schon vom Kollegen Marczik zitierten Bildungsinformation des Unterrichtsministeriums. Die Tatsache ist, wir haben eine verwaltete Schule geschaffen. Die Reform der Bildungsinhalte wurde angekündigt. Aber die Fächerungen, die gesetzlich und verordnungsmäßig möglich sind, scheitern an unzulänglichen räumlichen Gegebenheiten und personalpolitischen Sparerlässen. Siehe die Wortmeldung vom Kollegen Eichtinger. Und gerade wenn man diese Schule, die auch ein Oberstufenrealgymnasium ist, dem Realgymnasium Radkersburg mit modernen und optimalen Raumverhältnissen gegenüberstellt, dann wird man sofort sehen, was ich damit meine. Und hier muß man wohl auch anmerken: Wenn der Kollege Karrer durchaus mit Recht gesagt hat: „Man kann nicht alles auf einmal fordern", dann frage ich mich halt, ob die Mittel richtig eingesetzt werden, wenn man auf der einen Seite solche vorsintflutliche Schulzustände akzeptiert und auch von seiten des zuständigen Bürgermeisters achselzuckend gesagt wird: „Man muß sich gedulden", und auf der anderen Seite für ein Schulzentrum in Weiz 500 Millionen Schilling vorgesehen sind. Ich glaube, daß man hier etliches abstreichen könnte an Wünschen und Beträgen, die für andere Schulbauten, die lange auf sich warten, Hartberg und so weiter, bitter nötig wären. Die Zustände in Leibnitz beispielsweise spotten auch jeder Beschreibung, aber man setzt die Mittel nach Gesichtspunkten ein, die ich nicht ganz verstehe, jedenfalls nicht von sachlicher Grundlage allein diktiert sein dürfen.

Verstärkter Schwerpunkt „Ausbauen berufsbildender Schulen" wurde uns versprochen. Aber die Realisierung scheitert offensichtlich am Geld. Und die Durchlässigkeit und Beseitigung bildungspolitischer Sackgassen wurde in den Raum gestellt. Wir haben sie im Modell Steiermark klar gefordert und das Land hat mit dem Ausbau des Hauptschulnetzes eine Voraussetzung für eine breite bildungspolitische Basis geschaffen. Die SPÖ, glaube ich, ist zu sehr in ihre Gedanken um die Gesamtschule verstrickt, um der Förderung der Hauptschule das nötige Augenmerk zuzuwenden.

Aber, wenn ein von uns eingebrachter Antrag auf eine Gewerbeakademie, die die Durchlässigkeit von intellektueller und handwerklicher Bildung erleichtern soll, jahrelang nicht beantwortet und nicht erledigt wird, dann zeugt das nicht von Aufgeschlossenheit. Jetzt haben ja Kollegen der SPÖ für eine gesamtösterreichische Akademie plädiert, vielleicht wird es, weil es jetzt ein Antrag dieser Fraktion ist, endlich so weit. Ich würde es aus sachlichen Gründen begrüßen.

Und schließlich ist es nicht gelungen, eine wirkliche Bildungsberatung aufzubauen. Die Information, damit Berufsvorstellung und Wirklichkeit zusammenstimmen, ist eine dringende Aufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, die Bildung ist eine Grundlage persönlicher Zufriedenheit, sie ist ebenso Voraussetzung einer differenzierten Gesellschaft und sie ist sicher so umfassend, daß man sie nicht allein dem Pädagogen überlassen darf. Darum wirken wir alle mit auf dem Weg aus bewährtem Alten zu dem Bildungs-

system des lebenslangen Lernens der modernen demokratischen Gesellschaft vorzustoßen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 860/1, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1974) im Jahre 1975.

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichtinger: Diese Vorlage berichtet über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1975.

Im I. Abschnitt ist eine Übersicht über die Gebarung, woraus ersichtlich ist, daß den Einnahmen von 184,473.000 Schilling Ausgaben in der gleichen Höhe gegenüberstehen.

Im Abschnitt II sind die zugesicherten Förderungsmittel aufgezeigt, die dann im Abschnitt III untergliedert werden, und zwar untergliedert in die Schaffung von Wohnraum, wobei für natürliche Personen an Landesdarlehen 20,357.000 Schilling und an Zinsenzuschüssen für Hypothekardarlehen 360,171.000 Schilling ausgegeben wurden. Für die Hausstandsgründung von Jungfamilien wurden 39 Millionen Schilling, für die Verbesserung und Instandhaltung von Althäusern an natürliche Personen 40,287.000 Schilling, an Wohnbauvereinigungen 6,820.000 Schilling und an Gemeinden Schilling 893.000,— überwiesen. Dann folgt das Sonderprogramm für Industrie und Heime, aufgeteilt auf Gemeinden, Wohnbauvereinigungen und juristische Personen und als letzter Punkt das Sonderprogramm Aichfeld-Murboden, wo Wohnbauvereinigungen 4,250.000 Schilling und juristische Personen 18,950.000 Schilling erhalten haben.

Im Punkt IV sind die Landesbürgschaften für Hypothekardarlehen, und da wird erwähnt, daß 164 Landesbürgschaften im Gesamtbetrag von Schilling 19,153.000,— übernommen wurden.

Im Punkt V wird die Anzahl der im Berichtsjahr geförderten Wohnungen angeführt, und zwar 2276 Wohnungen in Eigenheimen, dann Landeswohnbauförderungsfonds für Hausstandsgründungen von Jungfamilien; 806 Begehren, die positiv erledigt wurden, dann für die Instandsetzung und Verbesserung von Althäusern 352 Begehren; Sonderprogramm für Industrie und Heime 180 Wohneinheiten und Sonderprogramm Aichfeld-Murboden 368 Wohneinheiten.

Im Punkt VI ist die durchschnittliche Wohnungsgröße, in Eigenheimen 109 Quadratmeter, Mehrwohnungshäusern 71 Quadratmeter, angegeben. Dann ist aufgezählt die Berufsstruktur, aus der ersichtlich ist, daß der größte Teil zur Gruppe der Arbeiter gehört, mit einem Prozentsatz von 54,91.

Im Punkt VIII ist die Summe der Gesamtbaukosten im Betrag von 1.488,754.933 Schilling angegeben.

Die Vorlage wurde im Ausschuß durchberaten. Ich ersuche Sie um die Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um Zeichen der Annahme um Erheben einer Hand.

Der Antrag ist somit angenommen.

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage 117/7 zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer, Dipl.-Ing. Fuchs und Ritzinger, betreffend Einführung eines integrierten Informationssystems für die Landesverwaltung.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Antrag geht auf das Jahr 1975 zurück und forderte von der Landesregierung Maßnahmen zu prüfen, um die EDV-Bereichsaktivitäten so aufeinander abzustimmen, daß als Fernziel ein vollintegriertes Informationssystem für die Landesverwaltung geschaffen werden kann.

Die Landesregierung berichtet in der Vorlage, die Ihnen ja vorliegt, ausführlich über die Tätigkeit der EDV-Koordinierungsstelle und dem Konzept für die Erstellung eines umfassenden steirischen Informationssystems. Sie befaßt sich dann mit der Frage von Fernverarbeitungsprogrammen und schließlich dem Aufbau des integrierten Datensystems.

Aus dem Bericht geht hervor, daß die EDV-Aktivitäten im Landesbereich eine Reihe von Vorarbeiten für ein integriertes Informationssystem leisteten und mit der Verwirklichung dieses Projektes wohl erst nach Erstellung der technischen Voraussetzungen begonnen werden kann.

Ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen und die Landesregierung auffordern, alle Maßnahmen einzuleiten, die erforderlich sind, um die Aktivitäten der einzelnen EDV-Bereiche so aufeinander abzustimmen, daß als Fernziel ein vollintegriertes Informationssystem für die Landesverwaltung geschaffen werden kann. Über das Ergebnis ist dem Steiermärkischen Landtag Bericht zu erstatten, wobei der Ausschuß der Auffassung war, daß das in angemessenen Abständen geschehen sollte.

Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Wort „elektronische Datenverarbeitung" hat für viele von uns einen gewissen Zauberklang.

Man erwartet sich oder hat sich zumindest von diesem Zaubermittel erwartet, daß alle Probleme der Verwaltung sehr rasch, schnell, gründlich und kostensparend gelöst werden würden. In Wahrheit hat sich dann leider Gottes sehr schnell herausgestellt, daß die Problemlösungen keineswegs so rasch zu haben sind, daß die Ergebnisse, wenn man sie bekommt, eine ganze Menge Geld kosten und daß im allgemeinen eine Personaleinsparung mit der Datenverarbeitung auch nicht in Verbindung gebracht werden kann. Die Probleme, vor denen das Land Steiermark steht, sind im allgemeinen dieselben, vor denen jede größere Institution oder Firma steht, nämlich die Frage

a) eine eigene Anlage, bzw. eigene kleinere Anlagen oder
b) Anschluß an eine Großanlage, in diesem Fall konkret an das Rechenzentrum oder
c) eine Mischform?

Die besonderen Schwierigkeiten, die sich für das Land Steiermark ergeben, liegen in der Tatsache, daß das Land in seiner Entscheidung eigentlich nicht frei ist, sondern daß die Entscheidung in einem wesentlichen Punkt schon determiniert zu sein scheint, nämlich ganz einfach deswegen, weil die Entwicklung in den letzten 10, 12 Jahren bewußt oder unbewußt, gewollt oder auch nicht gewollt, einen Verlauf genommen hat, an dessen Ende heute eine mehr oder minder starke Bindung an das Rechenzentrum steht. Das Problem liegt darin, daß man ursprünglich angenommen hat, daß das Rechenzentrum durch Industrie, durch Hochschulen und andere Institutionen so viele Aufträge erhalten würde, daß es sich selbst am Leben erhalten könne, daß aber in Wahrheit in der Zwischenzeit jede größere Institution ihre eigene Anlage bekommen hat und nun das Land ziemlich alleingelassen dasteht und sich auf Grund einer gewissen Partnerschaft verpflichtet fühlt, wesentliche finanzielle Lasten zu tragen. Dazu kommt aber, daß wir trotzdem nicht die erste Geige spielen, sondern daß immer wieder Schwierigkeiten etwa in der Frage der Abrufbarkeit der Ergebnisse, Terminprobleme, die hier alle bekannt sind, und viele andere auftreten.

Billig sind die Dinge keinesfalls. Ich möchte nur sagen, daß es vor etwa 12 Jahren mit der Übernahme von Arbeiten im Bereich der Besoldung mit 100.000 Schilling monatlich relativ harmlos begonnen hat, daß der letzte mit dem Rechenzentrum abgeschlossene Vertrag aber bereits 12 Millionen Schilling jährlich ausmacht und daß die Gesamtausgaben für die Datenverarbeitung im Landesvoranschlag heuer rund 22 Millionen Schilling betragen. In der Landesamtsdirektion ist der Personalstand im Zusammenhang mit der EDV inzwischen auf 22 Bedienstete angewachsen.

Jetzt ist nicht nur die Sache teuer geworden, sondern es ist auch guter Rat teuer, was tun? Und so hat die Landesamtsdirektion ein Gutachten über die künftigen Möglichkeiten in Auftrag gegeben. Wenn ich mir dieses Gutachten aber so anschaue und auf die Frage, welcher Weg beschritten werden soll, die Antwort erhalte, daß eigentlich alles möglich ist, dann muß ich mich in die Situation der Auftraggeber versetzen, die sich vielleicht gesagt haben: „Da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor." Allerdings versucht das Gutachterteam seinerseits den Schwarzen Peter zurückzugeben und stellt fest, daß eine genaue Antwort deswegen nicht möglich war, weil es schon an der Fragestellung des Auftraggebers gehapert hat.

Meine Damen und Herren! Drei Anmerkungen zu diesem Problem. Erstens: Das Zeitalter der Großcomputer scheint vorbei zu sein. Worauf es ankommt ist die Überschaubarkeit der Probleme für den einzelnen Menschen in der Verwaltung, für den einzelnen Sachbearbeiter, der mit diesen Problemen zu tun hat.

Zum zweiten ist es notwendig, jederzeit die Ergebnisse zu bekommen, die verlangt werden. Was nützt zum Beispiel eine umfangreiche ärztliche Dokumentation, wenn ich heute am Dienstag irgendwelche Ergebnisse brauche und das Rechenzentrum mir sagt, daß ich sie erst am Freitag um 0.30 Uhr in der Früh bekomme. Ich glaube, daß diese Frage schon ein wesentliches Argument bei der Prüfung ist, ob eigene oder fremde Anlage.

Und zum dritten, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, daß die Datenverarbeitung sicherlich nicht zum Selbstzweck werden darf. Die Datenverarbeitung ist aus den einzelnen Abteilungen heraus entstanden. Es hat mit der Besoldung begonnen. Daran schlossen sich Aufgabenbereiche aus den Abteilungen 9, 10, 12, aus den Bauämtern und den Krankenanstalten. Die Notwendigkeit einer Koordinierungsstelle soll nicht bestritten werden. Eine Koordinierung ist absolut notwendig. Aber es wird jederzeit gewissenhaft geprüft werden müssen, ob die Vorteile, die sich aus einer Koordinierung ergeben, nicht manchmal durch Nachteile aufgehoben werden, die daraus entstehen könnten, daß durch die Verschiebung der Kompetenzen von den einzelnen Abteilungen zur zentralen EDV-Koordinierungsstelle diesen Abteilungen Selbständigkeit, Eigeninitiative und Verantwortung entzogen wird.

Und zum allerletzten, meine Damen und Herren: Ich glaube, es ist absolut notwendig, daß man endlich — wir haben jetzt bereits den zweiten Zwischenbericht gelesen — zu einer klaren Vorstellung darüber kommt, welcher Weg nun eigentlich, vor allem in der Frage der Anlage, beschritten werden soll, daß man eine klare Konzeption auf den Tisch legt. Ansonsten besteht weiterhin die Gefahr, daß hier zum Teil sehr kostspielige Umwege beschritten werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 646/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1975.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Rechenschaftsbericht 1975 legt die Landesregierung den 6. Rechenschaftsbericht dieser Art seit dem Jahr 1970 vor. Er enthält insgesamt einen sehr übersichtlichen Gesamtüberblick über die Arbeit der Landesamtsdirektion und aller Rechts- und Fachabteilungen, sowie der Anstalten, Schulen und Betriebe. Im ersten Teil sind hiebei die verfassungsrechtlichen Fragen, ein Überblick über die Landesgesetzgebung im Jahr 1975 sowie die wichtigsten Verordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes und der Landesregierung enthalten. Im nächsten Abschnitt sind die Förderungsmaßnahmen der Rechts- und Fachabteilungen behandelt. Und im letzten Teil ist ein zusammenfassender Bericht über die sonstige Tätigkeit der Dienststellen des Amtes der Landesregierung enthalten. Er ist insgesamt sicher eine sehr beachtliche Fundgrube über die ausgezeichnete Verwaltungstätigkeit aller unserer Landesbediensteten und es ist im besonderen in der Regierungsvorlage hervorgehoben, daß im Jahr 1975 die Zahl der Einlaufstücke die beachtliche Summe von 1,150.000 erreicht hat.

Im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, der diesen Rechenschaftsbericht beraten hat, darf ich den Landtag um Kenntnisnahme dieses Berichtes ersuchen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1975 gibt, wie bereits der Berichterstatter ausgeführt hat, wieder ein stolzes Zeugnis über die vielfältigen Aufgaben, die unsere Landesverwaltung, insbesondere die Beamten, im Laufe des Jahres 1975 zur Zufriedenheit unserer Bevölkerung zu lösen gehabt haben.

Erst wenn man sich die Zeit nimmt, diesen umfangreichen Bericht genau zu studieren, wird man sich richtig bewußt, wie vielfältig die Verwaltungsaufgaben eines Landes sind. Wenn man bedenkt, daß 1,150.000 Einlaufstücke zu bearbeiten waren, dann bedeutet dies schlechthin, daß zumindest fast jeder steirische Staatsbürger mit der Landesverwaltung einmal im Jahr in schriftlichen Kontakt getreten ist.

Dieser Bericht verdeutlicht uns aber auch, meine Damen und Herren, die Allzuständigkeit der Landesverwaltung für beinahe alle Bereiche unseres Lebens. Es gibt, wenn man diesen Bericht genau studiert, kaum einen Lebensbereich, in den die Verwaltung nicht irgendwie eingreift, des weiteren spannt sich der Bogen von der Kultur-, der Sozialpolitik bis zur Wirtschaftspolitik und zeigt sehr deutlich, daß die Summe der Maßnahmen, die durch die Landesverwaltung gesetzt werden, von den städtischen Ballungszentren bis zu den Randgebieten unseres Landes reichen.

Ein weiteres: Dieser Bericht stellt auch quasi ein Gegenbild bzw. ein Spiegelbild des Landesvoranschlages 1975 dar. Trotz des immer enger werdenden Spielraumes, den die Länder zur Finanzierung ihrer Pflichtaufgaben und der freiwilligen Förderungsmaßnahmen haben, zeigt dieser Bericht für die Steiermark noch ein relativ stolzes Bild. So konnte im Vergleich zu den Pflichtausgaben unser Land mit den vorhandenen Mitteln noch sehr viele freiwillige Förderungsmaßnahmen im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich, also in sehr weiten Bereichen, durchführen. Eine vor kurzem veröffentlichte Studie, „Die Wirtschaftspolitik in den Bundesländern", bezogen auf die letzten 10 Jahre, zeigt sehr deutlich, daß das Land Steiermark den freiwilligen Förderungsrahmen sehr zielbewußt und breit ausgeschöpft hat und nicht umsonst steht sowohl hinsichtlich der Wirtschaft als auch des Fremdenverkehrs unser Land an der Spitze aller Bundesländer. Weniger erfreulich, meine Damen und Herren, ist in letzter Zeit die Tatsache zu vermerken, daß dieser Spielraum immer enger wird.

Der Bund hat in den vergangenen Jahren praktisch durch seine Politik des großzügigen Geldausgebens die Bundesländer immer mehr und mehr zur Mitfinanzierung von Bundespflichtausgaben herangezogen. Dies geschieht auch in unserem Land, um nur einige Beispiele anzuführen, bei der Schnellbahn Graz—Kapfenberg, beim Ausbau der Graz-Köflacher-Bahn, beim Viehabsatz und bei der Aspang-Bahn. Man könnte diese Beispiele noch zigfach weiterführen. Meine Damen und Herren, es besteht kein Zweifel, daß diese Aufgaben und diese Pflichtaufgaben des Bundes für das Land Steiermark von sehr wesentlicher Bedeutung sind. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Wenn diese Form des Mitfinanzierens der Länder so weiter praktiziert wird, wird natürlich der freiwillige Spielraum der Förderung des Landes immer enger und die Länder bzw. auch das Land Steiermark wird es sehr schwer haben, seine freiwilligen Förderungen so wie bisher zielbewußt einzusetzen und weiterzuführen. Es wird seitens des Bundeskanzlers einfach behauptet, die Länder seien viel reicher als der Bund, ohne daß diese Tatsache vom Staatsbürger kontrolliert werden kann, da ja der Staatsbürger in unserem Land kaum einen Überblick hat, was die Pflichtaufgaben der Länder und was die Pflichtaufgaben des Bundes sind.

Meine Damen und Herren, ich weiß, daß noch eine Reihe von sehr dringenden Aufgaben seitens des Bundes in unserem Land auf Erfüllung harren, stelle aber fest, daß diese Finanzierungsform, so wie sie der Bund derzeit praktiziert und versucht — quasi den Schwarzen Peter immer wieder dem Land zuzuschieben —, auf die Dauer nicht zielführend sein kann und auch abgelehnt werden muß.

Des weiteren führt dieser Bericht auch diesmal, so wie auch in den vergangenen Jahren sehr deutlich aus, daß die Beteiligungen und Bürgschaften des Landes einen immer größeren Anteil einnehmen. Meine Damen und Herren, grundsätzlich sei festgestellt, daß selbstverständlich mit diesen Beteiligungen und auch mit den Bürgschaften des Landes sehr wesentliche wirtschaftliche Akzente gesetzt wurden. Vor allem in den Randgebieten unseres Landes wurden damit eine große Zahl von Arbeitsplätzen geschaffen.

Was aber in diesem Bericht 1975 bereits auffällt, ist die Tatsache, daß die Direktdarlehen, die das Land durch die Abteilung 10 diesen eigenen Gesellschaften, an denen das Land mit 51 Prozent beteiligt ist, gewähren, immer mehr werden und hier das Land immer großzügiger wird. Soweit ich informiert bin, werden diese Darlehen zu ERP-Bedingungen gegeben. Meine Damen und Herren, in dem einen oder anderen Fall mag dies zur Arbeitsplatzsicherung notwendig sein. Ich habe aber manchesmal den Eindruck, daß durch eine solche Vorgangsweise gegenüber privaten Unternehmungen und Gesellschaften die Landesgesellschaften, also dort, wo das Land zu 51 Prozent beteiligt ist, bevorzugt werden, da die privaten Gesellschaften letzten Endes ihren Kredit- und Geldbedarf am Kapitalmarkt bzw. bei den Geldinstituten zu viel schwierigeren Bedingungen besorgen müssen. Ich vertrete dazu die Ansicht: In dem einen oder anderen Fall mag es richtig sein, aber es sollen in Hinkunft strengere Maßstäbe angelegt werden. Ich fordere die Landesregierung in jedem Einzelfall auf, eine strenge Prüfung anzustellen, um nicht eine Wettbewerbsverzerrung herbeizuführen.

Ein weiteres: Dieser Bericht befaßt sich auch sehr eingehend mit den Leistungen unseres Landes hinsichtlich der Landeskranken- und Pflegeanstalten. Meine Damen und Herren, hier hat unser Land freiwillige Verpflichtungen übernommen, die immer wieder betont werden müssen und eine große Bedeutung für unsere Mitbürger im Land haben. Um so erstaunlicher ist es, wenn man den Presseberichten der letzten Zeit Glauben schenken darf, daß sich plötzlich der Bund seinen Verpflichtungen in der Frage der Spitalsfinanzierung entziehen will. Ich will gar nicht auf die gesamte Problematik eingehen, aber, meine Damen und Herren, eine Landeshauptmännerkonferenz hat festgelegt, daß die Länder sich bereiterklären, 20 Prozent der Spitalskosten zu übernehmen. Es steht außer Zweifel und es ist auch eine gesetzliche Verpflichtung, daß in erster Linie die restlichen 80 Prozent die Sozialversicherungsträger und daraus resultierend letzten Endes der Bund zu begleichen hat. Wenn jetzt plötzlich von Zuschlägen bei der Grundsteuer (Abg. Dr. Eichtinger: „Die reicht jetzt schon!"), bei der Getränkesteuer bzw. Alkoholsteuer und in weiterer Folge dann noch bei der Lohnsummensteuer die Rede ist, wenn also hier in Hinkunft Zuschläge kommen sollen, so finde ich, ist das eine Maßnahme, die an Eigentumsfeindlichkeit grenzt und praktisch (Abgeordneter Heidinger: „Bei der Getränkesteuer!") — natürlich — eine gewisse ideologische Demaskierung der Sozialistischen Partei darstellt.

Meine Damen und Herren, bei der Grundsteuer zahlen diese Steuern letzten Endes alle jene, die sich ein Haus erbaut, eine Eigentumswohnung gekauft und die sich diese Liegenschaften, ob es nun Einfamilienhäuser sind oder Eigentumswohnungen oder sonstige Liegenschaften, oft mehr oder weniger mit viel Fleiß vom Mund abgespart haben und nun dafür bestraft werden. Bei der Alkoholsteuer — man mag dazu denken wie man will, aber Sie wissen, welche Bedeutung der Fremdenverkehr für unser Land hat — würde eine neuerliche Besteuerung die Konkurrenzfähigkeit des österreichischen Fremdenverkehrs absolut verschlechtern. Bei der Lohnsummensteuer ist es letzten Endes so, daß ab 1977 die Betriebe ohnedies bereits eine Belastungswelle zu tragen haben, die ihre Rentabilität für Investitionen immer schmäler und schlechter werden läßt. Durch einen solchen Zuschlag würde genau das eintreten, was wir alle gemeinsam nicht wollen, nämlich die Arbeitsplätze in Gefahr bringen.

Meine Damen und Herren, wenn der Bund sich zum Föderalismus bekennt und den Ländern für die 20 Prozent Länderanteil eine gewisse Steuerhoheit zuerkennen will, ist dagegen — glaube ich — nichts einzuwenden, nur muß es den Ländern überlassen bleiben, sich auszusuchen, in welcher Weise diese Steuer eingehoben wird und wie die Belastungen vorgenommen werden. (Abg. Gerhard Heidinger: „Aber als Grundsatzgesetzgeber kann er das!") Könnte er ja; er kann uns ja hier einen Rahmen zur Verfügung stellen; es ist gar nichts dagegen einzuwenden.

Meine Damen und Herren, in diesem Bericht ist auch enthalten, daß die Rechtsabteilung 12 einen sehr wesentlichen Anteil an der Bewilligung von Zahnambulatorien hat. Das ist sehr zu begrüßen und es wurden auch einige eingerichtet, aber ich möchte gerade diese Tatsache herausstreichen und dazu verwenden, auf einen Übelstand im Land hinzuweisen. Mir fällt auf, wenn bei Sprechtagen immer wieder Leute wegen Invaliditätspensionen, Unfallrenten und ähnlichen Renten vorsprechen, diese Leute vor allem in den obersteirischen Gebieten aus den entlegensten Gräben kommen und nicht in der Lage sind, auf Grund ihres Gesundheitszustandes, mit eigenen privaten Verkehrsmitteln nach Graz zur Untersuchung zu fahren. Sie müssen daher öffentliche Verkehrsmittel nehmen. Die Untersuchungen sind zum Teil meistens in der Früh angesetzt. Es ist gerade für die Ärmsten in unserem Land sehr, sehr schwierig, zu diesen Untersuchungen der Pensionsversicherungsanstalten nach Graz zu fahren. Ähnlich verhält es sich bei den Schiedsgerichtsverhandlungen. Auch diese Verhandlungen finden ausschließlich in Graz statt. Das ist ein Zustand, den ich keineswegs für gut halte. Ich nehme an, daß der Richter oder das Kollegium, das beispielsweise bei Schiedsgerichtsverhandlungen verhandelt, viel gesünder ist als jene, über die verhandelt wird. Es wäre also gar nichts dabei, wenn ein solches Schiedsgericht in Liezen, in Judenburg, in Murau oder in anderen entlegenen Teilen der Steiermark abhandeln könnte. Ähnlich verhält es sich auch bei den Untersuchungen für Pensionen und Renten. Es wäre Aufgabe der Rechtsabteilung 12, die Pensionsversicherungsanstalten zu ermuntern, eventuell gemeinsame Untersuchungsstationen für die entlegenen Gebiete einzurichten, um den Ärmsten unseres Landes behilflich zu sein.

Meine Damen und Herren, dieser Rechenschaftsbericht ist sehr umfangreich und stellt eine stolze Bilanz dar. Es ist bedauerlich, daß er nur einem ganz beschränkten Teil unserer Bevölkerung zugänglich ist. Ich glaube, es wäre sinnvoll und auch interessant, daß die Landesregierung — ähnlich wie im Bund die Ministerien vorgehen — einen Auszug

aus diesem Bericht auch unserer steirischen Bevölkerung in Form eines Kurzberichtes zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, der Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Landes Steiermark soll aber auch Anlaß sein, der gesamten Beamtenschaft und den Mitarbeitern des Landes für ihren Einsatz und ihre bürgernahe Verwaltung den Dank und die Anerkennung auszusprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer: Herr Präsident! Hohes Haus!

Im Bericht, und zwar betreffend die Rechtsabteilung 5 „Allgemeines aus der Tätigkeit der Sozialversicherungsträger", ist an und für sich nicht viel zu ersehen. Im Punkt 3 dieses Berichtes wird lediglich der Versicherten- und der Beschäftigtenstand in der Zeit vom 31. Dezember 1974 bis 31. Dezember 1975 aufgezählt. Aus dieser Aufzählung ist sehr wohl zu ersehen, daß in dem genannten Zeitraum in der Steiermark um 2,78 Prozent oder, in Zahlen ausgedrückt, 10.711 Arbeitnehmer weniger beschäftigt waren. Wenn man sich die gesamtösterreichische Statistik ansieht, so muß man feststellen, daß in diesem Zeitraum die Steiermark österreichischer Spitzenreiter gewesen ist. Aber über die eigentliche Tätigkeit wird an und für sich nichts ausgesagt. (Abgeordneter Pölzl: „Warum?") Das weiß ich nicht. — Wenn der Kollege Ritzinger vorher die Umstände bekrittelt hat, wie sie bei der Pensionsversicherung gehandhabt werden, so darf ich auch im Hinblick auf viele Tausende arme und ärmste Steirer im Laufe meiner Ausführungen darauf zu sprechen kommen, wo auch Dinge passieren, die nicht notwendig wären und die sehr wohl mit der Sozialversicherung aber auch mit der Gesundheit aller Menschen dieses Landes zusammenhängen.

Zur Tätigkeit der Sozialversicherungsträger darf ich sagen, daß diese im allgemeinen sehr, sehr umfangreich ist und im überwiegenden Maße zum Wohle der gesamten steirischen Bevölkerung dient. Ich komme schon darauf. — Es ist anzunehmen, meine Damen und Herren, daß jeder unserer Landsleute annehmen müßte, daß alle abgeordneten Damen und Herren dieses Hohen Hauses bemüht sein müßten, die Bestrebungen der Sozialversicherungsträger zu unterstützen.

Wenn ich die Bemühungen des größten steirischen Krankenversicherungsträgers, nämlich der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, zitieren darf: Ich darf also sagen, daß zur Zeit mehr als 450.000 Versicherte zu betreuen sind und zusätzlich mehr als 250.000 Angehörige. Das heißt über 700.000 Menschen in diesem Lande werden von diesem Krankenversicherungsträger betreut. In Prozenten ausgedrückt kann man sagen, daß das ungefähr 60 Prozent der steirischen Wohnbevölkerung sind. Dieser größte steirische Krankenversicherungsträger ist seit Jahren bemüht, Einrichtungen zum Wohle der Menschen in diesem Lande zu schaffen. Ich muß aber leider auch feststellen, daß nicht alle Herren Abgeordneten dieses Hauses bisher bereit waren, diese Bemühungen und Bestrebungen zu unterstützen. (Abg. Pölzl: „Das müssen Sie jetzt aber sehr wohl belegen!" — Abg. Schrammel: „Damen und Herren!") Die Damen sehr wohl, meine Damen und Herren. Es war keine einzige Dame dieses Hauses gegen die Bemühungen und Bestrebungen, die ich nun aufzählen werde. (Abg. Dr. Dorfer: „Welche Herren waren dagegen? Bitte Namen nennen!") Kollege Dr. Dorfer, wenn Sie ein bißchen Geduld haben und mir zuhören, werde ich es sicherlich sagen.

Am 3. Oktober 1973 wurde von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse ein Antrag an die Steiermärkische Landesregierung um Bewilligung zur Errichtung eines Zahnambulatoriums für Hartberg und Weiz gestellt. Am 4. Oktober 1973 wurde der gleiche Antrag für die Errichtung eines Zahnambulatoriums in Judenburg und am 7. Oktober 1973 für die Errichtung eines Zahnambulatoriums in Voitsberg gestellt. (Abg. Pölzl: „Warum ist denn das so zizerlweis innerhalb einer Woche?")

Diese Anträge, meine Damen und Herren, wurden zum Teil von Abgeordneten dieses Hauses gestellt, und wenn Sie in der heutigen Tagesordnung nachsehen, liegt sogar eine Vorlage diesbezüglich auf. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß viele Resolutionen in steirischen Betrieben beschlossen wurden, wo gefordert wurde, solche Einrichtungen zu schaffen. Es wurden in der Steiermark ebenfalls zur Unterstützung der Bemühungen der Gebietskrankenkasse Unterschriftenaktionen durchgeführt, ja, es hat sogar einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse gegeben, wo die Errichtung solcher Einrichtungen befürwortet wurde. Ich darf sagen, daß auch die Rechtsabteilung 12, und namentlich hier Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, für alle vier Anträge bereit war, die entsprechenden Bewilligungen zu erteilen. Und das ist auch geschehen. (Abg. Jamnegg: „Nur hat es Verfahrensmängel gegeben!")

Meine Damen und Herren, gegen jede dieser vier Errichtungsbewilligungen wurde von der Ärztekammer und der Österreichischen Dentistenkammer Beschwerde erhoben, und zwar Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof. Soweit mir bekannt ist, wurde als Beschwerdegrund immer der gleiche Grund angegeben, nämlich der, es sei kein Bedarf an Zahnambulatorien vorhanden. Bezüglich der Verfassungsmängel hat ja der Verwaltungsgerichtshof von sich aus etwas anderes festgestellt, aber nicht das behandelt, was hier als Beschwerdegrund vorgelegen ist, weil das nach der Verfassung gar kein Beschwerdegrund gewesen ist. (Abg. Pölzl: „Das muß ja noch ärger gewesen sein, wenn die noch extra etwas gefunden haben!") Oh nein!

Meine Damen und Herren, eines ist mir unverständlich: Gerade im Fall Hartberg, wo vorige Woche eröffnet wurde, hat auch der Herr Landeshauptmann vom Standpunkt der sanitären Aufsicht ein Gutachten abgegeben, in welchem unter anderem steht: „Ein Zahnambulatorium in Hartberg ist nicht erforderlich, weil in einem solchen zumindest zwei Zahnbehandler tätig sein müssen." Das habe ich wörtlich aus der Vorlage entnommen, die Ihnen, meine Damen und Herren, zur Verfügung steht.

Ich darf heute erfreulicherweise feststellen, daß alle vier im Jahr 1973 geforderten Zahnambulatorien in Betrieb sind oder in unmittelbarer Zeit das letzte in Betrieb gehen wird. Die Begründung der Ärztekammer und Ihres Kollegen, Prim. Dr. Piaty, meine Damen und Herren, es sei kein Bedarf, wurde eigentlich in allen vier Fällen widerlegt. Ich darf nur an die Misere erinnern, die es seinerzeit in Judenburg gegeben hat, wo wochenlang kein Zahnbehandler zur Verfügung gestanden hat, weil eben alle auf Urlaub waren und an und für sich überhaupt zu wenig Behandler für dieses Gebiet zur Verfügung gestanden haben. Und meine Damen und Herren, der Kollege Lind hat ebenfalls mit einigen seiner Freunde hier in diesem Haus einen Antrag auf Errichtung eines Zahnambulatoriums in Hartberg gestellt. Wenn man sich die Vorlage genau anschaut und sie durchliest, muß man es auch feststellen, daß er jedenfalls von einem seiner Kollegen, nämlich dem Herrn Ärztekammerpräsidenten Dr. Piaty, insofern keine Unterstützung erfahren hat, weil auch gegen Hartberg diese Beschwerde eingelegt wurde. Ich bin aber der Meinung, daß der Kollege Lind sicherlich auch in Ihrem Klub begründet haben wird, wie notwendig eine solche Einrichtung in Hartberg ist (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Herr Abgeordneter, bei uns darf man das machen, daß die Interessensvertretungen etwas anderes sagen!" — Abg. Jamnegg: „Jawohl!" — Abg. Schrammel: „Da gibt es die Meinungsfreiheit!" — Abgeordneter Pölzl: „So demokratisch geht es in der ÖVP zu!") Darum bedauere ich ja — das habe ich eingangs erwähnt, meine Damen und Herren —, daß gerade in dieser Frage unter den steirischen Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag keine Einhelligkeit vorhanden ist. Es gibt meines Wissens eine einzige Ausnahme und das ist Ihr Kollege, Dr. Piaty, Präsident der Ärztekammer. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Herr Abgeordneter, Sie meinen zwischen der Ärztekammer und dem Abgeordnetenklub. Das ist möglich. Die Ärztekammer ist keine ÖVP-Organisation, sondern eine Standesvertretung!") Ja, das ist möglich, Herr Landeshauptmann, auch darauf komme ich noch zu sprechen. (Abg. Pölzl: „Im Klub darf man sogar etwas gegen den Sebastian sagen!" — Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, aber damit ist das Problem noch nicht abgeschlossen. Es gibt noch ein Problem, das die Gesundheit der steirischen Bevölkerung betrifft, das sind die Gesundenuntersuchungsstellen. Ja, da lacht einer, er kennt anscheinend die Situation nicht. Ich darf betonen, daß die Krankenversicherungsträger nach dem Gesetz, nach dem ASVG, und zwar ist es der Paragraph 132 b, verpflichtet sind, Gesundenuntersuchungen durchzuführen. In diesem Paragraph steht weiter, daß jeder Versicherte einen Rechtsanspruch auf eine Gesundenuntersuchung hat. Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse, meine Damen und Herren, hat hier ebenfalls eine Pionierleistung erbracht, indem sie der erste Krankenversicherungsträger in diesem Bundesland war, der eine derartige Einrichtung geschaffen hat, nämlich zuerst in Graz, eine weitere in Leoben, nämlich im Zuge der Vorsorgemedizin.

Meine Damen und Herren, mit dem Inkrafttreten der 32. ASVG-Novelle wird den Krankenversicherungsträgern sogar auferlegt, all jene österreichischen Staatsbürger, egal ob sie beim Krankenversicherungsträger versichert sind oder nicht, eine Gesundenuntersuchung zu gewähren. (Abg. Pölzl: „Alle jene, welche?") Allen österreichischen Staatsbürgern, die eine Gesundenuntersuchung in Anspruch nehmen wollen, muß also der Krankenversicherungsträger eine solche gewähren. (Abg. Koiner: „Wie geht denn das, wenn es nur die zwei Einrichtungen gibt und alle dort hingehen wollen?") Das ist ja das Problem, Kollege Koiner, das ist ja das Problem. Wir haben also von seiten der Gebietskrankenkasse eine Stelle in Graz, eine Stelle in Leoben. (Abg. Schrammel: „Also nur privilegierte Gebiete! Warum nicht mehr?") Ich darf feststellen, daß derzeit von vielen, vielen diese Gesundenuntersuchungsstellen in Anspruch genommen werden möchten, es aber derzeit nicht möglich ist, weil eben die Gebietskrankenkasse für ihre Versicherten kaum Termine frei hat. Aber weitblickend, wie also die Funktionäre der Gebietskrankenkasse waren (Abg. DDr. Stepantschitz: „Nicht immer!"), haben sie auch im Jänner 1973, meine Damen und Herren, vor vier Jahren einen Kontakt mit der steirischen Ärztekammer aufgenommen und der Ärztekammer mitgeteilt und in Kenntnis gesetzt, daß sie die Absicht hat, in Bruck an der Mur und in Judenburg eine solche Gesundenuntersuchungsstelle zu errichten. (Abg. Pölzl: „Ist das der Rechenschaftsbericht des Landes oder der Gebietskrankenkasse? Sehr interessant!") Ich bin noch immer nicht fertig. Meine Damen und Herren, eine Einigung zwischen der steirischen Ärztekammer und der Gebietskrankenkasse war nicht möglich, wobei sehr wohl die Bereitschaft der Gebietskrankenkasse da war, eben die Mittel zur Verfügung zu stellen, um solche Einrichtungen zu schaffen, aber die Ärztekammer Steiermark war also nicht bereit. Der nächste Schritt war der, daß man sich bei der Bundesschiedskommission getroffen hat. Die Bundesschiedskommission hat dann entschieden, daß der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse sehr wohl recht gegeben werden müßte, und die Bundesschiedskommission hat auch die Bewilligung erteilt zur Errichtung dieser beiden Gesundenuntersuchungsstellen. (Abgeordneter Schrammel: „Der Sponer ist eine echte Konkurrenz für den Sametz!") Und meine Damen und Herren, und wieder war es die steirische Ärztekammer mit ihrem Präsidenten Dr. Piaty, die am 11. Dezember 1974 gegen die Entscheidung der Bundesschiedskommission wieder Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof eingebracht hat.

Meine Damen und Herren, wir leben in einem Rechtsstaat, ist alles in Ordnung, wenn es um echte Probleme geht, wenn es darum geht, daß Existenzen von Ärzten gefährdet sind, dann sind wir also die letzten, die hier versuchen mit aller Gewalt solche Einrichtungen zu schaffen. Aber wie wir nun wissen, wie es bei den Zahnambulatorien war oder wie es bei den Gesundenuntersuchungsstellen war, der Bedarf ist überall gegeben. Es war nur eines, daß durch die ewige Beschwerdeführung der Ärztekammer und der Dentistenkammer die Er-

richtung dieser Einrichtungen, die von soviel tausend Steirerinnen und Steirern in Anspruch genommen wird, verzögert wurde und daß bis heute es eben auf Grund dieser Situation nicht möglich ist, zum Beispiel die Gesundenuntersuchungsstellen zu errichten. (Abg. Pölzl: „Das ist nicht der Rechenschaftsbericht des Landes, sondern der Gebietskrankenkasse!") Und wir wissen genau, wie notwendig wir diese Einrichtungen brauchen würden.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur einen Wunsch anknüpfen, nachdem über die Gesundheit so viel gesprochen wird, nachdem sich für die Gesundheit so viele Menschen einsetzen, vielleicht wäre es möglich, auch innerhalb des ÖVP-Klubs mit Ihrem Kollegen Präsident Dr. Piaty einmal zu sprechen und ihn zu überzeugen, daß er hier echt falsch gelegen ist und daß er vielleicht in Zukunft derartige Dinge vermeiden kann. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Zu den Ausführungen des Kollegen Ritzinger darf ich vielleicht aufklärend noch etwas sagen. Bezüglich der Forderung von Standorten für Schiedsgerichte darf ich sagen, das glaube ich aber, müßte er wissen, daß, wenn es zu einer Schiedsgerichtsverhandlung kommt, der Betroffene keine Möglichkeit hat, dort zu Wort zu kommen, sondern er ist durch einen von ihm genannten Vertreter vertreten. (ÖVP: „Sind wir beim Rechenschaftsbericht der Gebietskrankenkasse?" — Abg. Pölzl: „Auf welcher Seite des Rechenschaftsberichtes steht das?") Auf welcher Seite des Rechenschaftsberichtes steht es, daß der Kollege Ritzinger von der Rechtsabteilung 12 fordert, daß in Judenburg, Neumarkt oder sonst irgendwo Standorte geschaffen werden sollen? Auf welcher Seite steht das? Nirgends! (Abg. Pölzl: „Das ist etwas anderes!") Aber, Herr Kollege Pölzl, auch das ist ein Problem der Sozialversicherung; im Rechenschaftsbericht steht sehr wohl die „Allgemeine Tätigkeit der Sozialversicherungsträger" drinnen. Das gehört genauso dazu.

Darf ich also nur sagen, daß bei einer Schiedsgerichtverhandlung der Betroffene nicht anwesend sein muß, weil er dort keine Möglichkeit hat, selbst einzugreifen. Was die Untersuchungen betrifft, wenn es um einen Hilflosenzuschuß geht: Natürlich bekommt der Antragsteller eine Vorladung vom zuständigen Pensionsversicherungsträger. Es steht aber auf der Vorladung auch drauf: „Sollten Sie nicht in der Lage sein, selbst zum Untersuchungsort zu kommen, so wird Sie ein von uns betrauter Vertrauensarzt aufsuchen." Mir ist kein Fall bekannt, daß jemand zum Beispiel einen Hilflosenzuschuß nicht bekommen hätte, weil er nicht nach Graz fahren konnte. Das wollte ich noch aufklärend zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Ritzinger sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Dritter Präsident Feldgrill: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Der vorliegende Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1975 behandelt auf den Seiten 9 und 10 die Wirtschaftsförderung des Landes im Jahr 1975 und auf Seite 21 die Fremdenverkehrsförderung im Jahr 1975. Insgesamt kann man sagen, es sind ansehliche Beiträge, die das Land freiwillig zur Förderung unserer Wirtschaft zur Erhaltung und Vermehrung unserer Arbeitsplätze gegeben hat.

Derzeit haben wir in Österreich und natürlich auch in der Steiermark eine große Sorge, eine wesentliche Sorge: Das ist die Erhaltung und Sicherung der Arbeitsplätze. Es wird von den Spitzenpolitikern, vor allem dieser Regierungspartei, mit sehr viel Stolz immer darauf hingewiesen, wie gut die Arbeitsplätze bei uns erhalten und gesichert worden sind. Das ist zweifellos wichtig, gut und richtig und ist auch zum Großteil auch gelungen. Ich möchte nur feststellen, daß es mindestens genauso wichtig und für die nächsten zehn Jahre noch viel wichtiger ist, neue und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Es ist gut, wenn in der verstaatlichten Industrie genauso wie in der privaten Industrie oft mit viel Krampf — vor allem in der verstaatlichten — Arbeitsplätze gehalten wurden.

In Wahrheit gab es eine innere Arbeitslosigkeit; die Arbeitsplätze wurden auf Kosten der Substanz dieser Betriebe gehalten, und in Wahrheit sind trotzdem Tausende Arbeitsplätze weniger geworden, weil einfach durch eine praktische Aufnahmesperre und durch die natürlichen Abgänge die Summe der Arbeitsplätze weniger werden mußte. Notwendig aber, Hohes Haus, sind vor allem auch für unser Land, für die nächsten Jahre bis etwa 1985 geschätzt, für Österreich insgesamt zirka 300.000 Arbeitsplätze, neue Arbeitsplätze, und für die Steiermark der entsprechende Anteil dazu, also jährlich etwa insgesamt 30.000 neue Arbeitsplätze.

Hier muß man sagen, wie es im Berichtsjahr 1975 aussah: Die Statistiken zeigen uns, daß neue Arbeitsplätze im wesentlichen im mittelständischen Bereich, in mittelständischen Betrieben geschaffen wurden — ich betone, im wesentlichen, natürlich nicht nur allein —, daß jedenfalls die größte Zuwachsrate an Arbeitsplätzen in der Betriebsgröße zwischen 20 und 100 Beschäftigten gegeben war und daß die größte Verminderung der Arbeitsplatzsumme bei Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten zu verzeichnen war.

Wie soll nun die Zukunft in Richtung von mehr Arbeitsplätzen, von Gründung neuer Arbeitsplätze, Schaffung neuer Arbeitsplätze aussehen? Es ist hier, glaube ich, leider unwiderlegbar, daß die sozialistische Wirtschaftspolitik des Bundes dabei ist, die Betriebe auszuhungern. Es ist einfach eine Entwicklung im Gange, die da lautet: Die Regien steigen mit einer Belastungswelle, wie sie unsere Wirtschaft noch nie gekannt hat. Nicht nur die Erhöhungen der Gebühren und Tarife treffen die Betriebe ganz stark, sondern vor allem ist es auch die Erhöhung der Vermögenssteuer, die die Substanz der Betriebe wesentlich aushöhlt und vermindert. Die Gewinne sinken, das ist die weitere Folge. Die weitere Folge ist, daß die Eigenkapitalanteile sinken, und was dann als letzte Folge das Schlimmste ist, daß die Investitionsquote insgesamt bedenklich sinkt.

Ich will bzw. muß Sie hier nur mit zwei Ziffern belasten: Die Investitionstätigkeit lag 1975 um 22 Prozent und 1976 um 18 Prozent hinter dem langjährigen Trend seit 1956. Das gilt auch für die Steiermark. Die Investitionslücke des Jahres 1976 erreicht insgesamt zirka 4 Milliarden Schilling, was den Geldbedarf zur Schaffung von rund 8000 Arbeitsplätzen darstellt.

Dazu kommt noch, daß die Unternehmer, und letzten Endes sind es dann die Unternehmungen insgesamt, für alles verantwortlich gemacht werden, was die Bundesregierung an wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen trifft. Wenn etwa die Preise steigen, so ist es für die Öffentlichkeit zum geradezu glaubhaften Schlagwort geworden: Die Preistreiber, das sind doch die Unternehmer. Bis vor kurzem, interessanterweise und verständlicherweise jetzt schon weniger, hat man von der Notwendigkeit härterer Preisgesetze gesprochen und die Unternehmer galten als die Preistreiber, die es in den Griff zu bekommen gilt. In Wahrheit ist unbestritten, daß der größte Preistreiber dieser Republik die Bundesregierung mit ihrer Wirtschaftspolitik, auch mit ihrer Preispolitik, selbst ist. Oder wenn sich der Finanzminister bei der Einnahme von Steuern verschätzt, so macht er offiziell die Gangart in die Richtung, daß er sagt: „Die Unternehmer sind Steuerhinterzieher", und da wird dann sogar eine „Aktion scharf" eingesetzt, wie das bei der Mehrwertsteuer geschehen ist, obwohl man im vorhinein gewußt hat, daß dabei nichts herauskommen wird, und es ist auch nichts herausgekommen. Aber immerhin, das Image der Unternehmer hat man mit dem Steuerhinterzieher belegt.

Nun, die Zwangsfolge einer derartigen Politik, Hohes Haus, muß wohl sein, daß die Anreize, daß jemand Unternehmer wird, mehr und mehr sinken, wenn das Image eines Berufsstandes angekratzt ist, denn gerade das Sozialprestige ist es, das speziell auch bei uns in Österreich eine sehr große Rolle spielt.

Die steirische Wirtschaftsförderung, die in diesem Bericht beschrieben ist — das müssen wir wohl oder übel zur Kenntnis nehmen —, ist natürlich nur eine ganz kleine Hilfe, um das wesentliche Problem der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu lösen. Das muß klar sein, denn unbestritten ist, daß die wesentlichen Kompetenzen in der Wirtschaftspolitik überhaupt beim Bund liegen, vor allem praktisch die gesamte Steuerpolitik, die Währungspolitik, die zweifellos riesige Fehler in den vergangenen Jahren mit diesem Ausmaß an Schillingaufwertung etwa begangen hat. Die Zwangsfolgen sind immer höhere Defizite in unserer Gesamthandelsbilanz und vor allem auch in der Zahlungsbilanz — sogar der Fremdenverkehr geht zurück. Weiters sind die ganze Außenhandelspolitik, die Wettbewerbspolitik und das Gewerberecht alles reine Bundeskompetenzen.

Was das Land machen kann, das sind Hilfen für strukturschwache Gebiete, das sind Hilfen für Rationalisierungsinvestitionen, für die Schaffung qualitativ höhere Arbeitsplätze, das ist für die steirische Situation die Jungunternehmerförderung — ein, wenn auch kleiner, aber immerhin ein Anreiz, Unternehmer zu werden —, das ist der altbestehende Fonds für gewerbliche Darlehen in unserem Land und das sind die sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen.

Ich darf nur vermerken, daß aus diesem Bericht hervorgeht, daß 1975 durch diese steirische Wirtschaftsförderung immerhin 940 Arbeitsplätze nachweislich neu geschaffen worden sind und daß durch diese Wirtschaftsförderung, wobei ich Wirtschaftsförderung zunächst in engerem Sinne meine, 400 Arbeitsplätze noch zusätzlich erhalten wurden. Aber dazu kommen ja noch andere Sektoren unserer Wirtschaftsförderung. Dazu kommt der Fonds für gewerbliche Darlehen, dazu kommt vor allem unsere Jungunternehmerförderung; und mit diesen Förderungen sind zusätzlich allein im Jahr 1975 816 weitere Arbeitsplätze — ich betone mindestens — geschaffen worden. Das ist ganz genau erhoben.

Insgesamt kann man sagen, daß durch die steirische Wirtschafts- und Gewerbeförderung im Jahr 1975 1756 neue Arbeitsplätze geschaffen und zirka 400 Arbeitsplätze erhalten worden sind. Dazu kommt aber zusätzlich noch die gesamte Fremdenverkehrsförderung, die statistisch nicht genau ausgewertet wurde bzw. werden konnte. Wieviel neue und erhaltene Arbeitsplätze es sind, steht nicht genau fest, es sind sicher auch nicht wenige, das können wir, ohne genaue Unterlagen zu haben, eindeutig feststellen.

Und wesentlich, Hohes Haus, scheint mir zusätzlich eines noch. Ein großer Teil der Wirtschaftsförderungsmittel im Jahr 1975 wurde für die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie für die Umschulung eingesetzt. Die Beihilfen und Förderungen für Lehrlinge sowie Lehrlingseinrichtungen betrugen in diesem Jahr 6,7 Millionen Schilling, dazu kommen noch 8,9 Millionen Schilling für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft, das sind die Förderungen sowohl des Berufsförderungsinstitutes wie des Wirtschaftsförderungsinstitutes, aber auch die Umschulungsmaßnahmen, und schließlich sind 1,3 Millionen Schilling für sonstige berufsfördernde Maßnahmen eingesetzt worden. Entscheidend ist, daß von den 23,2 Millionen Schilling für sonstige Förderungsmaßnahmen nach diesem Bericht nahezu drei Viertel von diesem Betrag der Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte in diesem Land gewidmet wurden.

Damit, Hohes Haus, ist ein Beweis dafür geliefert, daß es uns immer um die Wirtschaft als Ganzes geht. Sie braucht klarerweise gleich wichtig den Unternehmer genauso wie den Unselbständigen im Betrieb, den Mitarbeiter im Betrieb. Die Wirtschaftsförderung ist niemals — das geht aus diesen Zahlen hervor — bei uns in der Steiermark eine Unternehmerförderung, wie es noch vor einigen Monaten in diesem Hohen Haus hier unrichtigerweise behauptet wurde. Allein diese Ziffern beweisen, das ist eine Wirtschaftsförderung und niemals eine Unternehmerförderung. Und damit ist auch der Beweis erbracht, daß unser Ziel der geistig und auch wirtschaftlich mobile Unternehmer ist, der mobile Mensch überhaupt, der auch in der Lage ist und den Anreiz haben soll, selbständig zu werden.

Meine Damen und Herren, es gibt Hunderte steirische Unternehmer, die mit Null als Unselbständige begonnen haben, heute ansehnliche Unternehmer sind und Tausende Arbeitsplätze in der Steiermark neu geschaffen haben. Das heißt also, es müßte zusätzlich noch viel mehr geschehen, um diese vorhandenen Talente zu wecken, um den Anreiz, Unternehmer zu werden, zu vermehren und zu vergrößern. Nun, was tut diese Bundesregierung dazu? Ich kann nur darauf hinweisen, daß wir zweimal in diesem Hohen Haus den Antrag gestellt haben, daß so etwas wie ein steuerbegünstigtes Sparen zwecks Gründung eines selbständigen Unternehmens mit einem anschließenden Anschlußkredit für Betriebsmittel und Investitionen geschaffen werden sollte. Ich kann mir vorstellen, daß zur Zeit der Finanzminister, der sich durch seine eigene Finanzpolitik die Schlinge um den Hals gelegt hat, kaum in der Lage ist, auch wenn es wenig kostet, so etwas zu machen. Ich darf aber erwähnen, daß wir schon 1973 einen solchen Antrag gestellt haben und er ganz kurz und bündig mit wenigen Sätzen, ich glaube, zwei Sätze waren es, einfach abgelehnt wurde, weil man es einfach nicht wollte, weil der Wille dazu fehlte, so etwas zu schaffen, obwohl es dafür ein sehr gutes und erfolgreiches bundesdeutsches Beispiel gibt. Dagegen hat die Steiermark in diesem vergangenen Jahren Jungunternehmerförderung, die Jungunternehmerförderungsgesellschaft mit allen anderen Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Wirtschaft ins Leben gerufen.

Denn unser Ziel, Hohes Haus, muß doch wohl im wirtschaftlichen Bereich sein, daß nicht immer mehr Staat wird, eine Entwicklung, die leider noch immer im Gange ist und die offenbar die sozialistische Regierungspartei nach wie vor will, sie hat uns zumindest die Gegenbeweise dafür noch nicht geliefert. Denn fest steht doch eines, der Staat wirtschaftet immer am schlechtesten. Da sind nicht die simplen Beweise wie etwa der Wiener Bauring, oder anderes mehr die ins Auge stechen, sogar die Bundesapotheke an einem günstigen Standort der Bundeshauptstadt wurde durch den Bund in Eigenregie mit Defizit geführt. Der neue Pächter und der, der vorher dort war, die sind dabei reiche Leute geworden. Es ist also sicher der Bund, oder überhaupt der Staat, die öffentliche Hand, der schlechteste Wirtschafter.

Unser Ziel muß es sein, vom Staat jene Anreize zu verlangen und zu geben, daß der einzelne Staatsbürger mit Geist und Risikobereitschaft immer neue wirtschaftliche Initiativen ergreift. Nur so, Hohes Haus, sind letzten Endes neue Arbeitsplätze zu erwarten wie das die Entwicklung durch die steirische Wirtschaftsförderung im Jahr 1975 nach diesem Rechenschaftsbericht auch beweist.

Diese Leitlinie hat auch die steirische Wirtschaftsförderung im Jahr 1975 bestimmt. Und wenn es schon im eigenen Land aus durchsichtigen politischen Gründen Leute gegeben hat, die diese Wirtschaftsförderung verteufelten, ich kann Ihnen nur sagen, das Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung hat in einer Ausgabe die Wirtschaftspolitik der Bundesländer jedenfalls die steirische Wirtschaftsförderung als die erfolgreichste aller Bundesländer Wirtschaftsförderungsmaßnahmen hingestellt und darauf können wir — glaube ich — als steirischer Landtag ein wenig stolz sein, dafür haben wir auch der Landesregierung als Ganzes wie dem zuständigen Referenten der Landesregierung zu danken. Das sollte aber auch ein wenig ein Anreiz dazu sein, alles daranzusetzen, um weiterhin mit Hilfe des Landes neue Arbeitsplätze in unserer wirtschaftsgeographisch so ungünstig gelegenen Steiermark zu schaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Premsberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Premsberger: Hoher Landtag!

Wenn seitens des Herrn Dr. Dorfer über die schlechte Wirtschaftsförderung des Bundes in reichlichstem Ausmaß gesprochen wurde, so sehe ich mich veranlaßt, mich zu Wort zu melden, und ich hoffe, ich halte Sie nicht zu lange auf.

Wenn über die Wirtschaftsprobleme gesprochen wird und darüber auch im Rechenschaftsbericht besonders die Förderung des Landes Steiermark herausgestrichen wird, dann darf ich gleich an der Spitze folgendes festhalten: Wir Arbeitnehmer werden auf unserem Antrag bestehen, hier mitberatend hinzugezogen zu werden. Aus folgenden Gründen: Niemand bestreitet, daß die Steiermark durch ihre Förderung so wie auch andere Bundesländer dazu beigetragen hat, daß die Wirtschaft weitere Arbeitsplätze ausgebaut, oder geschaffen hat, oder umgekehrt auch durch die Förderung Arbeitsplätze erhalten konnte. Es ist nicht richtig, wenn man aus Ihren Ausführungen heraushört, daß wir Sozialisten im Bausch und Bogen all diese Förderungen einfach verurteilen (Abg. Dr. Dorfer: „Wer hat das behauptet?"), sondern wir haben auf ein paar Fehler hingewiesen und haben gesagt: „Die Entwicklung der Wirtschaft, nicht nur in der Steiermark allein und auch nicht im Bund, sondern die weltweite Entwicklung zwingt uns, gewisse Strukturschwächen zu beseitigen. Dabei wird es auch notwendig sein, Arbeitnehmervertreter, wie Arbeiterkammer und ÖGB, beratend hinzuzuziehen." Nun schauen Sie, wenn wir von der Förderung sprechen, und wenn Sie mit Recht auch darauf hinweisen, daß die Investitionen in der letzten Zeit oder in den letzten Jahren leider in Österreich und auch besonders in der Steiermark nachgelassen haben, so wäre es ja auch Ihre Aufgabe gewesen, wenn Sie immer den Bund hier kritisieren, von Ihren Organisationen aus nicht immer schwarz zu malen. Vielleicht hätte man mehr an Investitionsfreudigkeit in Ihren eigenen Reihen an den Tag legen sollen.

Wenn Sie behaupten, daß sich die kleineren Betriebe in der letzten Wirtschaftsphase besser gehalten haben als die Großbetriebe, dann werden Sie nicht bestreiten, daß das aus der Konsumfreudigkeit des Österreichers entstanden ist, da viele Gewerbetreibende dadurch auch eine bessere Ausgangsbasis gefunden haben als Großbetriebe. Nie werden Sie aber bestreiten können, daß die österreichische Wirtschaft und auch die Großbetriebe auf Dauer die Arbeitsplätze nur durch das Exportgeschäft sichern können. (Abg. Dr. Dorfer: „Sie betreiben die Schwarzmalerei vom Präsidenten Ile-

schitz!") Österreich und die österreichische Wirtschaft sind auf diesen Export angewiesen, und wir haben uns den Entwicklungen des Weltmarktes anzupassen. (Abg. Dr. Dorfer: „Wie sieht es dort aus?") Das geht nicht in einem Jahr, das wäre schon vor über einem Jahrzehnt notwendig gewesen, um sich auf die Strukturschwächen, die sich schon damals abgezeichnet haben, umzustellen. Hier wären gezielte Investitionen und auch Förderungen notwendig gewesen. (Abg. Ing. Stoisser: „Unnötige Lohnnebenkosten!")

Wenn Sie behaupten, daß wir auf Dauer vielleicht durch die Gewohnheiten der Vergangenheit, durch Halbfabrikate usw. unsere Arbeitsplätze sichern können, so ist das falsch. Wir werden uns auf die arbeitsintensiveren und komplizierteren Konstruktionen umstellen müssen, um überhaupt auf diesem Weltmarkt noch weiterbestehen zu können. Die Zeiten der billigen Arbeitskräfte — das habe ich schon einmal herausgestrichen — sind in Österreich vorbei. Wir haben uns nun auch im Einkommen ein wenig den übrigen Industrieländern angepaßt und es bedarf jetzt besonderer Anstrengungen. Das würde heißen, wir müssen mehr investieren und uns modernisieren.

Wenn Sie gesagt haben, daß die Bundesregierung dieser Wirtschaft nur Belastungen gebracht und nie fördernd eingegriffen hat, dann muß ich Ihnen widersprechen. In letzter Zeit, wo sich herauskristallisiert hat, daß auf dem Weltmarkt ein Konkurrenzkampf stattfindet, dem die österreichische Wirtschaft fast nicht mehr gerecht werden kann, wurden seitens der Bundesregierung gezielte Maßnahmen für die Wirtschaft gesetzt. Es wurde der Haftungsrahmen für die Exportversicherung von 80 auf 120 Milliarden Schilling aufgestockt. Das müssen Sie mir alles widerlegen. (Abg. Dr. Dorfer: „Dadurch haben sich die Versicherungsbeträge verzehnfacht!")

Diese Haftungen bilden die Basis für die Finanzierung von Exporten, und daß die Exportfinanzierung ein ganz wichtiger Faktor ist, zum Teil entscheidender wie einzelne Lohn- und Gehaltskorrekturen in der Wirtschaft, werden Sie nicht bestreiten. (Unverständliche Zwischenrufe.) Die Haftungsobergrenze für die Kreditaufnahme im In- und Ausland soll von 40 auf 60 Milliarden Schilling erhöht werden. Das ist ebenfalls begrüßenswert und für die Wirtschaft eine echte Hilfe. Das Volumen der Exportkredite, für die der Bund feste Zinssätze garantiert, soll von 25 auf 35 Milliarden Schilling erhöht werden. Die Verbesserung der Kursriskengarantie sowie die Erweiterung der Anzahl der Währungen, in der Kreditoperationen für die Exportwirtschaft möglich sind, sollen Absatzmärkte sichern und neue erschließen helfen. Das heißt, hier wurde eine Vergrößerung vorgenommen. Durch das Bausofortprogramm wurde ebenfalls die Bauwirtschaft in letzter Zeit von der Bundesregierung besonders gefördert. Und Sie können nicht bestreiten — das wird auch von der Bundesregierung festgehalten —, daß bei der Flaute sich die Kleinbetriebe besser gehalten haben als die Großbetriebe und somit werden von der Bundesregierung die Förderungen für das Gewerbe erhöht. (Abg. Dr. Schilcher: „Die Botschaft hör' ich wohl!" — Abg. Ing. Stoisser: „Nur verbal, aber mehr nicht! Für das Gewerbe gar nichts!") Na schauen Sie, Sie können doch nicht von der Wirtschaft her praktisch das Verlangen stellen, daß für alle notwendigen Maßnahmen in der Wirtschaft, im Gewerbe, in der Industrie die Bundeswirtschaftskammer, entschuldigen Sie, die Bundesregierung (Heiterkeit — Abg. Ing. Stoisser: „Sie haben es jetzt gesagt!") zuständig sein soll, sondern die Bundeswirtschaftskammer, die Interessensvertretungen der Arbeitgeber, hat natürlich auch eine Verantwortung zu übernehmen. Ich frage Sie, wo bleibt die Risikofreudigkeit des Unternehmers, die immer hochgepriesen wird, ja die muß doch von Ihnen selbst kommen. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Dr. Dorfer: „Herr Premsberger, das ist genauso, wie wenn ich sagen würde, die Arbeiterkammer ist für die Arbeitsplätze zuständig! So was Blödes!" — Landesrat Peltzmann: „Waagner-Birò!")

Wenn Sie, Herr Landesrat, wieder Waagner-Birò als Beispiel bringen, dann möchte ich gerade diesen Zwischenruf von Herrn Landesrat Peltzmann dazu benützen, um aufzuzeigen, wie man in Österreich in letzter Zeit auf bedauerliche Erscheinungen, die wir in den fünfziger Jahren gewohnt waren, die sogenannten Bereinigungen in den Betrieben, zurückgekommen ist. Damals erschien im zweiten Jahresdrittel bzw. zum Jahresende die Beschäftigung auch nicht gesichert und man hat gewisse Kündigungen jährlich immer wieder als Selbstverständlichkeit betrachtet. Erst seit 1970 sind wir auf diesem Gebiet verwöhnt, denn seit 1970 wurden wir von größeren Kündigungen, Gott sei Dank, verschont. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Aber durch die Atomkraftwerksgegner, durch den Umweltschutz in überspitzter Form, können Großvorhaben, die in verschiedenen Industrieländern bereits schlüsselfertig in den Schubladen liegen, nicht in Angriff genommen werden. (Abg. Dr. Eichtinger: „Diese Leute kannst du bei deinen Leuten suchen!") Somit werden zum Teil Arbeitsplätze echt in Gefahr gebracht, und es werden auch die Notwendigkeiten, die von Wissenschaftlern erkannt und immer wieder vorgetragen werden, zum Beispiel bezüglich der Versorgung der Energie, nicht sehr berücksichtigt, und es besteht auch daraus die Gefahr, daß neuerliche Arbeitsplätze gefährdet sind. (Abg. Koiner: „Geh den Kreisky an! Wenn Kreisky geruht keine Meinung zu haben!" — Abg. Schrammel: „Nur bei Waagner-Birò nicht!")

Wenn Sie von Waagner-Birò sprechen, so darf ich erwidern, daß es selbstverständlich ist, daß wir in einem Konzern mit 3600 Beschäftigten die Erscheinungen auf dem Energiesektor, bei den Atomkraftwerken, dem Kesselbau, also den Kalorischen Kraftwerken, die an und für sich auch immer wieder zur Diskussion stehen, ob sie gebaut werden dürfen bzw. wo nicht, zu spüren bekommen. (Abg. Koiner: „Aber das hat ja der Kreisky verhindert, der hat ja gesagt, er baut das nicht!") Wenn wir uns nun leider diesen Gegebenheiten anzupassen haben, und von 250 Kündigungen in diesem Konzern in Wien und Graz gesprochen wird (Abg. Schrammel: „Ein schlechter Betriebsrat dort!"), wo noch nicht ein-

mal bekannt ist, wer an und für sich gekündigt werden soll, und wenn man über Ausländer, über Pensionsberechtigte spricht, die in dieser Zeit berücksichtigt werden sollen, so kommt in Graz im strengsten Fall ein gewisser Säuberungsprozeß zur Auswirkung. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.) Immer wieder wurde in der Vergangenheit von Ihrer Seite vom Betriebsrat verlangt, auch Mitverantwortung zu übernehmen, weil es in den Betrieben sonst keine Korrekturen gegeben hätte. Die Arbeitgeber appellierten an die Betriebsräte mehr Verantwortungsbewußtsein zu zeigen und gewisse Erscheinungen zur Kenntnis zu nehmen. Sie können das heute nicht als Politikum hochspielen. (Abg. Dr. Dorfer: „Wenn das ein Unternehmer gesagt hätte, wäre das ein Skandal!" — Abg. Dr. Eichtinger: „Säuberung bei Waagner-Biró!" — Abg. Dr. Dorfer: „Säuberungsprozeß! Wenn ich das gesagt hätte, wäre es ein Verbrechen!" — Abg. Dr. Schilcher: „Was glaubst du, wenn das 1966 gesagt worden wäre?") Es ist eine Zahl bzw. ein Prozentsatz, die keine wirklich entscheidenden Maßnahmen darstellen, so daß die Existenz eines Betriebes nicht in Gefahr ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Warum habt ihr das bei Waagner-Biró nicht gemacht?")

Ich darf Ihnen eines sagen, wenn Sie glauben, die Wirtschaftsprobleme in der Form lösen zu können, jede Erscheinung, die von jedem, der die wirtschaftliche Entwicklung korrekt und aufrichtig betrachtet, zur Kenntnis genommen wird und an die man sich anpassen muß, nur mehr als Politikum zu betrachten, dann werden die Probleme der österreichischen Wirtschaft nicht gelöst werden können, auch nicht mit den besten Förderungen des Bundes und des Landes. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (Abg. Dr. Eichtinger: „Anpassen nennt man das jetzt! Arbeitslosigkeit heißt das, nicht anpassen!" — Abg. Dr. Schilcher: „Das wird aber Ihre gesäuberten Arbeiter nicht beruhigen!" — Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Meine Damen und Herren, nur zwei Sätze: Mein Zwischenruf — Herr Kollege Premsberger, ich möchte Sie persönlich ansprechen (Präsident: „Ich bitte Sie daher zuzuhören bzw. den Herrn Abgeordneten Premsberger nicht zu stören!" — Heiterkeit) — Ich habe keine Wortmeldung vorgesehen gehabt, aber der Vorwurf, Einwurf bzw. Zwischenruf meinerseits bezüglich Waagner-Biró soll bei Gott nicht die Betriebsleitung, die Verantwortlichen, aber auch nicht die Arbeitnehmervertreter irgendwie kritisieren. Es war für mich nur eine Testfrage. (Abg. Premsberger: „So habe ich es aber aufgefaßt!") Ich danke Ihnen für die Beantwortung, es hat sich nämlich herausgestellt, ganz gleich, was geschieht, wenn es Ihnen in Ihren politischen Kram irgendwie hineinpaßt, wird es verteidigt, sonst aber wird es verteufelt. Ich danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Die Kürze der Wortmeldung war der vorgerückten Stunde angemessen (Heiterkeit). Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte jetzt dem Kollegen Premsberger nicht sehr viel antworten, aber doch eines: Wenn man Kreditrahmen als besondere Förderung darstellt, so doch mit der Einschränkung, daß man zuerst einmal die Aufträge braucht, die man mit diesem Kreditrahmen finanzieren will. Gerade Ihr Unternehmen ist das Beispiel, daß es eben trotz bester Bemühungen von Unternehmung und Arbeitnehmerschaft offensichtlich ohne Schrumpfung von Arbeitsplätzen — damit wir also Ihr Wort nicht verwenden, Herr Kollege — nicht geht. Ich bitte also nur, daß Sie immer den gleichen Maßstab, den Sie dem Problem sicher mit Recht beigemessen haben, anwenden — Sie haben es bei der Situation bei Gott nicht leicht, ich weiß, was eine Betriebsleitung, ich weiß aber auch, was ein Betriebsrat in so einer Situation aushalten muß — und bitte dann auch umgekehrt den Unternehmern und Gewerbetreibenden die gleiche verantwortungsvolle Haltung zumessen, wenn sie zu ähnlichen Handlungen gezwungen sind. Ich glaube, das wäre sehr, sehr notwendig.

Nun ganz kurz zu Fragen des Baugeschehens im Lande, das im Rechenschaftsbericht ja immer wieder eine große Rolle spielt. Ich glaube, jeder von uns hat ja eine Fülle von Daten herausnehmen können, und es wäre vermessen, jetzt hier das noch einmal in der Rede anführen zu wollen. Ich darf dagegen eine kleine Interpretation versuchen, auch in Anklang an einen Nebensatz von Ihnen, Herr Kollege Premsberger, daß das Bauprogramm der Bundesregierung gar sehr zur Sicherstellung der Arbeitsplätze beigetragen hätte. Sie wissen genauso gut wie ich, daß leider das heurige Bundesbudget absolut weniger Beträge für das Baugeschehen des Bundes ausweist, was also real eine Verminderung bedeutet und im Sektor des Güterwegbaues etwa haben wir ein Drittel der Bundesmittel verloren.

Die Baudirektion zeigt in ihrem Bericht auf, daß sie 3,3 Milliarden rund oder 11 Prozent mehr als im Vorjahr, also im Jahre 1974 verbaut hat. Bemerkenswert ist aber, daß sich das Volumen von 1960 bis 1975, also in 15 Jahren, für die Bundesmittel verfünffacht, für die Landesmittel aber versechsfacht hat. Es ist also gelungen, relativ vom Land mehr einzusetzen als das der Bund konnte. Der Schwerpunkt des Baugeschehens liegt zweifellos beim Tiefbau, denn weit mehr als 50 Prozent der Ausgabensumme geht in den Straßen- und Brückenbau, und ich habe mir aufgegliedert, daß 12 Prozent davon für die Planung, 70 Prozent für den Neubau und fast 20 Prozent, genau 18 Prozent, für die Erhaltung aufgehen. Warum ich diese Relation zeige? Weil wir im Bereich des Güterweg- und Gemeindewegbaues das Problem der Wegerhaltung, der Straßenerhaltung fast nicht lösen können. Und es ist das eine Frage, die eine ernste Diskussion notwendig macht. Sehr bemerkenswert ist — und das zeigt auch, wie die Straßen heute relativ teuer gebaut werden —, daß vom Straßen- und Brücken-

neubau ein Drittel für den Brückenneubau verwendet wird. Also betragsmäßig geht ein Drittel unserer Straßenbaumittel in den Brückenbau.

Ich glaube, man kann aus diesem Bericht unterstreichen, das, was der Kollege Loidl fairerweise in der Budgetdebatte erstmals für seine Fraktion ausgesprochen hat, daß wirklich kein Planungsrückstand besteht, denn allein im Jahre 1975 sind Detailprojekte für Bundes- und Schnellstraßen von 1,9 Milliarden und für Autobahnen von 2,8 Milliarden, also an die 5 Milliarden, wenn man die Projekte des Landes dazu nimmt, fertiggestellt worden. Und nachdem wir etwa nur eineinhalb Milliarden im Neubau einsetzen können, so heißt dies, daß Planungen für drei Jahre Vollbeschäftigung im Straßenbau, wenn die Finanzmittel zur Verfügung stehen, allein im Jahre 1975 fertiggestellt wurden. Ich glaube, daß man auch darauf hinweisen muß, gerade weil ja der Einsturz einer der größten Brücken Österreichs in der Hinsicht eine besondere Beunruhigung in der Öffentlichkeit ausgelöst hat, daß die 2500 Brücken, die das Landesbauamt, die Brükkenmeisterei betreut, genau überprüft werden und 40 größere Erhaltungsarbeiten allein im Jahre 1975 erfolgt sind.

Im Bereich des Güterwegbaues ist die agrartechnische Abteilung zuständig, die an 1900 Baustellen 300 Millionen verbaut hat, wovon 180 Millionen öffentlich und 120 Millionen Interessentenbeiträge waren. Ich glaube auch, das muß man immer wieder betonen, daß der Ausbau der Weganlagen im ländlichen Raum zum erheblichen Teil, grob gerechnet zu 40 Prozent, von den Interessenten finanziert wird, während der hochrangige Straßenbau ausschließlich von der öffentlichen Hand getragen wird. 500 km Weganlagen konnten errichtet werden, 92 km Asphaltierungen.

Aber auch im landwirtschaftlichen Wasserbau, im Flußbau, bei der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung ist eine Fülle von Arbeiten geschehen. Rund 400 Millionen sind in dem Bereich verbaut worden und im Landeshochbau 450 Millionen, auch hier wieder ein deutlicher Schwerpunkt bei den Landeskrankenhäusern mit 260 Millionen und im Bundeshochbau sind 423 Millionen verbaut worden. Aber auch diejenigen, die kritisieren, daß etwa die öffentliche Hand bei Zukunftsausgaben, beim Umweltschutz zu lax sei, werden in dem Bericht sehen, daß eine Fülle stiller Arbeit geleistet wird, wenn beispielsweise die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung weit vorausschauend die Wasserversorgung der Steiermark sichert, wenn Luftreinhaltung und Gewässeraufsicht tätig sind, wie das hier im Bericht zu lesen war.

Ich glaube, alles in allem kann man auch im Bereich der Landesbaudirektion und der Agrartechnischen Abteilung sehr ersprießliche Arbeit feststellen, und ich möchte den dort tätigen 3000 Bediensteten den Dank aussprechen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich noch der Abgeordnete DDr. Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Stepantschitz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Kollege Sponer hat im Rahmen des Rechenschaftsberichtes auch über die Gesundenuntersuchung gesprochen. Ich halte das für sehr erfreulich; wenn dies auch ein Kapitel ist, das, was das Geld betrifft, sehr gering ist, ist es doch eine Sache, die an Wichtigkeit zunimmt. Sie ist von dem Zeitpunkt an wichtig geworden, da der Arzt nicht mehr die Funktion eines Hausarztes ausüben konnte, und zwar aus verschiedenen Gründen, auf die ich jetzt nicht eingehen will, weil das zu weit führen würde. Ich glaube auch nicht, daß man die Gründe heute noch ändern kann. (Abg. Loidl: „Warum?") Das ist einmal so. Wir haben die Notwendigkeit der Gesundenuntersuchung erkannt. Ich freue mich, daß man darüber redet, ich bedauere aber nur sehr, daß der Kollege Sponer das hier sehr einseitig und sehr parteipolitisch gebracht hat. Sicher ist das eine Einrichtung, die erst am Anfang steht, sicher gibt es Fehler hier und dort. Sicher ist auch — ich gebe das zu —, daß die Gesundenuntersuchungen, die bei der Gebietskrankenkasse durchgeführt werden, ganz erstklassig sind. Sicher ist auch, daß man dort sehr lang warten muß. Die Frage ist nur, warum.

Jetzt bin ich schon wieder bei dem Röntgenarzt angelangt, von dem ich nun schon das dritte Mal hier rede — weil Sie zum Beispiel ein Röntgeninstitut haben, voll ausgerichtet mit Geldern der Öffentlichkeit, das sind auch die Kassengelder, und den Posten nicht besetzt haben. Ich glaube, jetzt sind es bald zwei Jahre. (Abg. Loidl: „Warum? Bringen Sie einen!") Bitte? Sofort haben Sie ihn, wir müssen nur die Ausschreibungsbedingungen so machen, daß sie einem Arzt auch zumutbar sind. Tatsache ist, daß er nicht besetzt ist, Tatsache ist auch, meine Damen und Herren, daß, wenn Sie das Landhaus verlassen, hier gegenüber in der Herrengasse bis vor einem halben Jahr ein Röntgenarzt für die Kassen gearbeitet hat. Der Posten wird nicht wieder besetzt, obwohl das die Ärztekammer immer wieder urgiert, obwohl der Arzt darum sehr oft bei mir war und drängt, ich solle ihm helfen, damit er die Stelle bekommt. Die Stelle wird nicht besetzt! (Abg. Loidl: „Wer?") Ich gebe Ihnen den Namen sehr gerne, Sie können ihn in zehn Minuten haben. Ich müßte nur anrufen und schicke ihn dann zu Ihnen, er würde gleich da sein. Das ist die Tatsache, der Posten ist nicht besetzt.

Seit zwei Jahren warten zwei Frauenärzte in Graz auf einen Kassenposten und da wird noch herumgeweint, daß man bei Frauenärzten stundenlang warten müßte. Es liegt nicht an mir, festzustellen, warum Sie die Stelle nicht ausschreiben. (Abg. Ing. Stoisser: „Weil sie ein Ambulatorium verlangen, das ist doch ganz klar!") Ich stelle es nur fest, daß Sie es nicht tun, obwohl die Ärzte da sind und obwohl, bitte sehr, wenn man von der Gesundenuntersuchung redet, erstens der Röntgenologe und zweitens der Frauenarzt von besonderer Wichtigkeit sind. Das wird mir kein Mensch bestreiten. (Abg. Ileschitz: „Hat sich der Röntgenarzt schon bei der Kasse beworben?") Jawohl. Das Gesuch läuft, Sie werden es bekommen. Ich gebe Ihnen die Abschrift, auch die für die Herrengasse. (Abg. Schrammel: „Die große Verneigung wurde gemacht; es hat nichts geholfen!") Vielleicht kennt der Herr Prä-

sident Piaty dieses Gesuch. Sie werden die Abschrift erhalten. Ich freue mich sehr, daß Sie so entgegenkommend sind. Ich werde ihm sagen, daß er den Posten bald bekommt. Kann ich das? Sie sind ja alle so bereit, ihn zu besetzen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Anschauen muß man ihn schon!" — Abg. Ileschitz: „Wir schauen ihn uns gern an!") Ich freue mich sehr, daß dies der Erfolg meiner Intervention ist. Sie werden den Arzt gleich haben. Ich hoffe nur, daß er dann auch den Vertrag bekommt.

Schauen Sie, ich könnte über Stellen, die nicht besetzt sind, noch sehr lange weiterreden. Ich konzediere Ihnen aber auch, daß es sicher objektive Gründe gibt, zum Beispiel finanzieller Art usw., daß man nicht alles tun kann. Bitte, werfen Sie dann aber nicht der einen Seite alles vor, wenn Sie selbst so und soviele echte Fehler haben. Ich glaube, gerade die Gesundenuntersuchung ist ein Fall, wo wir zusammenarbeiten müßten. Das ist auch ein Kapitel, das neu ist, wo man natürlich auch probieren muß, genauso wie bei der Schule, die man umfunktionieren will, wo man probieren und sich zusammensetzen muß, um gemeinsam einen Weg zu finden.

Darf ich nur noch eines sagen: Ganz ohne Ärzte wird es ja wohl nicht gehen. Der Vertreter der Ärzte ist nun einmal der Herr Präsident Piaty und mit der gleichen Konsequenz, mit der andere Berufe vertreten werden, vertritt er nun einmal die Ärzte. Ich glaube, das werden Sie ihm auch nicht absprechen. (Abg. Sponer: „Die Ärzte sind nicht dagegen!") Da kann es auch einmal Differenzen geben. (Abg. Sponer: „Es sind nur ein paar Funktionäre dagegen!") Nein, Herr Kollege, wir sind ja ein demokratischer Verein. Im April haben wir Kammerwahlen, da wird man ja sehen, was die Ärzte wollen. Das ist ja nicht so, wie woanders, wo nur delegiert wird, denn bei uns wird ja direkt gewählt, das sind ja Urwahlen, das ist nicht so wie bei der Kammer, wo nur delegiert wird. Das sind echte Urwahlen, und man wird sehen, wie es geht. Wenn Präsident Piaty abgesetzt wird, reden wir weiter, dann haben Sie recht gehabt, das werden wir aber erst sehen, das muß sich ergeben. (Abg. Ing. Stoisser: „Bei der Gewerkschaft kennen Sie ja keine Wahl!" — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Ich appelliere an Sie, machen Sie nicht aus einem Kapitel, das in das Kapitel Gesundheit gehört und das uns alle angeht, ein Politikum. Dazu sind Sie nämlich auch zu schwach. (Unverständlicher Zwischenruf.) Und ich sage Ihnen auch warum: Eigentlich hätte uns die Frau Minister Leodolter ein Konzept geben sollen. Das vermissen wir seit Jahren. Die hat vor etwa vier Jahren im Fernsehen davon gesprochen, da war großes Tam-Tam, passiert ist gar nichts, es ist niemand gekommen. Seither ist Ruhe. Das ist so ähnlich wie beim Spitalskonzept, da hat der Herr Bundeskanzler gesagt, das muß man halt selbst in die Hand nehmen. Wahrscheinlich wird der Bundeskanzler auch diese Frage in die Hand nehmen müssen. Daß er momentan keine Zeit hat, mit dem Problem Leodolter fertigzuwerden, weil ihm derzeit noch das Problem Lütgendorf im Bauch liegt, dafür habe ich Verständnis. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. — Landesrat Bammer: „Die ÖVP ist für die Fristenlösung!")

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Piaty, der darum gebeten hat, das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Sponer hat sich zum Tagesordnungspunkt „Rechenschaftsbericht des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung" gemeldet. Er hat eigentlich zur Rechtsabteilung 12 nichts berichtet, wahrscheinlich, weil es dort nicht sehr viel Gutes zu berichten gibt. (Abg. Sponer: „Sie waren ja gar nicht herinnen!") Oh, ich habe es draußen gehört, es gibt in diesem Haus technische Anlagen. (Allgemeine Heiterkeit.) Die einzige Neuigkeit aus dieser Abteilung, die erfreulich ist, ist, daß das brüchige Gefährt der Kutsche den Kutscher gewechselt hat; und wir hoffen, daß der neue Kutscher mit diesem Wagen — die Pferdchen sind ja die gleichen geblieben — besser über die Runden kommt, schneller hinkommt (Abg. Gerhard Heidinger: „Die Bremser auch!") — die Bremser auch —, und ich hoffe, daß er nicht so oft im Straßengraben landen wird, wie es sein Vorgänger getan hat.

Und nun zum Thema: Meine sehr Geehrten, der Herr Abgeordnete Sponer, seines Zeichens Angestellter der Gebietskrankenkasse — ich hoffe, er hat seine Meinung hier deponiert und war nicht in der Funktion von „his masters voice" —, hat also hier über die Ambulatorien gesprochen. Es tut mir schrecklich leid, daß ein Angestellter vielleicht von seinen Spitzenfunktionären nicht ausreichend informiert wird, denn die Frage des Bedarfes, meine sehr Geehrten, wurde schlüssig durch kein Verfahren bewiesen oder widerlegt — im Gegenteil, es war die übereinstimmende Auffassung aller damit befaßten Stellen, daß etwa im Falle Voitsberg mit Sicherheit, Judenburg mit Wahrscheinlichkeit jede Bedarfsprüfung in der letzten Instanz ergeben hätte, daß dieser Bedarf nicht gegeben ist. (SPÖ: „Das ist doch neu!") Das war uns bekannt; meine sehr Geehrten, es gibt halt wirklich noch gescheitere Leute, die über diese Dinge zu befinden haben. (Abg. Ileschitz: „Wer ist das?" — Abg. Brandl: „Das kann nur der Piaty sein!")

Es war ein reines und freiwilliges Entgegenkommen der Ärztekammer, daß sie alle Verfahren nicht bis zur letzten Konsequenz durchgezogen hat. Es erscheint mir sehr unfair, meine sehr Geehrten, wenn Sie das wissen, daß Sie hier eine völlig falsche Darstellung geben. Aber wir sind das von Ihnen gewohnt, und es wird für uns in Zukunft von Bedeutung sein, daß man mit gewissen Leuten und mit Leuten gewissen Schlages eben kein Gentlemen's Agreement machen kann, weil sie keine Gentlemen sind. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen; denn das war von uns ein freiwilliges Entgegenkommen.

Dort, meine sehr Geehrten, wo die Abteilung 12, die anscheinend zu Unrecht den Titel Rechtsabteilung trägt, weil sie kein Recht vertritt, sondern das

mehr mit der roten Brille der Machtperspektive sieht, Bescheide erlassen hat, sind diese Bescheide von den obersten Gerichtshöfen als rechtswidrig aufgehoben worden. Das nur zur Ergänzung zum Rechenschaftsbericht. (Abg. Sponer: „Sagen Sie den Grund auch dazu!" — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist eine Frechheit, eine Beschwerde einzubringen!") Das kann ich Ihnen auch sagen: weil sie schon formalrechtlich falsch waren, weil also schon im Formalen ein Fehler war, den ein Jurist nicht begehen dürfte, das ad eins.

Ad zwei, meine sehr Geehrten (Abg. Ileschitz: „Ungemischter Salat muß nicht immer gut sein!"): Ich komme noch auf das Thema. Heute stehen Sie vor der Öffentlichkeit und lamentieren über die triste Finanzlage der Krankenversicherungsträger und fordern — Sie sagen es noch nicht, Sie sagen, es sei der letzte Ausweg — Beitragserhöhungen, Sie fordern von den Ländern, daß sie Steuern einheben sollen, damit sie diese Pflichten erfüllen, die Sie nicht erfüllen. (Abg. Ileschitz: „Was hat denn der Wallnöfer gesagt?" — Abg. Dr. Dorfer: „Der Salcher hat das gesagt!" — Abg. Gerhard Heidinger: „Ist das ein Roter?" — Abg. Dr. Dorfer: „Auch der Wallnöfer ist kein Roter!") Ich komme auf das.

Die Ambulatorien, meine sehr Geehrten, wie auch die Gesundenuntersuchungsstellen sind ein Prototyp einer Gesundheitspolitik in die falsche Richtung, weil Sie nämlich das gleiche, das Sie dort erreichen, günstiger, ökonomischer und humaner dort erreichen, wo schon Strukturen sind, nämlich durch die niedergelassenen freipraktizierenden Ärzte. Sie brauchen keine Ambulatorien, und Sie brauchen keine Gesundenuntersuchungsstellen, wenn Sie auf die tausend niedergelassenen Ärzte zurückgreifen, die schon ihre Praxen haben und die ganz dasselbe medizinisch besser und billiger zustande bringen als Sie mit Ihren Institutionen. (Abg. Ileschitz: „Das hat vor 100 Jahren schon einer gesagt, nur hat er unrecht gehabt!" — Abg. Gerhard Heidinger: „Wer untersucht denn in den Ambulatorien, doch nicht der Hausknecht! Doch auch ein Arzt!") Ich betone, eben nicht! Es sind Ärzte, aber ein Arzt in einer 36-Stunden-Wochen-Dienstzeit wird das nicht vollbringen können, wie der niedergelassene Arzt, von dem man weiß, daß er im Durchschnitt 60 und 65 Stunden in der Woche arbeitet, mit seiner Ehefrau. (Abg. Zinkanell: „Der ist ja überlastet! Der bringt doch noch weniger zusammen! Das ist ein völliger Fehlschluß!") Mit einem Wort, wenn Sie ökonomisch tätig sein wollen im Gesundheitswesen, würde ich Ihnen empfehlen, fangen Sie dort an, und wählen Sie jene Wege, die ökonomisch und rationell sind.

Meine sehr Geehrten, Sie beklagen heute in der Steiermark ein Defizit von 100 Millionen Schilling allein der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Ich kann Ihnen sagen, wo Ihre Defizite stecken (Abg. Ileschitz: „Das wissen wir selber besser!"): Wenn Sie die Finanzentwicklung seit dem Jahre 1970 bis 1975 verfolgen — diese Zahlen sind auch von Ihren Spitzenfunktionären, die es vielleicht etwas besser wissen, unwidersprochen geblieben —, so sind die Beitragseinnahmen um 79 Prozent gestiegen, 79 Prozent seit fünf Jahren, die Arzthonorare um 81 Prozent, aber die Kosten Ihrer vertragseigenen Einrichtungen, sprich Ambulatorien, Abrechnungsstellen, Gesundungsstellen um 101 Prozent, dort liegt die Wurzel des Defizits. (Abg. Ileschitz: „Die sind ja jetzt gebaut worden, Herr Doktor!" — Abg. Zinkanell: „Weil so viel geschehen ist!") Ich kann Ihnen andere Dinge sagen. Wissen Sie, daß Ihre Verwaltungskosten in den letzten Jahren explosionsartig gestiegen sind, daß Sie für die Verwaltung soviel ausgeben wie etwa für die Medikamente. Wissen Sie warum, weil allein 67 Prozent Ihrer Beamten pragmatisiert sind und in hohen Gehaltsstufen. Jetzt wissen Sie, wo die Wurzel des Defizits liegt. (Abg. Hammerl: „Das ist eine Frechheit! Die sollen nichts verdienen!")

Ich sage Ihnen auch, warum ich das hier aussage: Damit, wenn der Augenblick kommt und Sie wieder sagen: „Liebes Land Steiermark, hol' deine Gelder für die Spitäler, damit die das Niveau erhalten können, damit wir in Zukunft nicht abfallen auf das Niveau osteuropäischer Länder in medizinischer Sicht" (Abg. Ileschitz: „Aber, aber! Die rote Katze! Bleiben Sie daheim damit!"), ich Ihnen antworten kann: „Holen Sie sich Ihr Geld bei dem, der das Krankenhaus benutzt!" Der Benützer ist der Krankenversicherte, und daher ist die Konsequenz, daß die Krankenversicherung die primäre Pflicht hätte, für die Kosten der Krankenhäuser aufzukommen und nicht erst der Steuerzahler, wie Sie es bequemerweise wollen. Sie sind zur Pflicht gerufen, und Sie sollten sie erfüllen, und wie die Zahlen schon beweisen, könnten Sie es, wenn Sie den richtigen Weg wählen, nicht den Weg der Macht und der Justamentpolitik, sondern der Vernunft und der Logik. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ileschitz: „Herr Primarius, eine Frage! Wer hat die Beschlüsse gefaßt in dieser Gebietskrankenkasse? Verantwortliche Unternehmer genauso wie wir, die von der Wirtschaft etwas verstehen!" — Abg. Dr. Piaty: „Die Gewerkschaft!" — Abg. Ileschitz: „Einstimmige Beschlüsse!")

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zunächst auf die Ausführungen von Primarius Dr. Stepantschitz zurückkommen und ihm zuallererst in einem recht geben, daß es nämlich kein funktionierendes Gesundheitswesen ohne Ärzte geben kann und geben wird und daß ganz sicher die Ärzte die wichtigste Voraussetzung sind. Und wenn man davon ausgeht, daß wir in Österreich, was die Anzahl der Ärzte betrifft, also die sogenannte Ärztedichte, soviel ich informiert bin, im internationalen Maßstab sehr weit vorne liegen, ich glaube sogar nach Israel an zweiter oder dritter Stelle, so muß es woanders liegen, daß die praktische ärztliche Versorgung in unserem Lande, wie die Menschen es wissen und spüren, einfach nicht richtig funktioniert (Abg. Dr. Schilcher: „Schlecht organisiert!") und das liegt an der Verteilung der

Ärzte. (Abg. Dr. Schilcher: „Richtig!") Wir haben Gebiete, die vollkommen unterversorgt sind (Abg. Dr. Piaty: „Zum Beispiel: Graz mit Frauenärzten!"), und wir haben Gebiete und Städte, wo ein Arzt mehr oder weniger neben dem anderen ist. Und, Herr Primarius, wir müssen uns selbstverständlich auf den Standpunkt stellen, daß auch der Arzt so wie jeder andere Arbeitnehmer und Beschäftigte die freie Wahl seines Arbeitsplatzes haben muß. Es gebe möglicherweise Dinge, die man ändern könnte, aber das wollen wir nicht. Das ist der Grund, Herr Primarius, weil in Graz, ich sage verhältnismäßig, eine gute Versorgung der Bevölkerung mit Fachärzten aller Kategorien vorhanden ist (Abg. Doktor Piaty: „Mit Ausnahme der Frauenärzte!"), haben wir uns entschlossen, in Graz keine Verträge mehr abzuschließen, um — ich möchte nicht sagen einen Druck aber — eine Möglichkeit zu schaffen. Das ist natürlich im Interesse der Bevölkerung wichtig, daß diese Vertragsärzte, diese Fachärzte dort ihre Praxis aufnehmen, wo es ganz dringend im Interesse der Bevölkerung nötig ist, und wenn man den hippokratischen Eid schwört, dann kann man das schon ein wenig verlangen.

Und wenn von den Frauenärzten die Rede ist, das wissen Sie ganz genau, Herr Primarius, daß es Gebiete gibt, zum Beispiel Liezen, wo überhaupt keine Versorgung ist, wo, wenn einmal ein Arzt hinaufkommt, sich die Frauen um 3 Uhr früh anstellen müssen, oder Kapfenberg usw. Das ist der Grund, das wollte ich also beantworten, warum wir in Graz — und dazu stehen wir, und dazu bekennen wir uns — so lange keine Verträge mehr als Kasse abschließen, bis dieser Zustand sich gebessert hat. Es steht natürlich jedem frei, als Privatarzt in einer Privatordination hier seinen Beruf auszuüben, aber uns steht es frei, als Versicherungsvertreter zu sagen, daß wir unter diesen Bedingungen solche Abschlüsse nicht mehr tätigen.

Und nun ein paar Worte zu den Ambulatorien, insbesondere zu den Zahnambulatorien. Ich habe es hier schon einmal gesagt: Es ist sicherlich richtig, daß die Ärztekammer das Recht hat, von den Möglichkeiten, die ihr der Rechtsstaat bietet, Gebrauch zu machen und gegen die Errichtung von Zahnambulatorien, wenn sie glaubt, daß das ihren berufsständischen Interessen und nur den berufsständischen Interessen widerspricht, zu berufen. Ich sage immer, was recht ist, muß nicht gerecht sein. Aber es hat sich inzwischen herausgestellt, daß der Bedarf dort, wo die Ambulatorien errichtet wurden, in hohem Maße gegeben ist (Abg. DDr. Stepantschitz: „Das Röntgeninstitut haben Sie gebaut, das leersteht!"), und ich würde Sie einladen, die Leute dort zu fragen, die dort wohnen, die dort auf das Ambulatorium gewartet haben. Der Bürgermeister Lind hat mir heute gesagt, er hat es bei seiner Ansprache schon betont: „Auch das wird wieder ein Tropfen auf den heißen Stein sein." Das Ambulatorium ist seit Montag in Betrieb, und es sind schon Anmeldungen, daß sie gar nicht wissen, wie sie sie in der nächsten Zukunft unterbringen sollen. Und da geht irgend jemand her und sagt, es sei kein Bedarf! Der Bedarf ist gegeben, es ist erwiesen, es ist allerdings auf der anderen Seite — ich betone es noch einmal — sicherlich das Recht der Interessenvertretung, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, aber Herr Primarius, Sie können verzögern. (Abg. Dr. Piaty: „Der Bedarf ist nach einem Arzt, aber nicht nach einem Ambulatorium!") Sie können verzögern, aber Sie können es nicht verhindern, und das ist das Tröstliche. (Abg. Brandl: „Das ist das Erfreuliche!" — Abg. Ing. Stoisser: „Dem freien Arzt gehen Sie keine Stelle, und dann machen Sie ein Ambulatorium!" — Abg. Pranckh: „Brutale Machtpolitik!")

Aber sicher ist auch eines, meine Damen und Herren, daß — und das ist das Ernstere an der Angelegenheit — an sich zu wenig Zahnärzte vorhanden sind. Ich habe hier schon einmal davon gesprochen, wir haben ein Memorandum, Sie kennen es ja ganz genau. Die Dentistenausbildung hat aufgehört, die Dentisten sind überaltert, es kommen viel zu wenig Zahnärzte nach, und ich fürchte, daß es eintreffen wird, daß die zahnärztliche Versorgung nicht besser wird, trotz der Errichtung von Zahnambulatorien, sondern im allgemeinen gesehen schlechter wird. (Abg. Ing. Stoisser: „Warum?") Denn es ist ja kein Geheimnis, daß wir nach Hartberg einen Arzt aus einem Ambulatorium hinausschicken mußten, weil wir keinen Arzt draußen finden. Die zahnärztliche Versorgung ist dadurch natürlich nicht im gesamten besser geworden, aber die Leute brauchen aus Hartberg nicht mehr ins Burgenland, nicht mehr nach Graz fahren, brauchen die ganzen Erschwernisse, von denen hier so oft die Rede ist, nicht auf sich nehmen. Das allein rechtfertigt doch schon, daß das eintritt, was ich eingangs gesagt habe, daß wir, solange wir nicht genügend Ärzte haben, den Ärztenachwuchs zu fördern.

Es wäre Ihre Aufgabe, Herr Primarius, dafür zu sorgen, daß der Ärztenachwuchs gefördert wird und nicht, daß man Veröffentlichungen hinausgibt: „Liebe Studenten, studiert nicht Medizin, es gibt eine Ärzteschwemme" und so weiter. Das wäre auch Ihre Aufgabe als Standesvertretung! (Abg. Brandl: „Er ist ja die Oberbremse!") So wie wir kleinen Bauleute uns bemühen und sagen: „Es müssen Maurer ausgebildet werden, damit der Wohnbau fortgeführt werden kann, damit die Menschen Wohnungen haben, damit Straßen gebaut werden können!", so müßten Sie sagen: „Ärzte müssen ausgebildet werden, damit die Menschen ärztliche Versorgung haben!" (Beifall bei der SPÖ.) Das wäre Ihre Aufgabe. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Herr Kollege, Sie haben doch eingangs gesagt, daß wir relativ viele Ärzte haben, wo sind denn die?" — Abg. Zinkanell: „In Graz!") In Graz. (Abg. DDr. Stepantschitz: „Es ist in Österreich! So lesen Sie doch die Statistik nach!" — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Wenn alle, die hinausgehen wollen, Krankenkassen bekämen, wären dann nicht mehr Ärzte draußen?" — SPÖ: „Es will ja keiner hinaus!" — Abg. Ing. Turek: „Die wollen nicht zum BSA!" — Abg. Gerhard Heidinger: „Nein, die wollen nicht zum Volk!") Meine Damen und Herren, der Zwischenruf des Herrn Landeshauptmannes beweist, das muß ich ganz ehrlich sagen, in ganz erschreckender Form, wie wenig echte Information über den Zustand

wirklich da ist, selbst beim Herrn Landeshauptmann. (Abg. Brandl: „Das ist wahr!" — Abg. Doktor Piaty: „Wie richtig Sie informiert sind, das ist wahr!")

Es sind — Sie dürfen mich nicht steinigen, weil ich die Zahlen nicht genau weiß — es sind 32 oder 37 Gemeinden, wo Arztstellen frei sind, wo der Vertrag sofort unterschrieben wird. (Abg. Brandl: „Da können sie hinausgehen!" — Abg. Hammerl: „Jawohl!") Es sind noch mehr Gemeinden, wo wir die Verträge für Zahnarztstellen sofort mit Handkuß unterschreiben würden. Obwohl aber alles geboten wird, eine Wohnung, zum Teil die Bezahlung einer Hilfskraft, ein Fischwasser, eine Jagd und noch alles mögliche, bekommen wir diese Ärzte nicht. (Abg. Gerhard Heidinger: „Sie Gesundheitsverhinderer! Sie sind ja ein Verhinderer einer echten Gesundheitspolitik!" — Abg. Dr. Piaty: „Das sind Schauermärchen!" — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren, ich gehe so weit, zu sagen, daß es das gute Recht eines jeden Arztes ist, sich den Platz, wo er seinen Beruf ausüben will, auszusuchen. Wenn es ihm lieber ist, in Graz als Privatarzt zu residieren und dort gut zu verdienen, können und wollen wir ihn nicht zwingen, woanders hinzugehen. Man kann aber dann uns die Verantwortung dafür nicht zuschieben. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Herr Abgeordneter, darf ich noch einen Zwischenruf machen? Ich habe einen Verwandten, den werde ich zu Ihnen schicken, der bekommt die Krankenkasse seit einem Jahr nicht!") Wo und wann? (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Der will hin, wo er kann, in der Steiermark, nur die Krankenkasse braucht er!" — Abg. Ing. Turek: „Da muß er zum BSA gehen!") Herr Landeshauptmann, er kann sich eine der offenen Vertragsstellen aussuchen. Wenn keine darunter ist, die ihm paßt, ist das eine andere Sache. (Abg. Ileschitz: „Herr Landeshauptmann, der kann gar nicht so schwarz sein, daß er nicht einen Posten bekommt!" — Abg. Gerhard Heidinger: „Bei uns ist seit 20 Jahren die Arztstelle unbesetzt, von der Gemeinde bekommt er alles, was er will!")

Nun noch ein Wort, Herr Primarius, zu der in Ihrer Art so leicht hingeworfenen Feststellung, die Krankenkasse soll die finanziellen Mittel für das Gesundheitswesen aufbringen. Es ist jetzt vielleicht gar nicht die Zeit, darüber zu reden, es wird noch in den nächsten Wochen und Monaten sehr viel darüber diskutiert werden. Aber sich das so einfach zu machen und zu sagen, wenn sich die Krankenkassen das anders einteilen würden, so ungefähr haben Sie das gesagt, dann würde es reichen. Ich frage Sie jetzt: 25 Prozent der gesamten Einnahmen der Kasse, das sind ungefähr über 500 Millionen — ich habe die Zahlen nicht so ganz genau im Kopf —, geben wir für 780 oder 790 Vertragsärzte aller Kategorien aus. (Abg. Dr. Piaty: „Wofür wollen Sie die Mittel den Krankenkasse ausgeben, wenn nicht für die Ärzte?" — Abg. Zinkanell: „Nicht nur!") Aber nicht nur. (Abg. Dr. Piaty: „Das ist die Funktion einer Krankenkasse!") Horchen Sie nur zu! 25 Prozent für die Ärzte, 27 Prozent für die Spitäler, selbstverständlich eine unserer Aufgaben (Abg. Dr. Piaty: „Rund 60 Prozent für medizinische Aufwendungen, wofür brauchen Sie die restlichen 40 Prozent?"), 18 Prozent für die Medikamente. Darüber haben wir schon diskutiert, ich möchte nur wiederholen. Da müssen wir uns einiges einfallen lassen, damit man hier sparsam ist, aber auch die Ärzte müssen hier mit einer verantwortungsbewußten Verschreibung mittun. Auch jene, die eine Hausapotheke haben, müssen sagen: „Ich verschreibe wirklich nur, was unbedingt notwendig ist!" Ferner werden ausgegeben 12 Prozent für Mutterschaftsleistungen, Mutterschaftsgelder und freiwillige Leistungen, wie Heilbehelfe, Kuraufenthalte und solche Dinge; für die Verwaltung bleiben nicht einmal 4 Prozent. (Abg. Dr. Piaty: „Die Zahl stimmt nicht!") Es sind etwas über 3 Prozent. Sagen Sie mir ein Versicherungsinstitut mit einem solchen Prozentsatz, jede Privatversicherung hat 23 bis 27 Prozent als Verwaltungsaufwand. (Abg. Dr. Piaty: „Die Privatversicherungen können nicht so gut verschleiern wie die Gebietskrankenkasse!" — Abg. Ileschitz: „Wir können kein Geschäft machen mit unseren Sozialversicherungsbeiträgen, Sie schon!" — Abg. Brandl: „Die Ärztekammer macht Geschäfte, das steht fest; fragwürdige Geschäfte!" — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Die Frage der Finanzierung und Abdeckung der Defizite sowohl der Krankenkasse als auch der Spitäler kann man nicht lösen, indem man sagt — ich tue es jedenfalls nicht —, daß wir halt in Zukunft unseren Vertragspartnern, den Ärzten, sagen müssen: „Wir haben nicht mehr!" Sie haben wieder Forderungen gestellt. (Abg. Dr. Piaty: „Weniger als ein Metallarbeiter!") Sie haben eine ganze Reihe von Sonderwünschen. Ich kenne die Dinge, die Ihr jetzt verhandelt. Man verhandelt ernst und verantwortungsbewußt!

Eines, Herr Primarius, dürfen Sie auch nicht vergessen: Auch die Krankenkasse kann nicht mehr geben, als sie hat, und wenn Sie glauben, daß man irgendwo Einsparungen vornehmen kann, dann können Sie es sich nicht so leicht machen und einfach sagen, daß man 100 Millionen Schilling dadurch einsparen könnte, daß die Kassenbediensteten zu einem Großteil pragmatisiert sind. Da könnte sonst der nächste aufstehen und sagen, daß man sich bei den Landesbediensteten, die ja zwanzig- oder dreißigmal mehr oder vierzigmal mehr sind, eine Milliarde einsparen könnte bzw. daß diese um eine Milliarde zuviel kosten, weil sie pragmatisiert sind. So einfach kann man einen Berufsstand nicht kritisieren. (Abg. Gerhard Heidinger: „Der Piaty ist nicht pragmatisiert?") Im übrigen werden wir uns in nächster Zeit damit, was die Finanzierung des Gesundheitswesens anlangt, auseinandersetzen und einen Weg finden müssen; der Weg wird aber nicht gefunden werden können, wenn der eine sagt, der Bund soll zahlen, und der andere sagt, die Krankenkasse soll zahlen. (Abg. Prankh: „Und der dritte sagt, das Land soll zahlen, gelt!") Meine Damen und Herren, letztlich — und sind wir doch ehrlich genug —, letztlich wird es die österreichische Bevölkerung zahlen müssen. Unsere Verpflichtung wird es sein, und der Herr Primarius hat jetzt die Gelegenheit, schon damit zu beginnen, dort zu

sparen, wo es möglich ist, dort zu rationalisieren, wo es möglich ist. Das wird keine Häuser bringen, denn bei 70 Prozent Personalkosten werden Sie nicht mehr allzuviel einsparen können.

Wenn wir das getan haben, meine Damen und Herren — auch in den Krankenkassen, das will ich gar nicht bestreiten, insbesondere bei den Medikamenten —, und wenn wir das getan haben, dann werden wir sagen müssen: „Und was ist jetzt, wollen wir den Fortschritt der Medizin, wollen wir alles anwenden, was es gibt an teuren, schönen und wunderbaren Sachen der Chirurgie usw?" Das ist alles erfunden, das kostet alles viel Geld, und wir werden sagen müssen: „Wer wird das bezahlen?" (Abg. Jamnegg: „Seit acht Jahren haben wir in dieser Frage nur Monologe geführt; es ist nie zum Dialog gekommen!") Sagen Sie einen Vorschlag! Bis jetzt haben Sie nichts anderes herausgebracht, als daß der Bund zahlen soll. (Abg. Jamnegg: „Seit acht Jahren bei der Diskussion hier haben wir Vorschläge gemacht!") Und wenn der Bund eine Steuer einführt, dann sagen Sie, das ist eine Belastungswelle. (Abg. Ing. Turek: „Ihr habt das nie gesagt. Ihr habt bisher immer so getan, als wenn der gute Onkel aus Amerika das alles bezahlen würde. Der Bevölkerung fehlt das Kostenbewußtsein!")

Meine Damen und Herren, ich habe hier bei der Budgetdebatte gesagt: Nach der Verfassung ist für das Gesundheitswesen im Grundsatz der Bund, in der Ausführung sind die Länder zuständig. (Abg. Dr. Heidinger: „Und Träger sind die Gemeinden!") Bei uns sind es die Länder, und wir bilden uns soviel ein auf unsere Landesautonomie und gerade Sie sind so eifrig im Verteidigen, wenn es darum geht, daß der Bund sich nicht einmischt in Länderangelegenheiten (Abg. Zinkanell: „Aber bei den Straßen darf er da sein!"), aber dann, wenn es darum geht, ein Problem zu lösen (Abg. Dr. Piaty: „Das Problem sollen die lösen, die es herbeigeführt haben!"), wenn es darum geht, daß irgendwelche Belastungen auf uns genommen werden müssen, dann auf einmal ist es ganz schön und gut, wenn der Bund kommt und die Dinge regelt. So, Herr Landeshauptmann, geht es nicht. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Aber nicht die Bundesaufgaben wollen wir lösen, sondern die Landesaufgaben!" — Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist ja eine Landesaufgabe!" — Abg. Nigl: „Wozu dann ein Gesundheitsministerium, wenn das eine Landesaufgabe ist?") Na, was sind denn die Landesspitäler? In den steirischen Spitälern, ausgenommen von ein paar Einzelfällen, liegen Steirerinnen und Steirer, sonst niemand.

Ja, sagen Sie mir, was ist denn sonst noch eine Landesaufgabe, wenn nicht das Spitalswesen, und dieses Spitalswesen werden wir im Land lösen. Wir, ich glaube, das kann ich im Namen meiner Freunde sagen, sind bereit, eine Verantwortung in dieser Sache zu übernehmen (Abg. Dr. Piaty: „Wieviel Prozent wollen Sie bezahlen?" — Abg. Ileschitz: „Der kommt schon wieder mit dem Zahlen!"), auch Unpopuläres momentan zu vertreten, wir sind bereit, auch in dieser Frage Verantwortung zu übernehmen, und wir machen es uns nicht so leicht, daß wir einfach sagen, der Dritte soll bezahlen, und letzten Endes sind der Dritte dann doch wieder wir selber. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/8, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Heidinger und Genossen, betreffend Einstellung von Verwaltungslehrlingen bei den Gebietskörperschaften.

Berichterstatter ist Abgeordneter Alfred Sponer. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Hammerl, Gross, Strenitz und Heidinger haben in einem Antrag die Landesregierung aufgefordert, zu prüfen, welche gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden müßten, die es den Gebietskörperschaften Land und Gemeinden ermöglichen, jugendliche Dienstnehmer als Lehrlinge einzustellen und Lehrverträge abzuschließen.

Die Landesregierung erstattet folgenden Bericht:

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 13. Oktober 1975 unter anderem beschlossen, die Rechtsabteilung 1 zu ermächtigen, Bürokaufmannslehrlinge einzustellen. Die Anzahl wird alljährlich von der Steiermärkischen Landesregierung festgesetzt. Im Jahre 1975 dürfen im Rahmen der Hoheitsverwaltung höchstens zehn und für den übrigen Bereich der Landesverwaltung höchstens fünf Lehrlinge eingestellt werden. Ein Hauptverantwortlicher für die Lehrlingsausbildung wurde bestellt.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und sie zur Kenntnis genommen. Ich stelle den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Dr. Strenitz, Heidinger und Genossen, betreffend Einstellung von Verwaltungslehrlingen bei den Gebietskörperschaften, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Tagesordnungspunkt 9 beschäftigt sich mit einem Antrag aus dem Jahre 1975, wo der Kernsatz gelautet hat, und ich zitiere jetzt wörtlich: „Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, welche gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden müßten, die es den Gebietskörperschaften (Land und Gemeinden) ermöglichen, jugendliche Dienstnehmer als Lehrlinge einzustellen und Lehrverträge abzuschließen."

Ich glaube, daß man annehmen kann, daß der Hintergrund dieses Antrages sicher in dem Wollen

gelegen ist, alle Bereiche abzutasten, wo man für die Jugendlichen zusätzliche Arbeitsplätze ausfindig machen könnte. Aus dem Grund darf ich vielleicht ein paar Fakten zitieren, die bisher wahrscheinlich in der Öffentlichkeit etwas weniger bekannt waren. Das Land Steiermark beschäftigt in einer Reihe von Bereichen jetzt schon, oder auch die Jahre zurück schon, Lehrlinge. Gegenwärtig sind drei Lehrlinge als zahnärztliche Ordinationshilfen tätig, fünf Chemielaboratorienlehrlinge, dann zwei Technische Zeichner, vier im Reisebüro, drei als Gärtnerlehrlinge, ein Landwirtschaftslehrling, zwei Fotografenlehrlinge, fünf Zahntechnikerlehrlinge, 42 Kochlehrlinge und 52 Bürokaufmannslehrlinge, die ja vorher Verwaltungslehrlinge geheißen haben und die als Verwaltungslehrlinge keinen abgeschlossenen Beruf erreichen konnten, weil diese Bezeichnung eben nicht als abgeschlossener Beruf anerkannt worden ist. Im Jahre 1975 sind nun die Voraussetzungen durch Beschluß der Landesregierung geschaffen worden, daß diese Verwaltungslehrlinge als Bürokaufmannslehrlinge gelten, hier ist das Einvernehmen auch mit der Handelskammer gepflogen worden und seither gibt es diese Ausbildung. Gegenwärtig sind 14 im ersten Lehrjahr, 20 im zweiten Lehrjahr und 17 im dritten Lehrjahr tätig. Soweit einige Fakten, die, glaube ich, zu zitieren waren.

Nun muß man aber auch eines beherzigen und wissen, so wünschenswert auf der einen Seite die Tatsache ist, daß man jetzt Bürokaufmannslehrlinge ausbildet für einen abgeschlossenen Beruf, darf man nicht übersehen — das ist auch ein Faktum —, daß selbstverständlich jene Plätze, die nun künftighin im Bereich der Landesverwaltung durch solche ausgebildete Jugendliche besetzt werden, für andere Absolventen, etwa einer Handelsschule, vermauert sind. Man kann zwar ein Problem auf diese Weise lösen, aber ein anderes entsteht dadurch selbstverständlich neuerdings.

Wenn wir sehr viel von der Vollbeschäftigung reden — und ich glaube, es besteht auch kein Gegensatz zwischen den Fraktionen, daß alle miteinander den Wunsch haben und alles auch daransetzen wollen, Vollbeschäftigung in unserem Land zu erhalten —, sollte man doch auch wissen, daß es bisher eine Reihe von Faktoren gegeben hat, die uns diese Vollbeschäftigung erhalten haben. Denken Sie an die Einführung der 40-Stunden-Woche, das war vor zwei Jahren. (Landesrat Gruber: „Durch Volksbegehren!") Herr Landesrat, Sie sind nicht im Bilde. Als Zentralbetriebsrat von Böhler müßten Sie wissen (Landesrat Gruber: „Erinnern Sie sich doch!") — lassen Sie mich doch ausreden. (Abg. Bischof: „Frauenedder!") — Frau Kollegin, passen Sie auf —, daß lange bevor das Arbeitszeitgesetz im Parlament beschlossen wurde, vorher ein Kollektivvertrag vereinbart worden ist (Abg. Ing. Stoisser: „Im Jahre 1967 beschlossen!"), der die Einführung der 40-Stunden-Woche in Etappen vereinbart hat, so daß das Arbeitszeitgesetz eigentlich nur mehr ein nachvollziehendes Beschließen im Parlament gewesen ist. Das ist doch eine Tatsache, die wir beide als Gewerkschafter wissen müßten. Ich weiß es, Sie wissen es also offensichtlich nicht mehr oder können sich nicht mehr daran erinnern. Aber ab 1. Jänner dieses Jahres haben wir einen erhöhten Urlaub eingeführt. Das ist auch eine Tatsache, die in einer bestimmten Form eine Arbeitszeitverkürzung bringt und die natürlich dazu beiträgt, daß wir die Vollbeschäftigung besser erhalten können, weil damit auch wieder zusätzliche Arbeitskräfte gebraucht werden. Das sind ja auch Tatsachen, die wir nicht verschweigen wollen und die selbstverständlich sind.

Der Herr Kollege Premsberger hat im Zusammenhang mit Waagner-Biro gesagt, daß sie selbstverständlich alle jene in die Pension schicken werden, die einen Anspruch auf die Frühpension haben. Es ist wunderbar, wenn jemand den Anspruch auf die Frühpension hat, wir wissen aber auch alle miteinander, daß die Entwicklung so ist, daß von Jahr zu Jahr mehr und mehr den Anspruch auf diese Frühpension erwerben, weil sie die Voraussetzungen erfüllen. Insgesamt gesehen, auf die Volkswirtschaft umgelegt, ist das auch eine Arbeitszeitverkürzung — auch wunderbar! Dazu kommen zusätzlich betriebliche Schulungen und — das ist schon erwähnt worden — Kurzurlaube. Bei den Lehrlinge haben wir neuerdings ein Lehrgeld staatlich eingeführt. Früher haben es die Eltern bezahlt, jetzt zahlen wir es aus allgemeinen Mitteln, jetzt haben wir wieder einen Schritt zurück gemacht und haben das Lehrgeld wieder eingeführt.

In den letzten Tagen flatterte mir ein Brief vom Landesarbeitsamt auf den Tisch in der Kammer, wo darinnensteht: „Wir ersuchen Sie, zu überprüfen und uns mitzuteilen, ob nicht in der nächsten Zeit die Möglichkeit besteht, Akademiker-, Maturanten- oder bestimmte Angestelltenberufe für die Dauer von sechs Monaten halbtagsweise praktizieren zu lassen, weil man beabsichtigt, solche Personengruppen in Kursen durch die Arbeitsmarktverwaltung zusammenzufassen, weil man genau weiß, daß man nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung hat, um diese zu beschäftigen." Das trifft natürlich in erster Linie Jugendliche, die aus irgend einer Schule herauskommen und wo man befürchtet, daß dies zu einer stärkeren Arbeitslosigkeit führt.

Was will ich damit sagen? Ich glaube, es hat gar keinen Sinn, wenn wir uns gegenseitig täuschen oder wenn sich einer selbst Scheuklappen aufsetzt und so tut, als ob das alles nichts oder ganz anders wäre. Alles das, was hier an Leistungen auch durch die Arbeitsmarktverwaltung gezahlt wird, betriebliche Schulungen, Lehrgeld und ähnliche Dinge, ist letzten Endes auch eine Form von Arbeitslosenunterstützung, nur ist der Titel dieses Geldes halt ein anderer, aber in Wahrheit ist es eine Arbeitslosenunterstützung. Man kann sicher mit dieser Methode die Probleme unseres derzeitigen Wirtschaftslebens eine Zeitlang ein bißchen zudecken, aber auf die Dauer wird es wahrscheinlich so nicht gehen. Auf die Dauer wird nur das zusätzliche Arbeitskräfte bringen, wenn die Gesamtwirtschaft expandieren kann, wenn sie sich ausweiten kann, wenn sie ihre Erzeugnisse, die sie produziert, auch absetzen kann. Mit Kurzarbeit, mit Schulungen und mit gleichzeitigem Produzieren auf Lager sind ja die Probleme nur für eine gewisse Zeit erledigt, nicht aber auf die Dauer. Verkaufen müssen wir

können, das Handelsbilanzdefizit muß reduziert werden, exportieren müssen wir können — das ist doch die Wirklichkeit in der Wirtschaft. Ich glaube daher, daß sich auf Dauer die Sicherung der Vollbeschäftigung nicht mit Zudecken vollziehen lassen wird, sondern daß man auch in der Wirtschaft jene Voraussetzungen schafft, Kollege Heidinger, die durch Expandieren zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Also nicht zudecken!") Ich habe gesagt, das ist eine vorübergehende Maßnahme — du hast nicht aufgepaßt. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ich habe sehr gut aufgepaßt! Sie heißen das nicht gut, Herr Kollege!") Man kann das eine Zeitlang machen, aber auf die Dauer wird es das Problem nicht lösen, sondern das Problem wird nur gelöst werden können, wenn man auf Sicht so arbeitet, daß wir eine gesunde Wirtschaft haben, das ist entscheidend und wird auch in der verstaatlichten Industrie ein entscheidender Faktor sein.

Ich will abschließend einen Satz sagen: Selbstverständlich haben wir alle miteinander die Verpflichtung, auch unseren Absolventen aus den verschiedenen Schulen einen Arbeitsplatz anzubieten, denn es besteht nicht nur die Pflicht auf Arbeit — bei uns wenigstens, auf unserer Seite, steht es auch nachzulesen im Salzburger Programm —, sondern wir stehen auf dem Standpunkt, daß jeder das Recht auf Arbeit hat. Und um dieses Recht geht es. Das kann man aber nicht machen, wenn man nicht die Arbeitsplätze schafft, und dazu lade ich alle ein, mitzutun! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gerhard Heidinger: „Mit ein bisserl Arbeitslosigkeit!" — Abg. Aichhofer: „Das ist eine Zumutung. Das stimmt doch nicht!" — Abg. Dr. Eichtinger: „Das ist ein Blabla!" — Abg. Gerhard Heidinger: „Wir werden den Beweis antreten!" — Abg. Dr. Eichtinger: „Das ist eine Frechheit!")

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordneter Hammerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte die Debatte wieder auf die Verwaltungslehrlinge zurückführen und auf die Lehrlinge, auf die sich unser Antrag seinerzeit bezogen hat. Unser Antrag hat sich nach zwei Punkten ausgerichtet: Der erste Punkt war, daß man Wege sucht, um anstelle der bisherigen Verwaltungslehrlinge nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes eine Möglichkeit zu finden, Lehrlinge auch in den Gebietskörperschaften, in den Hoheitsverwaltungen und in den Betriebsverwaltungen einzustellen; zum zweiten war unser Antrag in dieser Richtung gedacht, daß Lehrstellen im Bereich der öffentlichen Gebietskörperschaften eben nun in einem vermehrten Umfang geschaffen werden sollten.

An die gesetzliche Überleitung als Bürokaufleute ist deshalb gedacht worden, meine Damen und Herren, weil bislang die Schwierigkeit darin gelegen ist, nachdem im Berufsausbildungsgesetz der Begriff „Verwaltungslehrlinge" nicht existent war, daß die öffentlichen Gebietskörperschaften ihre Lehrlinge nur in ihrem Bereich weiterverwenden konnten, weil die Ausbildung in der Privatwirtschaft keine Gültigkeit hatte. Die Landesregierung hat mit ihrem Beschluß diese Sache ordnungsgemäß geregelt und wenn nun in den Gebietskörperschaften, Land oder Gemeinden, Lehrlinge aufgenommen und als Bürokaufleute ausgebildet werden, so besteht für sie die Möglichkeit, dann nicht nur im öffentlichen Dienst später Arbeit zu finden, sondern auch in der Privatwirtschaft. Ich glaube, das war der entscheidende Punkt, und in dieser Frage stimmen wir ja mit der Vorlage völlig überein.

Wir stimmen nur nicht überein mit der Zahl der bisher im Land eingestellten Lehrlinge. Ich weiß schon, daß Sie auch in anderen Bereichen Köche und dergleichen haben, bzw. Lehrlingsberufe haben, der Antrag hat sich aber echt auf die Gegebenheiten in den Büros bezogen und hier ist aus dem Bericht zu entnehmen, daß bislang nur 15 Lehrlinge im Land beschäftigt sind. Meine Damen und Herren, ich glaube, daß hier weder den gegebenen Größenverhältnissen noch den bestehenden Notwendigkeiten Rechnung getragen wird. Die sozialistischen Abgeordneten haben daher heute wieder einen Antrag in der Richtung eingebracht, die Zahl der einzustellenden Lehrlinge entsprechend zu erhöhen. In den steirischen Gemeinden sind derzeit schon 47 Lehrlinge vorhanden. Die Stadt Graz wird heuer noch an die 30 Lehrstellen schaffen. Die Beratungen in dieser Frage laufen derzeit. Ich glaube, daß man sich im Landesbereich an diesen Zahlen orientieren sollte.

Meine Damen und Herren, wenn es schon bisher gelungen ist, den ständig steigenden Bedarf an Lehrstellen zu decken, so ist doch nun allgemein bekannt, daß die geburtenstarken Jahrgänge ins Berufsleben treten. Die Bundesregierung hat daher im Verlauf der letzten Klausurtagung eine Reihe gezielter Förderungsmaßnahmen beraten und eine Verdreifachung der Förderungsmittel für diese Zwecke beschlossen, um eben gesicherte Arbeitsplätze für die Jugend zu schaffen. Ich meine nun, daß auch die Länder und Gemeinden hier nicht tatenlos zusehen sollten, und unser heutiger Antrag gibt ja der Steiermärkischen Landesregierung die Möglichkeit, hier eine rasche Lösung zu suchen und Lehrlingsstellen im Landesbereich in etwas großzügigerer Anzahl zu schaffen. Eine solche Maßnahme des Landes wird sicher auch in vielen Gemeinden Nachahmung finden. Ich glaube, das ist das entscheidende für diese jungen Menschen. Es geht darum, meine Damen und Herren, der heranwachsenden Jugend auch im Berufsleben die besten Ausbildungschancen zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Zur vorliegenden Vorlage: Es wäre ganz einfach, hier eine ordentliche Lösung zu finden. Es müßte nur innerhalb des Berufsausbildungsgesetzes das Ministerium eine Verordnung erlassen, um in die Lehrberufsliste einen Verwaltungsberuf aufzunehmen, so daß man Verwaltungslehrlinge, wie ich

schon das letzte Mal gesagt habe, innerhalb der Verwaltung haben könnte. Das wäre der richtige Weg, Kollege Hammerl; das mit dem kaufmännischen Lehrling ist ein Weg und eine Lösung, aber keine ganz hundertprozentige, denn ein Bürokaufmann muß doch kalkulieren und etwas von der Betriebswirtschaft usw. können, ich bitte Sie, das lernt er doch nicht in einer Rechtsabteilung. Es ist eine Lösung, der wir auch zustimmen, aber das einfachste wäre es, einen Verwaltungsberuf in die Lehrberufsliste aufzunehmen, damit wäre das ganze Problem meiner Meinung nach am einfachsten gelöst.

Es ist auch meine Meinung, daß man innerhalb des öffentlichen Dienstes wesentlich mehr Lehrlinge aufnehmen sollte. Ich habe mir da die Zahlen herausnehmen lassen für die C- und D-Beamten innerhalb der Steiermärkischen Landesregierung. Das sind zur Zeit insgesamt 7270. Wenn man etwa zehn Prozent als Lehrlinge annimmt, wären das zirka 700, die man als Verwaltungslehrlinge nehmen sollte, wenn die alleine den Bedarf decken sollten für die C- und D-Beamten, das ist nur so über den Daumen gerechnet. Wir haben aber 40 oder 42 oder 47, so was ähnliches. Nach dem Entwurf des neuen Berufsausbildungsgesetzes müßte jeder Betrieb zwei Prozent der Lohnsumme bezahlen. Das wäre für das Land Steiermark etliche 100 Millionen Schilling. Zur Zeit werden die Kosten von der Wirtschaft getragen, indem sie diese Lehrlinge ausbildet, die später C- und D-Beamte im Landesdienst werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Keine weitere Wortmeldung mehr. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 186/6, zum Antrag der Abgeordneten Zoisl, Premsberger, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend die Schaffung eines Anschlusses aus dem Zentralraum „Köflach—Voitsberg" zur Südautobahn.

Berichterstatter ist Abgeordneter Peter Zoisl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zoisl: Hohes Haus!

Der Vorlage geht ein Antrag der sozialistischen Genossen zur Schaffung eines Anschlusses aus dem Zentralraum Köflach—Voitsberg zur Südautobahn voraus.

In einer Studie von 1972 von Prof. Rudelstorfer wurden auf Grund der Verkehrsuntersuchung die Möglichkeiten geprüft und zwar der Ausbau der B 70, der Packer-Bundesstraße zwischen Voitsberg und Mooskirchen als Zubringer in Richtung Graz und der Ausbau über die Pack als Zubringer in Richtung Kärnten.

Es zeigte sich, daß ein leistungsfähiger Ausbau sehr teuer kommen würde. Nun wurden auch verkehrliche Infrastrukturüberlegungen angestellt und ein Zentralausschuß im Raum Voitsberg geplant, wobei sogar die Einbeziehung der Kainacher Straße im Raum Bärnbach möglich sein wird.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat in seiner Beratung dem Vorschlag zugestimmt und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich danke!

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/7, zum Antrag der Abgeordneten Gratsch, Karrer, Bischof, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße (Landesstraße Nr. 114).

Berichterstatter ist Abgeordneter Willibald Schön. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schön: Herr Präsident! Hohes Haus!

Es handelt sich hier um ein zirka 11 Kilometer langes Straßenstück, das auch die Umfahrung des Ortes Fischbach umfaßt. Dieses Straßenstück wurde bereits in das 10jährige Ausbauprogramm aufgenommen, die Vorarbeiten sind soweit gediehen, daß noch im heurigen Jahr die Detailplanung abgeschlossen werden kann. Soweit die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird im Jahr 1978 mit dem Bau begonnen.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, es wird der Antrag gestellt, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 661/1, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Aichholzer, Dr. Strenitz, Fellinger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet und der Landeshauptstadt sowie zwischen den Ballungsräumen der Ost-, West- und Mittelsteiermark und der Landeshauptstadt.

Berichterstatter ist Abgeordneter Alois Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erhart: Hoher Landtag!

In dieser acht Seiten umfassenden Vorlage, die aber keinen endgültigen, sondern nur einen vorläufigen Bericht darstellt, wird der Ablauf des Briefwechsels zwischen der Landesregierung und dem Bundesministerium für Verkehr sowie das Ergebnis der Kontaktgespräche und Verhandlungen zwischen den Landesbehörden und den ÖBB-Vertretern geschildert. Der Kern dieser Vorlage bildet sodann die Begründung, warum es eine vorläufige Beschränkung für den Ausbau des Schnellbahnsystems auf der Strecke Graz—Bruck gibt.

Ein weiterer wesentlicher Teil dieser Vorlage ist der Kostenübersicht gewidmet. Für die Schnellbahn

Graz—Bruck ist ein Betrag für Fahrbetriebsmittel von 150 Millionen Schilling und einschließlich der Änderung und Erweiterung der Bahnanlagen eine Gesamtsumme von 233 Millionen Schilling erforderlich, zu der das Land Steiermark einen Anteil von 93 Millionen Schilling aufzubringen hätte.

Über die weitere Vorgangsweise wird folgendes festgelegt. Auf Grund der letzten Besprechung zwischen der Generaldirektion der ÖBB und dem Land Steiermark wird der Baudienst der ÖBB die erforderlichen Unterlagen unter Zugrundelegung einer zweijährigen Bauzeit dem Finanzdienst der ÖBB zur Verfügung stellen, der diese Unterlagen nach Überprüfung im Hinblick auf die finanziellen Erfordernisse dem Bundesministerium für Verkehr vorlegen wird. Nach Klärung der Kostenverteilung und Bereitstellung der Mittel wird der Herr Bundesminister dem Herrn Landeshauptmann die Unterlagen mit der Einladung zu einem Finanzierungsgespräch übersenden.

Ich darf nun namens des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorläufige Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Aichholzer, Dr. Strenitz, Fellinger und Genossen, betreffend das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen zur Realisierung der Einrichtung eines Schnellbahnverkehrs zwischen dem obersteirischen Industriegebiet und der Landeshauptstadt, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 544/6, zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Schön, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der Fahrpläne des Autobuslinienverkehrs in der Region Aichfeld—Murboden.

Berichterstatter ist abermals Abgeordneter Alois Erhart. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erhart: Hohes Haus!

Zum Antrag der Abgeordneten berichtet die Landesregierung, daß die auf Grund dieses Antrages durchgeführten Erhebungen und Besprechungen folgendes ergeben: Konkrete Fahrplanwünsche konnten bis jetzt immer von den Konzessionsinhabern im wesentlichen erfüllt werden. Was das Pendlerproblem der Region betrifft, müßte für die Koordination der Betriebsarbeits- und Fahrzeit eine genaue Studie ausgearbeitet werden, ebenso hinsichtlich der Einführung eines eventuellen Ringverkehrs.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit der gegenständlichen Vorlage befaßt, es hat keine gegenteilige Auffassung gegeben, so daß ich namens des Ausschusses den Antrag stelle, der Hohe Landtag wolle beschließen, daß der vorliegende Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Sponer, Erhart, Schön, Fellinger und Genossen, betreffend die Verbesserung der Fahrpläne des Autobuslinienverkehrs in der Region Aichfeld—Murboden, zur Kenntnis genommen und die Steiermärkische Landesregierung beauftragt wird, eine entsprechende Studie erstellen zu lassen. Nach Vorliegen dieser Studie hat die Steiermärkische Landesregierung dem Steiermärkischen Landtag neuerlich zu berichten.

Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 558/3, zum Antrag der Abgeordneten Neuhold, Trummer, Nigl und Pöltl, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Merkendorf—Jamm—Waltra als Landesstraße.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Schrammel, dem ich das Wort erteile.

Abg. Schrammel: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Vorlage behandelt die Übernahme der Gemeindestraße Merkendorf—Jamm—Waltra. Es wird dazu in der Regierungsvorlage berichtet, daß die Straßenverhältnisse zufriedenstellend sind und sie auf Grund der Einschätzung des Österreichischen Institutes für Raumplanung als Gemeindestraße einzuordnen wäre.

Ich ersuche um Annahme der Vorlage.

Präsident: Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/14, zum Antrag, betreffend die Errichtung einer Krankenpflegeschule in Fürstenfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pöltl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pöltl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Jahre 1974 wurde ein Antrag gestellt, daß in Fürstenfeld eine weitere Krankenpflegeschule gebaut werden soll, um in Zukunft ausreichendes Krankenpflegepersonal in der Steiermark gesichert zu haben. Es hat sich die Situation seit dieser Zeit grundlegend geändert; es ist derzeit Tatsache, daß die Besucherzahlen in den Schulen auf 200 jährlich reduziert werden mußten, weil die Möglichkeit einer Anstellung dieser Absolventen nicht gesichert ist. Ein echtes Problem ist in dieser Vorlage festgehalten: Das ist die Vorbildungsmöglichkeit für diese Krankenpflegeschulen, weil sehr hohe Anforderungen für die Ausbildung, für die Qualifizierung dieses Berufes notwendig sind.

Es wird daher empfohlen, daß in Fürstenfeld eine Schulgattung eingerichtet wird, wo ein solider Aufbau für eine Krankenpflegeausbildung möglich ist.

Ich bitte um Annahme dieses Berichtes und stelle den Antrag auf Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/11, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Pöltl, Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Sicherung der zahnärztlichen Versorgung im Raum Hartberg.

Berichterstatter ist wieder der Herr Abgeordnete Erich Pöltl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pöltl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die ÖVP-Abgeordneten Lind, Pöltl, Buchberger und Schaller haben einen Antrag gestellt, daß die Sicherung der zahnärztlichen Versorgung im Raum Hartberg hergestellt werden soll. In dieser Vorlage wird sehr umfassend über den Werdegang des Zahnambulatoriums in Hartberg gesprochen, und der letztendliche Schluß ist, daß die Landesregierung eine positive Entscheidung gefällt hat. Das Zahnambulatorium in Hartberg ist bereits ab 1. Februar 1977 in Betrieb. Ich bitte um Annahme des Berichtes.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren, die nächste Sitzung des Landtages ist die letzte Sitzung der Herbstsession. Sie beginnt daher mit einer Fragestunde. Der Termin für diese Sitzung wird auf schriftlichem Weg bekanntgegeben, aber ich darf Ihnen verraten, daß als Termin der 25. Februar vorgesehen ist. Das ist ein Freitag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14.10 Uhr.